ver.di-Positionen
Weiterbildungspolitik
Chancengleichheit
Übergangssysteme
Verteilungsgerechtigkeit
Durchlässigkeit
Programmatik der Parteien
Bildungsberatung
Kampf um Ressourcen
Bildungsgeld
Bildungsfinanzierung
Duale Berufsausbildung
Bildungsbeteiligung
Bildungssystem
Individuelle Förderung
Reformbedarf
ver.di in der Schule
Lebensbegleitendes Lernen

„Zukunft der Bildung“

Dokumentation der ver.di Tagung am 28./29. August 2009 in Berlin

ver.di

Bildung, Wissenschaft und Forschung
Besondere Dienstleistungen
Bildungspolitik

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

„Zukunft der Bildung“

Dokumentation
der ver.di Tagung
am 28./29. August 2009 in Berlin

ver.di

Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Besondere Dienstleistungen
Bildungspolitik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Einen Monat vor der Bundestagswahl führten wir die hier dokumentierte ver.di-Tagung "Zukunft der Bildung" durch. Wir haben uns mit unseren ver.di-Positionen und Forderungen zu den Perspektiven eines gerechteren Bildungssystems und dessen Finanzierung auseinandergesetzt, diese mit Experten/-innen reflektiert, mit Politiker/-innen diskutiert und in die Öffentlichkeit gebracht – auch mit der Idee, einen Wahlprüfstein anzubieten.
Der Ausgang der Wahlen hat uns eine Regierung beschert, die ungleiche Bildungschancen fördert statt sie zu bekämpfen. Das stellt uns alle weiterhin vor große Herausforderungen.

Vor der Bundestagswahl wurde die Bildungsrepublik ausgerufen, bekannten sich alle zum Reform- und Finanzbedarf und betonten beständig die überragende Bedeutung, von Bildung für die Entwicklung von guten Lebens- und Arbeitsbedingungen für Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft.
Aber – "Ein guter Propagandist macht aus einem Misthaufen einen Ausflugsort", heißt es bei Bertolt Brecht. In dem Sinne standen und stehen die Aktivitäten auf allen Ebenen in einem beträchtlichen Missverhältnis zu den Beteuerungen.

Es gibt belegbar einen jährlichen Mehrbedarf von 30 bis 40 Milliarden Euro, um das chronisch unterfinanzierte Bildungssystem leistungsfähig und gerecht zu reformieren. Aber, das bestimmende Ergebnis der drei von Bundeskanzlerin Merkel durchgeführten Bildungsgipfel: Der Investitionsbedarf wurde auf jedem Gipfel herunter gerechnet. Mehrere Länder, auch unter finanziellem Druck durch die verfehlte Steuerpolitik, kürzen am Fundament, bei Kitas, Schulen und Hochschulen.
Diese Politik verdeutlicht: Bildung ist noch immer etwas für Sonntagsreden und das auf soziale Selektion und Wettbewerb getrimmte Bildungssystem wird im neoliberalen Stil weiterverfestigt.

Bildung wird wohl nur ernsthaft zur Priorität, wenn wir sie zur Priorität machen. Wir, d.h. ver.di mit den DGB-Gewerkschaften und unseren sechs Millionen Mitgliedern, von denen sich die meisten auch als Eltern, Lehrende, Lernende oder in anderen Funktionen im Bildungsbereich engagieren.

Wie muss das Bildungssystem in Zukunft gestaltet werden, damit es allen gleiche Chancen bietet? – das war die zentrale Frage auf unserer Tagung.

Unter der Prämisse von Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Solidarität muss in Bildung investiert werden. Alle Menschen haben das Recht auf gleiche Bildungschancen, gute Bildung und gute Arbeit. Auch daran entscheidet sich, welche Werte zukünftig gesellschaftliche Entwicklung prägen.
Aus gewerkschaftlicher Perspektive muss sich eine Reform an der Realisierung von Chancengleichheit und hoher Bildungsbeteiligung, Durchlässigkeit zwischen allgemeinbildender, akademischer und beruflicher Bildung und Stärkung der individuellen Förderung messen lassen.

Dazu veröffentlichten wir vor der Tagung die Broschüre: „Zukunft der Bildung – ver.di-Positionen zur Bildung und Bildungsfinanzierung“. Hier beschreiben wir den Reformbedarf, weisen Wege auf und begründen unsere Forderungen. Zu finden ist die Broschüre im Internet: http://biwifo.verdi.de/publikationen *oder* http://bildungspolitik.verdi.de/publikationen.

Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Besonders erfreulich war die große Beteiligung, über 100 Kollegen/-innen und viele Gäste haben teilgenommen, vielfach hieß es „die Veranstaltung ist rund herum gelungen“ und das freut mich sehr.

Für die Vorbereitung und Durchführung danke ich den Kollegen/-innen der Fachbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung und Besondere Dienstleistungen sowie den Kollegen/-innen des Bereichs Bildungspolitik.

Genauso herzlich danke ich den vielen Kollegen/-innen und Gästen, die sich engagiert einbrachten, Position bezogen, sich austauschten und diskutierten, die Fragen, Antworten und Anforderungen formulierten.

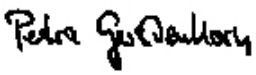

Petra Gerstenkorn
Mitglied des Bundesvorstandes der
ver.di – Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der kooperierenden Fachbereiche „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ und „Besondere Dienstleistungen“ heiße ich Sie und Euch zur Tagung „Bildung der Zukunft“ herzlich willkommen.

Dies ist die zweite gemeinsame Großveranstaltung im Rahmen der Kooperation nach der Tagung „Prekäre Arbeit“ im vergangenen Jahr, deren Dokumentation gerade im Druck ist und in Kürze veröffentlicht wird.

Unsere diesjährige Tagung ist daher auch Beweis für gelebte Kooperation und die gute Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche. Vor allem aber markiert sie im Sinne eines Zwischenergebnisses den Abschluss einer mehrjährigen ersten Phase intensiver Überlegungen und Arbeiten an den Positionen der ver.di zum Bildungswesen in seiner Gesamtheit und seiner einzelnen Phasen und Sektoren.
Gleichzeitig erhoffen wir uns Impulse und Ideen für die weitere Bearbeitung wie auch die Realisierung dieser Positionen und Forderungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Bildung ist ein Grundrecht, ist das Recht eines jeden Individuums, sich unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Sprache, Glauben oder politischer Anschauung zu einem autonomen, selbstbewussten Menschen zu entwickeln, der über qualifizierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt. Bildung ist unverzichtbare Grundlage für Lebensperspektiven, Berufschancen und selbstbestimmte Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft. Bildung ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Gemeinwesens und damit der zentrale Faktor in einer globalisierten, wissensbasierten Welt.

Getragen von diesem Grundverständnis von Bildung hat ver.di im Rahmen des 1. ordentlichen Bundeskongresses 2003 mit dem Leitantrag „Grundsätze und Leitlinien für die Bildung und ein Bildungssystem der Wissensgesellschaft“ (B395) Forderungen und Positionen zum Bildungssystem – von der vorschulischen Lernphase über Schule, duale Berufsausbildung, Hochschule bis zur Weiterbildung – verabschiedet.
Der vom 2. ordentlichen Bundeskongress 2007 angenommene Antrag „Chancengleichheit: Umfassende und sozial gerechte Finanzierung lebenslanger Bildung“ (N 19) hat diese strukturellen Positionen insbesondere hinsichtlich der dafür benötigten zusätzlichen Finanzmittel konkretisiert, aber darüber hinaus auch Denkanstöße für eine auskömmliche individuelle finanzielle Förderung, etwa durch ein „Bildungsgeld“, gegeben.

Einen kompakten Überblick bietet die gerade erschienene Broschüre „Zukunft der Bildung – ver.di-Position zur Bildung und Bildungsfinanzierung“, die auch heute hier an jedem Platz ausliegt.

Niemand, der die dort benannten Reformziele
- Chancengleichheit realisieren
- Bildungsbeteiligung erhöhen

- Durchlässigkeit verwirklichen
- Individuelle Förderung verstärken

nicht bejahen würde. Gerade im Vorfeld von Wahlen bekennen sich alle politisch Verantwortlichen ausdrücklich zur Bedeutung und zum Reformbedarf der Bildung in unserem Land. Dennoch bleibt festzuhalten, dass vieles in der Umsetzung Stückwerk bleibt, da meistens nur an den Stellschrauben einzelner Segmente gedreht wird ohne das Ganze im Blick zu behalten. Beispielhaft benannt seien hier nur die nach den vernichtenden Ergebnissen der PISA-Studien aufgeregten Bemühungen um die allgemeinbildenden Schulen, bei denen der mindestens genau so große Reformbedarf der vorschulischen Bildung in der Regel nicht mitgedacht wird. Hinzu kommt, dass die Ergebnisse der Föderalismusreform mit der Zuständigkeit der Länder für die Bildung und dem Kooperationsverbot die Schaffung einheitlicher Standards und in der Folge Lebensverhältnisse geradezu verhindern.

Immer noch gilt, dass in keinem anderen OECD-Staat die soziale Herkunft so entscheidend ist für die Bildungschancen eines jeden Menschen wie in Deutschland.
Wir sind daher sehr gespannt, was die im Bundestag vertretenen Parteien uns am heutigen Spätnachmittag zum Thema „Chancengleichheit durch Bildung" zu sagen haben.

Vorher wollen wir uns von zwei anerkannten Experten im deutschen Bildungswesen in die Thematik einführen lassen: Prof. Dr. Christoph Ehmann wird referieren zu „Chancengleichheit, Bildung und Verteilungsgerechtigkeit" und Prof. Dr. Bernhard Nagel nimmt sich des Komplexes „Bildungsfinanzierung: Wie sie ist und wie sie sein sollte" an.

Nach einem hoffentlich entspannten Abend mit Buffet und zauberhafter Unterhaltung werden wir am morgigen Vormittag nach einer Information zum Projekt Energon „Alles ist möglich: ver.di in den Schulen" in sechs parallelen Foren einzelne Aspekte des Bildungswesen diskutieren und Lösungsansätze erarbeiten.

Mit dem Vortrag „Welche Anforderungen ergeben sich an das Bildungssystem? Was folgt daraus für die Politik und was muss sich bei den Gewerkschaften ändern?" wird Frau Prof. Dr. Ingrid Miethe von der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt den inhaltlichen Schlusspunkt unserer Tagung setzen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen interessante Vorträge, angeregte Diskussionen, neue Aspekte und Anregungen und Ergebnisse, die wir in unserer tägliche Arbeit umsetzen können, die uns helfen, das Bildungswesen in Deutschland zu reformieren und voranzubringen.

Zunächst aber sind wir jetzt sehr gespannt auf den Vortrag von Christoph Ehmann.

Klaus Böhme
Vorsitzender des Bundesfachbereichsvorstands Bildung, Wissenschaft und Forschung

0.	**Vorwort**	3
1.	**Einleitung**	5
2.	**Chancengleichheit, Bildung und Verteilungsgerechtigkeit**	8
2.1.	Die bildungspolitische Programmatik der Parteien	8
2.2.	Die Alltagspraxis	9
2.3.	Die Ursachen	12
2.4.	Was tun?	16
3.	**Bildungsfinanzierung: Wie sie ist und wie sie sein sollte**	18
3.1.	Ein scheinbares Paradoxon: Der Staat hat kein Geld und gleichzeitig viel Geld	18
3.2.	Ist-Zustand der Bildung und der Bildungsfinanzierung	18
3.3.	Was tun – zum Finanzierungsbedarf	21
3.4.	Woher soll das Geld kommen?	22
3.5.	Ein Vergleich: Die Sanierung der deutschen Banken	23
3.6.	Fazit	24
4.	**Podiumsdiskussion: Chancengleichheit durch Bildung**	25
4.1.	Parteipolitische Positionen	25
4.2.	Zusammenfassung der Podiumsdiskussion	32
5.	**Alles ist möglich: ver.di in die Schule!**	36
6.	**Beiträge aus den Foren**	38
6.1.	Zukunft sichern durch betriebliche Weiterbildung	38
6.2.	Durchlässigkeit vertikal und horizontal	42
6.3.	Veränderungen im Übergangssystem	43
6.4.	Beratung und Transparenz	45
6.5.	Soziale Bedingungen des Lernens	48
6.6.	Modularisierung in der Berufsausbildung	50
7.	**Welche Anforderungen ergeben sich an das Bildungssystem: Forderungen an Politik und Gewerkschaften**	51

2. Chancengleichheit, Bildung und Verteilungsgerechtigkeit

Prof. Dr. Christoph Ehmann

Der katholische Sozialethiker Friedhelm Hengsbach antwortete kürzlich in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ auf die Frage, was denn gerecht sei, wie folgt:

„Ein renommierter Gerechtigkeitsgrundsatz lautet, dass die Interessen der am wenigsten Begünstigten vorrangig zu berücksichtigen sind.“

Das klingt einfach und klar und jeder kann dem unschwer zustimmen. Aber so einfach ist die Umsetzung dieses Grundsatzes denn doch nicht, weshalb Hengsbach hinzufügte:

„Aber Gerechtigkeit ist kein göttlicher Plan. Jede Gesellschaft muss sich darüber verständigen, wie sie gemäß ihren normativen Überzeugungen auf eine bestimmte Situation reagiert.“

Kurz: Konkrete Gerechtigkeit, Gerechtigkeit im Alltag ist Gegenstand eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, also der Politik. Gerechtigkeit in ihrer konkreten Gestalt spiegelt wieder, was die Mehrheit der politischen Entscheidungsträger für gerecht hält. Mir geht es im Folgenden darum, das Bildungswesen unter den Aspekten der Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu betrachten und zu prüfen, was in der Bildungspolitik und im Bildungsalltag für gerecht gehalten wird, an welcher Leitidee sich das deutsche Bildungswesen in der Alltagspraxis orientiert. Ich werde deshalb zunächst die bildungspolitische Programmatik der Parteien analysieren, danach an vier Beispielen einige Alltagspraktiken darstellen, um dann zu fragen, ob die von den Parteien verkündete bildungspolitische Programmatik die wirksame Leitidee für die Gestaltung des Bildungswesens ist oder ob andere Programmatiken aus anderen Politikbereichen stärkere Gestaltungskraft in der Alltagswirklichkeit der Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie der Berufsbildung haben. Zum Abschluss will ich mich nicht der Pflicht entziehen, einige Hinweise darauf zu geben, was man denn noch tun könnte, um Programmatik und Wirklichkeit näher – oder: noch näher zueinander zu bringen.

2.1. Die bildungspolitische Programmatik der Parteien

Bei der Auswertung der programmatischen Aussagen, die in den letzten vier, fünf Jahren von den in den Parlamenten in Bund und Ländern vertretenen Parteien auf Parteitagen und Fachkonferenzen verabschiedet wurden, lassen sich zunächst einmal sehr weit gehende Übereinstimmungen in Grundaussagen feststellen, die es so Anfang der 90 Jahre noch nicht gab: Begriffe wie Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit gehören überall zum reichlich genutzten Vokabular. Alle

Parteien – die NPD und die DVU lasse ich unberücksichtigt – wollen mittlerweile die frühkindliche Förderung und irgendwann auch den beitragsfreien Kindergarten; alle wollen sich in besonderer Weise der Kinder mit Migrationhintergrund annehmen; die Lehr-/Lernmittelfreiheit in den Schulen wird trotz der angespannten Haushaltslage im Grundsatz nicht in Frage gestellt; niemand will erneut Schulgeld erheben; alle setzen sich für die Duale Berufsausbildung ein und niemand lehnt Gebühren in der Weiterbildung grundsätzlich ab. Selbst bei der Frage des Bildungsurlaubs gibt es Annäherungen. Stichwort Lernzeitkonten. In der Frage der Schulorganisation – Gesamtschule oder gegliedertes Schulwesen – wird zwar der Streit heftig geführt. Aber das ist nur noch ein Scheingefecht. Die „Dreigliedrigkeit" ist längst keine „heilige Kuh" mehr. Und es ist unverkennbar, dass auch jene, die die Gesamtschule noch ablehnen, vielfältige Möglichkeiten der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen geschaffen haben oder schaffen wollen und den Hochschulzugang auf vielfältigen Wegen, z. B. über die Berufsbildung, glauben ermöglichen zu können.

Gravierendere Meinungsunterschiede bestehen auch nicht mehr bei der Studentenförderung, nachdem sich in der Großen Koalition die Befürworter des BAföG durchgesetzt haben.

Heftig ist allerdings die Kontroverse um Studiengebühren, obwohl die Hamburger Koalitionsvereinbarungen gezeigt haben, dass in der politischen Praxis auch hier unerwartete Kompromisse möglich sind. Die Mehrheit in den Parteien aber ist noch weit entfernt davon, sich diesem Thema rational zu nähern.

Angesichts dieser überparteilichen Einigkeit in der Programmatik dürfte dem bildungspolitischen Fortschritt eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Wäre da nicht die lästige Alltagspraxis.

2.2. Die Alltagspraxis

Beispiel 1: Kinderkrippen-, Kindertagesstätten- und Kindergarten-Beiträge

Der Bund hat jüngst rd. 4 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderkrippen und der Kindertagesstätten bereitgestellt. Alle Parteien sind sich, wie bereits erwähnt, zumindest im Grundsatz einig, dass den Eltern, die dies wollen, ein Platz für ihr Kind zur Verfügung gestellt werden und dass der Besuch dieser Einrichtungen beitragsfrei sein soll.

Ich sage es ohne Häme, aber so weit war die DDR schon vor 60 Jahren. Aber auch in der BRD waren wir, zumindest programmatisch, schon vor 40 Jahren so weit, als der Deutsche Bildungsrat 1970 seinen „Strukturplan für das deutsche Bildungswesen" vorlegte. Ein großflächiger Modellversuch in NRW hatte gezeigt, dass der Besuch des dreijährigen Ganztagskindergartens im Vergleich zu den anderen Formen der frühkindlichen Förderung die besten Ergebnisse bezüglich der Überwindung schichten- und einkommensspezifischer Ungleichheiten bringen würde. Bayern und Nordrhein-Westfalen hatten bereits 1972 Gesetze verabschiedet, die ab 1974 einen schrittweisen Abbau der Kita-Beiträge und die Bereitstellung bedarfsdeckender Kita-Plätze vorsahen. Der Ölschock Ende 1973 und der anschließende Engpass in den öffentlichen Haushalten machten diese Planungen hinfällig. Statt zum beitragsfreien Kita-Besuch für alle kam es zu den „einkommensabhängigen" Kita-Beiträgen, eine zuvor zumindest in dieser Ausdifferenzierung unbekannten Form der Beitragserhebung. Eine bedarfsdeckende Zahl von Plätzen sollte als gegeben gelten, wenn sie als Halbtagsplätze vorhanden waren.

Auch heute und wohl noch einige Jahre leiden die öffentlichen Haushalte, …. Dabei wurden die Haushalte in fünf Einkommensgruppen zusammengefasst, die jeweils 20 % der Gesamthaushalte repräsentieren und es wurde berechnet, wie stark die Kita-Beiträge in den jeweiligen Einkommensgruppen die Haushaltseinkommen belasten.

Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen nach Haushaltseinkommensquintilen im Jahre 1996

Haushaltseinkommensquintile	Anteil der Kinder in Kitas an allen Kindern eines Haushalts in %	Anteil der Elternbeiträge am Haushaltseinkommen in %
1. Quintil (geringes Einkommen)	34	4,1
2. Quintil	44,1	3,3
3. Quintil	47,5	3,3
4. Quintil	42,4	3,0
5. Quintil (hohes Einkommen)	33,6	2,3

Quelle: Wochenbericht des DIW 18/2000, S. 273

Das Ergebnis zeigt, dass die Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen prozentual am höchsten belastet werden. Bei diesen Haushalten aber ist das Einkommen zu nahezu 100 % durch Miete, Lebensmittel, Kleidung etc. verbraucht. Die 4,1 % Kita-Beiträge vermindern daher die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse. Die höchsten Einkommen werden hingegen am niedrigsten belastet: die 2,3 % sind von ihnen unschwer zu verkraften. Die niedrige Belastung kommt dadurch zustande, dass die Kita-Beiträge ab einer bestimmten Höhe – in Hamburg sind dies zur Zeit z.B. 383 Euro – nicht mehr erhöht werden, egal wie hoch das Einkommen steigt.

Man stelle sich eine solche Regelung mal bei der Einkommensteuer vor: Die unteren Einkommen würden doppelt so hoch belastet wie die oberen Einkommen. Dem würde nicht einmal die FDP zustimmen.

Doch die oberen Einkommen bekommen noch einen weiteren Vorteil. Sie können Betreuungskosten, die bei der Steuer wie Werbungskosten betrachtet werden, dank einer Gesetzesänderung aus dem Jahre 2006 bis zu einer Höhe von 4000 Euro pro Jahr absetzen. Soviel Steuern zahlt das untere Einkommensfünftel nicht einmal. Deshalb bringt diese Regelung vor allem etwas für jene Einkommensgruppen, deren Kita-Beiträge bei über 300 Euro monatlich liegen. Das trifft in Berlin z.B. für Haushalte mit einem Einkommen von 60.000 Euro aufwärts zu.

Es ist deshalb unter kurzfristigen finanziellen Aspekten rational, dass Personen mit niedrigem Einkommen ihre Kinder nicht in die Kitas schicken, wenn z.B. noch die türkische Oma zur Verfügung steht. Und nun zählen wir doch mal zusammen, was wir dazu noch aus anderen Erhebungen wissen: Erstens gibt es eine unbestrittene positive Relation zwischen niedrigem Bildungsstand und niedrigem Einkommen. Zum zweiten gibt es angesichts der in Westdeutschland weit verbreiteten Knappheit an Ganztagskindergartenplätzen die Regelung, dass Kinder, bei denen Elternteile zu Hause sind, z.B. weil sie langzeitarbeitslos oder Sozialhilfeempfänger sind, nur einen nachgeordneten Anspruch auf Ganztags-Kindergartenplätze haben. Drittens können in diesen Familien, die eher den bildungsfernen Schichten zuzurechnen sind, die Kinder wenig zu Hause gefördert werden.

Der gleiche Mechanismus wird sich bei der Umsetzung des Milliardenprogramms der Bundesregierung zeigen, wenn auch dort nur für 35 % der Kinder Kinderkrippenplätze geschaffen werden.

Während die Kinder gut ausgebildeter Personen die Vorteile, die der mehrjährige Besuch einer Kinderkrippe und eines Ganztagskindergartens nachweislich für den Schulerfolg bringt, in Anspruch nehmen können, werden die Kinder der „bildungsfernen“ Sozialhilfeempfängerin nicht durch pädagogisch qualifiziertes Personal auf den Schulbesuch vorbereitet, sind schon in der Grundschule entsprechend wenig erfolgreich usw. usw.

Wie auch immer die Programmaussagen der Parteien lauten, in der Realität findet in den Jahren, in denen bei den Kindern der Ausgleich familiär bedingter Benachteiligungen durch eine pädagogisch qualifizierte frühkindliche Erziehung möglich wäre, eine deutliche soziale Selektion nach dem Einkommen der Eltern statt, wahrscheinlich sogar die für die Bildungslaufbahn folgenreichste Selektion. Diese Konsequenz ist nicht, weil naturgesetzlich, unvermeidbar, sondern politisch gemacht. Allen Beitragsgestaltern in den Ministerien und Parlamenten ist dies klar und zwar seit langem. Sie ist auch den Finanzministern und den Regierungschefs klar. Man darf deshalb wohl festhalten, dass diese Konsequenz gewollt ist, zumindest aber billigend in Kauf genommen wird.
Verlassen wir die frühkindliche Erziehung und kommen zum Schulbereich.

Beispiel 2 und 3: Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit

Ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit sollte, darin waren sich die Verfassungsgeber in den Ländern der BRD ebenso wie in der DDR einig, durch die allgemeine Schulgeld- und Lernmittelfreiheit geleistet werden. Im Westen war man sich – außer in Bremen, Hamburg und Hessen – jedoch noch nicht ganz sicher, wann man mit dieser zumeist in den Verfassungen bereits enthaltenen Forderung Ernst machen sollte. Schließlich war es aber in den frühen 60er Jahren – mit Ausnahme in Niedersachsen – in allen Bundesländern soweit.

Die Schulgeldfreiheit an öffentlichen Schulen ist mittlerweile unbestritten. Auch dass private Schulen öffentlich gefördert werden, stößt bei keiner Partei mehr

auf Widerspruch. Sicherlich spielt dabei mit, dass die Förderung von Privatschulen die Länder, auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin bezogen, billiger kommt als die Finanzierung öffentlicher Schulen, da es keine Vollförderung ist. Dies hat zur Folge, dass auch die nicht-kommerziell betriebenen Privatschulen Schulgeld erheben.

Und hier springt nun wieder der Staat ein, indem er, einem Beschluss der jetzigen Großen Koalition folgend, es den Steuerzahlern ermöglicht, Schulgeld bis zu 5000 Euro jährlich steuerlich geltend zu machen. Nur wer kann schon 5000 Euro Schulgeld zahlen? Bei dem unteren Einkommensfünftel aus der Kindergartenstudie würde dies ein Drittel des Haushaltseinkommens ausmachen. Nun werden Privatschulen seit einiger Zeit schon nicht mehr nur deswegen gegründet, weil es an staatlichen Schulen schwer war, reformpädagogische Konzepte zu realisieren. Sondern sie dienen mehr und mehr dazu, den eigenen Kindern den Kontakt mit den „Schmuddelkindern" gleich welcher Herkunft, zu ersparen. Damit aber fördert der Staat mittels der Steuergesetzgebung nicht nur die – Zitat – „Sonderung der Schüler an Privatschulen nach den Besitzverhältnissen der Eltern", obwohl gerade dies nach Artikel 7 des Grundgesetzes ausgeschlossen sein muss, sondern auch die soziale Spaltung der Bevölkerung.

Dass die besondere Förderung der höheren Einkommen auch mit kleineren Beträgen angestrebt wird, zeigt die Umsetzung der Lernmittelfreiheit: Kein Bundesland kennt heute mehr eine generelle Lern- und Lehrmittelfreiheit, obwohl das in den Parteiprogrammen so steht. Überall wird ein Elternbeitrag erwartet. Mehrere Länder wie beispielsweise Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben das in der Weise geregelt, dass bis zu einem bestimmten Betrag die Eltern selbst für die Schulbücher aufkommen müssen. Der geforderte Elternbeitrag liegt in Berlin zur Zeit bei 100 Euro. Der frühere Schulsenator Klaus Böger hat dazu vorgerechnet, dass in der Grundschule pro Jahr etwa 60 Euro, in der Sekundarstufe I 90-120 Euro und in der Oberstufe des Gymnasiums und einigen Berufschulen über 300 Euro anfallen könnten.

Mit der Berliner Regelung ist die Lernmittelfreiheit für die Grundschule und die Sekundarstufe I faktisch abgeschafft. Hingegen übernimmt das Land Berlin in der gymnasialen Oberstufe rund 2/3 der Lernmittelkosten. Über die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft der gymnasialen Oberstufe wissen wir aus vielen Erhebungen sehr gut Bescheid: Die Schüler kommen zu zwei Dritteln und mehr aus Familien, die zu den höheren Einkommensgruppen zählen.

Beispiel 4: Die Studentenförderung

Die Bundesrepublik hatte noch zu Zeiten der Großen Koalition 1969 mit dem BAföG, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, eine Beispiel gebende Studentenförderung geschaffen, die bis heute europaweit Anerkennung findet: Mitte der 70er Jahre erhielten über 40 Prozent der Studierenden sowie der Schüler und Schülerinnen an zur Hochschulreife führenden Vollzeitschulen BAföG.

Nun hat es in den letzten 15, 16 Jahren mehrere Versuche gegeben, das BAföG abzuschaffen, zumindest aber auslaufen zu lassen. Zum Ende der christlich-liberalen Koalition 1998 lag der Anteil der BAföG-geförderten Studierenden bei 13 %. Heute liegt er bei den Studienanfängern wieder nahe 30 %.

Doch was als sozialer Fortschritt erscheint, ist nichts anderes als das Nachholen jener Förderung, die den einkommensstarken Familien mit studierenden Kindern schon länger zuteil wird. Wie das?

2008 haben sechs europäische Bildungsforschungsinstitute, unter ihnen auch die HIS-GmbH Hannover, im Auftrag der Europäischen Union eine Analyse über die „Öffentliche und private Finanzierung der Universitätsausbildung" in sechs europäischen Ländern erstellt. Diese Untersuchung bezieht, modellhaft, nicht nur die direkten Zuwendungen an Studenten ein, sondern alle Formen der öffentlichen Zuwendungen und gesetzlich möglichen Kostenersparnisse, die die Studierenden bzw. ihre Eltern erhalten können, als da sind die kostenlose Mitversicherung in der Krankenkasse, das Kindergeld, bzw. der Kinderfreibetrag für Eltern mit höherem Einkommen und Stipendien, die nicht an soziale Kriterien gebunden sind. Dies ist gemeinhin in Europa auch der Fall, wie die Übersicht über die staatlichen Hilfen sowohl für Studenten, die bei ihren Eltern wohnen, als auch für solche, die nicht das Hotel Mama in Anspruch nehmen, zeigt."

Nun glaubt der gemeine Mann und die gemeine Frau in einem kapitalistischen, gleichwohl sozialen Bundes-

staat, dass staatliche Unterstützung nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Bürgerin und der Bürger nicht zur Selbsthilfe in der Lage sind, staatliche Förderung also vor allem für Studierende aus einkommensschwachen Schichten vorzusehen ist.

Deutschland bildet jedoch eine Ausnahme und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen liegt die staatliche Förderung deutlich höher als in allen anderen Ländern und zwar bei allen Einkommensgruppen.

Politisch hervorzuheben aber ist vor allem der zweite Unterschied: Die öffentlichen Subventionen werden nahezu unabhängig erteilt von dem finanziellen Hintergrund der Studierenden. Oder allgemeinverständlicher: Es gibt überhaupt keine besondere staatliche Bildungsförderung der Studierenden aus sozial schwächeren Schichten: Der deutsche Staat fördert alle gleich. Wie das zustande kommt?

Der „indirect support", das ist alles, was sich im Bereich Steuernachlässe ansammeln kann. Für die höchsten Einkommen gleicht dies fast auf den Euro genau das aus, was niedrigere Einkommenklassen über die Ausbildungsförderung erhalten können.

Familien mit ungleichem Einkommen werden also, wenn auch aus unterschiedlichen Quellen, im Ergebnis jedoch gleich gefördert. Das stabilisiert die Ungleichheit.

Zusammenfassend lässt sich anhand dieser Beispiele, – zu denen aber noch eine Vielzahl gleichartiger hinzugefügt werden könnten – feststellen, dass die Fördersysteme und die steuerliche Behandlung von Bildungskosten die einkommensstärkeren Schichten bevorteilen. Gibt es dennoch einmal ein zielgruppengerechtes Fördersystem wie das BAföG, dann wird dafür gesorgt, dass die wegen des höheren Einkommens auf diesem Wege nicht Geförderten bzw. ihre Eltern auf anderem Wege ähnlich hohe Subventionen des Staates in Anspruch nehmen können.
Im Bildungsbereich verwirklicht sich der soziale Bundesstaat nach Artikel 21 GG auf jeden Fall nicht.

2.3. Die Ursachen

Woran liegt das? Wie kommt es zu dem eklatanten Widerspruch zwischen der guten oder doch zumindest gutwilligen Programmatik der Parteien und der schlechten Realität? Ich bin kein Anhänger irgendwelche Verschwörungstheorien und gehe deshalb auch nicht davon aus, dass das, was in Programmen und Beschlüssen geschrieben steht, nicht auch so gewollt wird, von denen, die es aufgeschrieben haben. Aber woran liegt es dann? Ich denke, wir haben es mit klar benennbaren Interessenkonflikten zu tun, die es auszutragen gilt.

Der Kampf um die Ressortetats

Bildungstitel finden sich heute im Bildungshaushalt, natürlich. Aber größere Summen finden sich auch in anderen Etats. Im Etat des Sozialministeriums finden sich in der Regel die Jugendhilfe-Titel. Die Landwirtschaftsministerien haben vielfach eigene Schulen wie in einigen Ländern auch der Gesundheitsbereich. Die Justizbehörden versuchen, den Jugendhilfeeinrichtungen Verurteilte zuzuweisen, um dadurch Haftplätze zu sparen.

Weiter: Der nach der Verfassung nur begrenzt zuständige Bund versucht, seinen Einfluss über Modellversuche geltend zu machen. Besonders in den 70er und 80er Jahren flossen Millionen in außerschulische Berufsbildungseinrichtungen, während in den daneben stehenden Berufsschulen, die der Bund nicht direkt fördern durfte, die technischen Ausstattungen Museumsreife erlangten.

Eine besondere Rolle spielt die Arbeitsverwaltung, die zeitweise von der Alphabetisierung bis zum Hauptschulabschluss alles finanzierte, was die allgemeinbildende Schule eigentlich hätte leisten sollen, die dafür aber kein Geld hatte. Und nur ausnahmsweise sind Schulleute in den Gremien der Arbeitsverwaltung bzw. der Arbeitsagentur vertreten.
Natürlich wollen auch möglichst viele Fachressorts in Bund und Ländern ihre eigenen Fachhochschulen haben.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern ist ein weiteres Hindernis für die Erlangung eines Gesamtüberblicks. Aber auch die Gemeinden haben ihre Zuständigkeiten, vor allem bei den Kitas, also am Anfang aller Bildungsprozesse, den sie aber aus Kostengründen lieber als Betreuungsaufgabe betrachten. Würde es sich um eine Bildungseinrichtung handeln, wäre die Ablehnung mit dem Argument "nicht anspruchs berechtigt" weit schwieriger und die Erzieherinnen und Erzieher müssten besser ausgebildet

und bezahlt werden. Die vielfältigen Zuständigkeiten ermöglichen es den Behörden, die finanziellen Lasten – und die Verantwortlichkeiten – hin und her zu schieben: Wenn das Kind die Schule schwänzt, hat dann die Schule oder die Familienhilfe versagt? Müsste eine landesbesoldete Lehrerin für solche Aufgaben zeitweise freigestellt oder müsste ein von der Kommune bezahlter Sozialarbeiter eingestellt werden? Soll es für „nicht ausbildungsreife", aber schulmüde Jugendliche zusätzliche schulische, also länderfinanzierte Angebote geben oder übernimmt die Bundesagentur die Kosten für ein Berufsvorbereitungsjahr? Sollen schon für die Grundschule, besonders aber für die Hauptschule Sozialarbeiterstellen vorgesehen werden oder wird stattdessen die Zahl der Lehrerstellen im Förderschulbereich erhöht? Die Liste ließe sich verlängern.

Festzuhalten aber ist, dass sehr viel Geld in diesem Durcheinander ausgegeben wird und dass insbesondere für so genannte Ersatzmaßnahmen außerhalb des Schulbereichs enorm viel Geld aufgewendet wird, was zwei Auswirkungen – mindestens – hat:

Zum einen werden damit viele Arbeitsplätze geschaffen, deren Effizienz aber in aller Regel nicht evaluiert wird. Wir kennen das aus den ABM-Gesellschaften.

Zum zweiten fehlt das Geld an den ursprünglich dafür vorgesehenen Einrichtungen, den Kindergärten und Schulen.

Es ist richtig, dass auch der Bildungsbereich noch zusätzliche Mittel sinnvoll verwenden könnte. Aktuell wird mal wieder ein Lehrermangel beklagt. Dabei wird übersehen, dass im Vergleich zu 1991 bundesweit die Zahl der besoldeten Lehrkräfte um rd. 20.000 gestiegen ist, und das trotz drastisch zurückgehender Schülerzahlen im Grundschulbereich, in den Teilzeitberufsschulen z.T. auch schon in den Gymnasien.

Dass nichts geschehen wäre, kann man also nicht behaupten. Es hat wachsende Schulbereiche gegeben, z.B. die bereits erwähnten schulischen Ersatzmaßnahmen, die das geringere Angebot an Dualen Berufsausbildungsplätzen ersetzen mussten und die jene Schulabgänger aufnahmen – und weiter „beschulten" –, die noch nicht „berufsreif" oder „ausbildungsfähig" waren. Aber allein 13.000 der zusätzlichen 20.000 Lehrerstellen sind in den Bereich der „Förderschulen" gegangen. Das war ein Zuwachs von 57.000 auf 70.000 Stellen oder um mehr als 20 %. Diese Stellen gingen fast ausschließlich an die Förderschulen „für Lernbehinderte" – oder wie sie offiziell heißen: „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" – da fragt man sich doch naiv, was wohl in den anderen Schularten gefördert wird?

Der Anteil der Förderschüler an der Gesamtschülerzahl wuchs bis 2000 stetig und geht der Geburtenentwicklung folgend, erst langsam zurück. In Berlin gingen bislang nahezu genauso viele Schülerinnen und Schüler auf eine Förderschule wie auf eine Hauptschule. Der Unterschied ist nur, dass die Kosten pro Kind in der Sonderschule doppelt so hoch sind wie in der Hauptschule. Das liegt an den höheren Gehältern der Lehrkräfte und den kleineren Klassenfrequenzen. Aber die Chancen der Förderschüler auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz sind deshalb nicht doppelt so hoch wie die eines Hauptschülers, nicht einmal gleich hoch.

Das ist auch gar nicht beabsichtigt. Denn jeder Mann und jede Frau in Politik und Bildungsverwaltung weiß, dass Förderschüler nachhaltig gelabelt, stigmatisiert sind. Sie treten zukünftig auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr als ernsthafte Konkurrenten auf. Wer also die Zahl der Förderschüler anwachsen oder gleichhalten lässt, will ganz offensichtlich diese gelabelten, stigmatisierten Jugendlichen. Und das lässt man sich auch was kosten. Die Finanzierung solcher fälschlicherweise „Umwege" genannten Maßnahmen, die richtiger „Sackgassen" heißen müssten, darf richtig Geld kosten, wenn sie nur zur nachhaltigen Ausgrenzung dieser Personengruppe, zu ihrem gesicherten Verbleib in der sozialen Unterschicht führen.

Wir nähern uns langsam aber sicher einem Anteil von 20 % an der Bevölkerung, der in dieser Situation ist: perspektivlos! Und diese Situation verschärft sich dramatisch auf Grund der Entwicklung in der Computertechnologie. Diese Gruppe bleibt in ihrer Größe daher stabil, sie wird eher noch stärker, weil nichts bzw. nichts Angemessenes mehr zu ihrer Verkleinerung getan wird.

Dass es so kommen würde, wie es ist, ist seit einem halben Jahrhundert auch denen bekannt, die nicht ihr Leben in der Bildungsverwaltung und der Bildungspolitik verbracht haben. Pichts Aufsatzreihe zur „Bildungskatastrophe", Dahrendorfs „Bürgerrecht auf Bildung" und die erste Bildungswerbungs-Aktion „Student aufs Land" waren 1964/65 bereits Reaktionen auf ein be-

kanntes Phänomen. Die OECD bescheinigte der Bundesrepublik schon 1971 in einem „Länderexamen", dass ihre Bildungspolitik die Note „mangelhaft" verdiene, aus weitgehend den gleichen Gründen, die auch heute noch gelten: Kindergarten-Beiträge, soziale Selektion, mehrgliedriges Schulwesen usw.

Es ist deshalb nicht überzogen, wenn ich sage, dass die mit Hilfe des Bildungssystems vorgenommene Ausgrenzung von ca. 20 % der Bevölkerung zum Teil gewollt ist, zum Teil billigend in Kauf genommen wird.

Das hat wesentlich mit zwei für das deutsche Bildungswesen – im Unterschied zu anderen europäischen Bildungssystemen – kennzeichnenden Denkweisen zu tun, denen ich mich nun zuwende. Eine Denkweise gibt sich pädagogisch:

Eine verquere Pädagogik

Ein Glaubenssatz der deutschen Schulpädagogik ist der, dass sich in leistungshomogenen Klassen am besten lernen ließe. Um diese Leistungshomogenität herzustellen, legt man zunächst ein einheitliches Einschulungsalter und damit die Bildung von Jahrgangsklassen fest. Bevor die 6-Jährigen jedoch mit dem Leisten beginnen dürfen, werden jene zurückgestellt, die als noch nicht schulreif bezeichnet werden, und jene vorzeitig eingeschult, die erwarten lassen, die Norm zu erfüllen. Das führt bereits zu Ersten Grundschulklassen, in denen sowohl 5-jährige als auch 7-jährige Kinder sitzen. Faktisch kann von Altershomogenität schon in der Ersten Klasse nicht mehr die Rede sein, obwohl diese am Anfang aller „Homogenisierung" nicht der Milch, sondern der Leistungen – stand. Wenn dann die Einheitlichkeit im Lernfortschritt sich doch nicht so wie erhofft einstellt, dürfen eben einige Kinder schon in der Grundschule eine Klasse wiederholen. Wenn auch das nicht zu lernhomogenen Klassen führt, steht ja die „Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen" zur Verfügung, die heute etwa 6 – 7 % eines Altersjahrgangs besuchen. Dann kommt die angeblich den Begabungsrichtungen folgende Aufteilung auf die zwei bzw. drei weiterführenden Schulen, wo den Lehrern außer dem pädagogischen Instrument des Sitzenlassens – diese Erfahrung haben immerhin rund 25 % aller Zehntklässler gemacht –, auch noch das Instrument der Auf- bzw. häufiger der Abschulung zur Verfügung steht. Und dennoch beklagen die Betriebe, es seien längst nicht alle Schulabsolventen ausbildungsreif und Professoren beurteilen einen Großteil der Studenten als noch nicht studierfähig. Lernhomogenität hat sich offensichtlich nicht herstellen lassen.

Alle diese Homogenisierungsmaßnahmen, die ja, den programmatischen Aussagen folgend, der Erziehung und Bildung, ja der Förderung junger Menschen dienen sollen, sind – mit Ausnahme der kaum vorkommenden Aufschulung – mit Versagens- und Abwertungserfahrungen und einer Stigmatisierung des jungen Menschen verbunden, die ihn oder sie zumeist auch aus den sozialen Beziehungen ihrer bisherigen Gruppe reißen.

Auffallend ist nun, dass bei einer Suche nach Argumenten für die immer wieder erneut vorgenommenen Versuche zur Herstellung von leistungshomogenen Klassen wissenschaftliche Veröffentlichungen dazu aus den letzten 20 Jahren so gut wie nicht zu finden sind. Hingegen füllen Forschungs- und Praxisberichte, die Kritik an dieser zumeist dem Frontalunterricht huldigenden Lehrmethode üben einerseits und die andrerseits über den gelungenen Unterricht in den wenigen vorhandenen leistungsheterogenen Klassen berichten, ganze Bibliotheken. Man kann heute davon ausgehen, dass in der Erziehungswissenschaft nicht mehr ernsthaft die Auffassung vertreten wird, dass die Herstellung leistungshomogener Lerngruppen in Klassengröße möglich ist.

In der Schulwirklichkeit hat sich diese Erkenntnis aber noch lange nicht flächendeckend durchgesetzt. Der Grund dafür ist so simpel wie erschreckend: Für zu viele Lehrkräfte ist es eine arbeitserleichternde Vorstellung, Schüler und Schülerinnen vor sich zu haben, die in gleicher Weise auf ihren Input zu reagieren in der Lage sind. Christian Füller hat jüngst einen Reisebericht über den Besuch einiger Schulen, die anders sind, vorgelegt. Damit bestätigt er allerdings nur die geringe Zahl solcher Schulen.

Dem könnte man entgegenwirken, indem mehr für die Lehrerfortbildung aufgewandt wird und indem die Lehrerpflichtstundenzahl deutlich, d.h. um 5 bis 7 Stunden reduziert wird zugunsten einer Erhöhung der zur Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung stehenden Zeit. Die Beurteilung der Verwirklichungschancen solcher Forderungen überlasse ich Ihnen, meine Damen und Herren.

Damit komme ich zum politischen Aspekt der eben erläuterten Pädagogik.

Aufstieg durch Bildung

Die Haltbarkeit der Ideologie von der Möglichkeit der Herstellung homogener Lerngruppen in Klassengröße wird dadurch verlängert, dass sie mit didaktischen Argumenten den höchst selektiven Charakter des deutschen Bildungswesens zu legitimieren scheint.

Die Expansion des Bildungswesens in Deutschland in der Mitte des 19. Jahrhunderts, also zur Zeit der Industrialisierung, ist von Beginn an mit Sprüchen wie „Aufstieg durch Bildung“ und „freie Bahn dem Tüchtigen“ vorangetrieben worden, was negativ formuliert bedeutete, den „Untüchtigen“ weniger „freie Bahn“ zu lassen und die „Bildung“ für Aufsteiger zu reservieren. Der den Lernenden vor allem als zukünftigen Arbeitnehmer charakterisierende Spruch „Aufstieg durch Bildung“ war auch noch hundert Jahre später, Anfang der 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, eine gängige Parole bei Sozialdemokraten und Gewerkschaftern. Sie wurde nach 1965 im Anschluss an Ralf Dahrendorf weitgehend fallen gelassen, weil „Bildung als Bürgerrecht“, als ein Gut allen Menschen zugänglich sein müsse und nicht, auch nicht vorrangig, den schon qua Definition wenigen Aufsteigern vorbehalten bleiben sollte. Doch die jüngste Kampagne der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, der sich offensichtlich alle Parteien und Verbände problemlos angeschlossen haben, steht wiederum unter diesem Motto „Aufstieg durch Bildung“.

Wolf Biermann hat den zwiespältigen Charakter dieser Aufstiegsideologie schon in den 60er Jahren in einem Gedicht über Fritz Cremers Bronze „Der Aufsteiger“ so beschrieben:

„Wohin steigt dieser denn? Du, steigt der auf zu uns? Oder steigt er von uns auf? Geht er uns voran? Oder verlässt er uns? Macht er Fortschritte? Oder macht er Karriere?“

Etwas prosaischer ausgedrückt: Wenn Bildung dem Aufstieg dienen soll, dann werden Bildungsprozesse vor allem zu einem Mittel der Selektion, zu einem Ausleseverfahren, dass den Anschein der Rationalität und Gerechtigkeit zu erwecken versucht. Wer Bildung

unter das Motto „Aufstieg“ stellt, macht die Ausgrenzung zur zwangsläufigen Konsequenz. Die Bereitschaft zur Ausgrenzung und zur Herstellung von Homogenität, also Einheitlichkeit entspringt der gleichen weitverbreiteten Ideologie, die das Heil in der Einheitlichkeit von Volk und Sprache, von Rasse und Religion sieht. Das führt zwangsläufig zu „ethnischen Säuberungen“ oder zur Unvereinbarkeit von christlich-jüdischem Abendland, das einige gern in der europäischen Verfassung verankert gesehen hätten, und Islam. Vor 100 Jahren galt diese Ausgrenzung, die heute die Muslime trifft, auch noch für Juden. Das hat sich erfreulicherweise geändert. Aber daran wird auch deutlich, dass diese Homogenitätsideologie, dieser politische Wille zur Ausgrenzung etwas – ich verwende dieses Etikett ausgesprochen ungern, aber hier steht es zu Recht – Faschistisches hat.

Es gibt keine demokratisch stabile und wirtschaftlich erfolgreiche Nation in Europa, die in vergleichbar würdeloser, ja Menschen verachtender Weise junge Gesellschaftsmitglieder aussondert und an den Rand stellt.

Außerhalb Deutschlands ist Bildung nicht vornehmlich ein Selektionsinstrument, bei weit gehender Reduzierung auf die Vermittlung von Qualifikationen für den Aufstieg in der Arbeitswelt, sondern ein alle, den „Tüchtigen" wie den „Untüchtigen", den „Begabten" wie den „Behinderten" zustehendes Menschenrecht, für dessen Verwirklichung in individuell unterschiedlichem Umfang öffentlicher, staatlicher Aufwand betrieben werden muss.

2.4. Was tun?

Wie angekündigt will ich drei Hinweise geben, wie dieser nicht-hinnehmbaren Situation abgeholfen, wie man aus ihr herauskommen könnte.

Der Blick aufs Ganze

An einigen Beispielen konnte ich zeigen, dass Bildung in Deutschland an ganz vielen Stellen vorkommt, von sehr vielen Partialinteressen bestimmt ist, unter häufig sehr verengten Blickwinkeln betrachtet wird, sich aus vielen Töpfen finanziert und auch deshalb unterfinanziert ist, vor allem auch sehr häufig zum Gegenstand von bildungsfremden Kompromissen innerhalb von Koalitionen und Parteien gemacht wird, was dazu führt, dass das Bildungswesen weit davon entfernt ist, in seiner Komplexität verstanden zu werden.

Die vielen Teilzuständigkeiten führen dazu, dass jeder Teilzuständige sich mit möglichst wenig Kosten belasten möchte, was zu eingeschränkten Bildungskonzepten führt, insbesondere wenn es um die beruflich orientierte Schulen in der Landwirtschaft oder im Gesundheitswesen oder um die berufliche Weiterbildung geht. Der politische Kontext wird weitgehend ausgeklammert, politische und kulturelle Bildung als dort nicht hingehörig angesehen. Weil der Kindergarten immer noch überwiegend als eine soziale Einrichtung zur Betreuung der Kinder angesehen wird, bedürfen natürlich auch die Erzieherinnen und Erzieher keiner pädagogischen Hochschulausbildung. Die Arbeitsagentur greift mit Milliardenbeträgen in die berufliche Weiterbildung ein und versucht dabei, auch eigene curriculare Vorstellungen durchzusetzen, die durchaus nicht mit den von den Wirtschaftsministern und den Kultusministern getroffenen Regelungen übereinstimmen müssen. Die Finanzpolitik beeinflusst in erheblicher Weise die familiären Bildungsbudgets, ist aber nicht bereit, sich den bildungspolitischen Anforderungen der vorrangigen Förderung der am wenigsten Begünstigten zu stellen, sondern „fördert" die Bestverdiener am meisten.

Die Schwierigkeiten, die sich im Bildungswesen aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden ergeben, sind in der Föderalismusdebatte sträflich gering geachtet worden.

Es muss deshalb der Versuch gemacht werden, den Bildungsbereich in seiner Gesamtheit zu erfassen und zusammen zu führen. Das geht nur, wenn die Regierungschefs in Bund und Ländern sich an die Bereinigung der in den letzten Jahrzehnten immer verwirrender gewordenen Zuständigkeiten machen. Zumal in den Bundesländern ist der Bildungsbereich einer der wenigen Bereiche, in dem tatsächlich noch wirksame Entscheidungen auf Landesebene getroffen werden können. Dies muss auch in der Arbeit der Ministerpräsidenten und Bürgermeister zum Ausdruck kommen.

Den Umfang dieser Aufgabe wird ermessen können, wer sich einmal mit dem Scheitern der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und ihres Bildungsgesamtplans zu befassen bereit ist.

Bildungspolitik verlangt Sachverstand

Die soeben geschilderte Komplexität des Bildungsbereichs verlangt von den politisch Handelnden und den Entscheidern ein der Komplexität entsprechendes Maß an Problembewusstsein und Sachverstand. Die Parteien müssen bei der Auswahl derjenigen, die sie in der Bildungspolitik repräsentieren, deutlich mehr auf Qualität achten. Falls das nicht geschieht, sinkt Bildungspolitik zwangsläufig auf ein intellektuell angehauchtes Stammtischniveau. Es kann auch nicht schaden, bei der Besetzung von Ministerpositionen sich nicht vornehmlich auf gut vernetzte langjährige Parteifreunde zu versteifen, sondern auch externe, ausgewiesene Persönlichkeiten einzubeziehen. Ebenso sollten zu Staatssekretären eher ausgewiesene Bildungsverwalter denn schulflüchtige Oberstudienräte ernannt werden. Ein Bildungsministerium ist kein Abenteuerspielplatz.

Man kann das Problem des mangelnden Sachverstands der Akteure und Akteurinnen auch nicht dadurch lösen, dass Bildung auf immer mehr Ministerien aufgeteilt wird, indem man Schulministerien, Hochschulministerien und Jugendministerien bildet, die

Weiterbildung im Arbeitsministerium mitlaufen oder die Wissenschaftsförderung bei der Wirtschaft unterkriechen lässt, also die Schmalspurkompetenz zur Regel macht.

Gezielte Förderung

Der 3. Hinweis hängt eng mit den beiden vorangegangenen zusammen, denn seine Verwirklichung verlangt ein volles Verstehen der Wirkungszusammenhänge im Bildungsbereich und politische Stärke. Die Bildungspolitik in Deutschland gerät, wenn man die Förderung betrachtet, nach dem Mainzer Karnevalsmotto: „Allen wohl und niemand weh". Denn es gibt keine gezielte Förderung, weil es kein klares Förderungsziel gibt. Alle bekommen etwas. Das ist zwar nicht genug, aber die, die ohnehin genug haben, nehmen das gerne mit, und die anderen sollen still sein. Denn eigentlich ist ja jeder allein seines Glückes Schmied.

Es ist vermutlich immer so, dass zu wenig Geld da ist. Auch Dubai hat offensichtlich nicht mehr genug. Deshalb haben Politiker den Auftrag, Entscheidungen, auch schwierige zu treffen. Wenn Deutschland ein sozialer Bundesstaat bleiben oder werden will, so müssen Politiker soziale Gerechtigkeit anstreben, also, um erneut Hengsbach zu zitieren, „die Interessen der am wenigsten Begünstigten vorrangig" berücksichtigen. Konkret heißt dies: Einige mit staatlichen Mitteln zu fördern, weil sie sonst nichts hätten, und die viele anderen, die sich selber helfen können, eben nicht.

Eine solche Entscheidung verlangt enorme Stärke und gereifte Persönlichkeiten. Der Neider sind viele, nicht nur wenn es um die Finanzen geht, wie bei der Ausbildungsförderung in Sonderprogrammen oder vor Jahren beim Schüler-BAföG, das die Konservativen als „Moped-Geld" diffamierten und nach 1983 dann auch sofort zu 90 % beseitigten, sondern auch um z.B. zusätzlichen Unterricht für Migrantenkinder oder Anstrengungen, möglichst alle Kinder zu einem mittleren Schulabschluss zu bringen, auch die, die etwas hinterherhinken oder schlicht in der Pubertät Mist gebaut haben. Da bekommen dann einige eben mehr Unterricht und Zuwendung.

Förderung zu differenzieren verlangt, mit der naturgegebenen Heterogenität umzugehen, sie zu ertragen und sie auch als Chance zu begreifen. Dass das nicht einfach ist, haben einige der von mir genannten Beispiele gezeigt. Doch es gibt keinen anderen Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit.

Familien sind ungleich in ihrer intellektuellen, kulturellen und finanziellen Ausstattung. Kinder sind alle individuell verschieden. Wer dennoch an einer Gleichbehandlung festhält und gleiche Förderung verlangt, der stabilisiert die vorgefundene Ungleichheit.

Wer hingegen Chancengleichheit und Gerechtigkeit will, muss die vorhandenen Ungleichheiten beachten und deshalb ungleich fördern. Das verlangt Stärke und Kompetenz.

Ich wünsche beides allen, die an solchen Entscheidungen mitwirken.

3. Bildungsfinanzierung: Wie sie ist und wie sie sein sollte

Prof. Dr. Bernhard Nagel

3.1. Ein scheinbares Paradoxon: Der Staat hat kein Geld und gleichzeitig viel Geld

Die Weltwirtschaftskrise und der Versuch ihrer Bewältigung durch sogenannte Konjunkturpakete führen zu einem gigantischen Anstieg der Staatsverschuldung. Für Deutschland rechnet der Internationale Währungsfonds nach einem Bericht der Stock World vom 13.8.2009 mit einem Anstieg der staatlichen Gesamtverschuldung von 63,6 % des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 2007 auf 91,4 % im Jahre 2014. Frankreich soll von 63,8 % auf 95,5 % steigen, Großbritannien von 44,1 % auf 91,4 %, Italien von 103,5 % auf 123,2 %, die USA von 63,1 % auf 112 % und Japan sogar von 187,7 % auf 239,2 %. Nur Kanada soll ausgehend von 64,2 % bei 65,4 % stehen bleiben. Wenn man dazu den Bericht im Wiener Standard, ebenfalls vom 13.8.2009, liest, beantwortet sich die Frage nach dem Warum dieser Zunahme. In der EU wurden 2008 2,9 Billionen Euro Staatshilfen für die Wirtschaft, vor allem für die Banken, gewährt. 2009 sollen es über 3 Billionen Euro sein. Wenn man das liest, kommt man zu dem Schluss: Maastricht ist mit seiner Gesamtverschuldungsquote von 60% obsolet. Die EU-Mitgliedstaaten werden fiskalpolitisch weitgehend handlungsunfähig.

Zins- und Tilgungsleistungen werden die wichtigsten Punkte in den Staatshaushalten. Die im Grundgesetz jüngst verankerte Schuldenbremse ist realitätsfern, soll aber handlungsleitend für die Länder- und den Bundeshaushalt werden. Meine Frage lautet: Was folgt daraus für die Bildungsfinanzierung? Es erscheint paradox, dass für die Bildungsfinanzierung das Geld knapp sein soll.

3.2. Ist-Zustand der Bildung und der Bildungsfinanzierung

Ich beginne mit einer Analyse des Ist-Zustandes der Bildungsfinanzierung und frage dann, wie sie sein sollte. Es gilt die Faustformel: Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.

Die Kindertagestätten sind unterfinanziert. Deshalb gibt es nur in den neuen Bundesländern ausreichend Kita-Plätze für die unter 3-Jährigen. Auch bei den Kindern zwischen 3 und 6 Jahren gibt es nur dort eine ausreichende Ganztagsbetreuung. Die alten Bundesländer liegen weit zurück. Die Zahlen sind bekannt. Es ist auch bekannt, dass der im Kita-Bereich ausgegebe-

ne Bildungseuro der am effizientesten ausgegebene Bildungseuro ist. Er generiert drei bis vier Euro an gesamtgesellschaftlichem Nutzen. Voraussetzung für diese Erträge ist aber, dass man den Kita-Bereich endlich konsequent als Bildungsbereich wahrnimmt. Deshalb sollte die Qualifikation der Beschäftigten verbessert werden. Mittelfristig geht an einer Fachhochschulausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher kein Weg vorbei.

Die allgemeinbildenden Schulen sind vor allem insofern unterfinanziert, als es immer noch viel zu wenig Ganztagsschulen gibt. Auch diese Zahlen sind bekannt. Weniger bekannt ist, dass nur wenige Ganztagsschulen in der voll gebundenen Form betrieben werden, bei der alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens 7 Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Nachmittags sind viele Ganztagsschulen nur bessere Aufbewahrungsanstalten. Auch Unterrichtsmaterialien und hilfen werden zum Teil nicht kostenlos zur Verfügung gestellt. Behinderte Kinder werden nicht, wie erforderlich, integriert. Schließlich mangelt es an der Weiterbildung der Beschäftigten. Insgesamt ist das zersplitterte, zergliederte und sozial diskriminierende Schulsystem immer noch dafür verantwortlich, dass jährlich ca. 70.000 Kinder die Schule abbrechen. Es geht nicht nur darum, mehr Geld in das Schulsystem zu stecken. Organisation – Abschaffung der Hauptschule und Einführung der Ganztagsschule – und Inhalte – z.B. die Integration von Migranten und Behinderten auch durch eine Verbesserung der Unterrichtsinhalte – müssen dazukommen.

Die duale Berufsausbildung, auf die sich Deutschland so viel zugute hält, krankt seit Jahren daran, dass zuwenig Ausbildungsplätze angeboten werden. Es gibt keine Umlagenfinanzierung, es gibt nur in wenigen Bereichen kollektive Fonds. Heute befinden sich weniger als 50 % derer, die eine Ausbildung im Berufsbildungssystem durchlaufen, im dualen System. Es gibt staatliche Hilfsprogramme, die oft in sinnlose Warteschleifen münden. Es mangelt an beruflichen Vollzeitschulen. Wenn die deutsche Bildungskatastrophe eine der am besten analysierten und am genauesten prognostizierten Katastrophen ist, dann ist der Bereich der Berufsausbildung wiederum innerhalb des Bildungssystems der am besten analysierte Katastrophenbereich. Der Kern des Problems, dass in der Privatwirtschaft nur 23 % der Unternehmen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, bleibt unangetastet. Die Altbewerber drehen weitere

Warteschleifen. Bisher sind die Analysen und Prognosen jedenfalls weitgehend erfolglos verpufft.

Dass die Hochschulen unterfinanziert sind, gibt heute jeder Wissenschaftsminister zu. Es ist zwar zuzugeben, dass jetzt ein Finanzvolumen von 18 Mrd. Euro bis 2019 zur Verfügung gestellt wurde. Weitergeführt wird auch die Exzellenzinitiative. Mit ihr hat man sich bisher darauf beschränkt, die Forschung zu fördern, die Art und Weise der Förderung hat auch dazu geführt, dass von unten nach oben umverteilt wird. Die Exzellenzhochschulen sind die beati possidentes, glückliche Besitzende, die anderen können sehen, wo sie bleiben. Sie beschränken sich darauf, Bachelor- und Masterprogramme aufzubauen und hoffen im Stillen, dass die Zahl der Studierenden nicht zu sehr steigt. Für Zyniker erfüllen die Studiengebühren eine nützliche Funktion, da sie potenzielle Studienbewerber abschrecken. Es sind vor allem mögliche Bewerber aus bildungsfernen Familien. Die versprochenen neuen Stipendienprogramme, mit denen gerade diesem Personenkreis geholfen würde, gibt es nicht. Deutschland liegt im internationalen Vergleich des Anteils der Studierenden an den entsprechenden Altersjahrgängen zurück. Der Rückstand, vor allem gegenüber China und den USA, dürfte sich in den kommenden Jahren noch ausweiten. Dazu kann auch beitragen, dass das BAföG immer noch zu niedrig ist. Immerhin wurde in den letzten Jahren wenigstens eine bescheidene Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ins Werk gesetzt. Trotzdem geht Deutschland, wie die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung in ihrem Gutachten 2009 (S. 20) feststellt, einen verfehlten Weg. Der Schwerpunkt der deutschen Unternehmen liegt auf Innovationen in hochwertigen Technologien, nicht in Spitzentechnologien. Dies kann, da es zu einer Spezialisierung und damit lediglich zu einem Vorteil auf Zeit führt, zu einer hohen Abhängigkeit und gefährlichen Inflexibilität führen, wie die Entwicklung in der Automobilindustrie zeigt. Richtig wäre eine Beseitigung des bis 2020 zu erwartenden Akademikermangels durch höhere Studierendenzahlen mit einer 40 %-Quote der Studienanfänger und eine Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsmarkts Wissenschaft (S. 31 f.).

Wörtlich stellt die Kommission die Forderung (S. 37/38) auf: „In klar formulierten, nachvollziehbaren und transparenten Evaluationsverfahren sollte entschieden werden, ob eine dauerhafte Beschäftigung an der Hochschule erfolgen wird. Dagegen sind Phasen

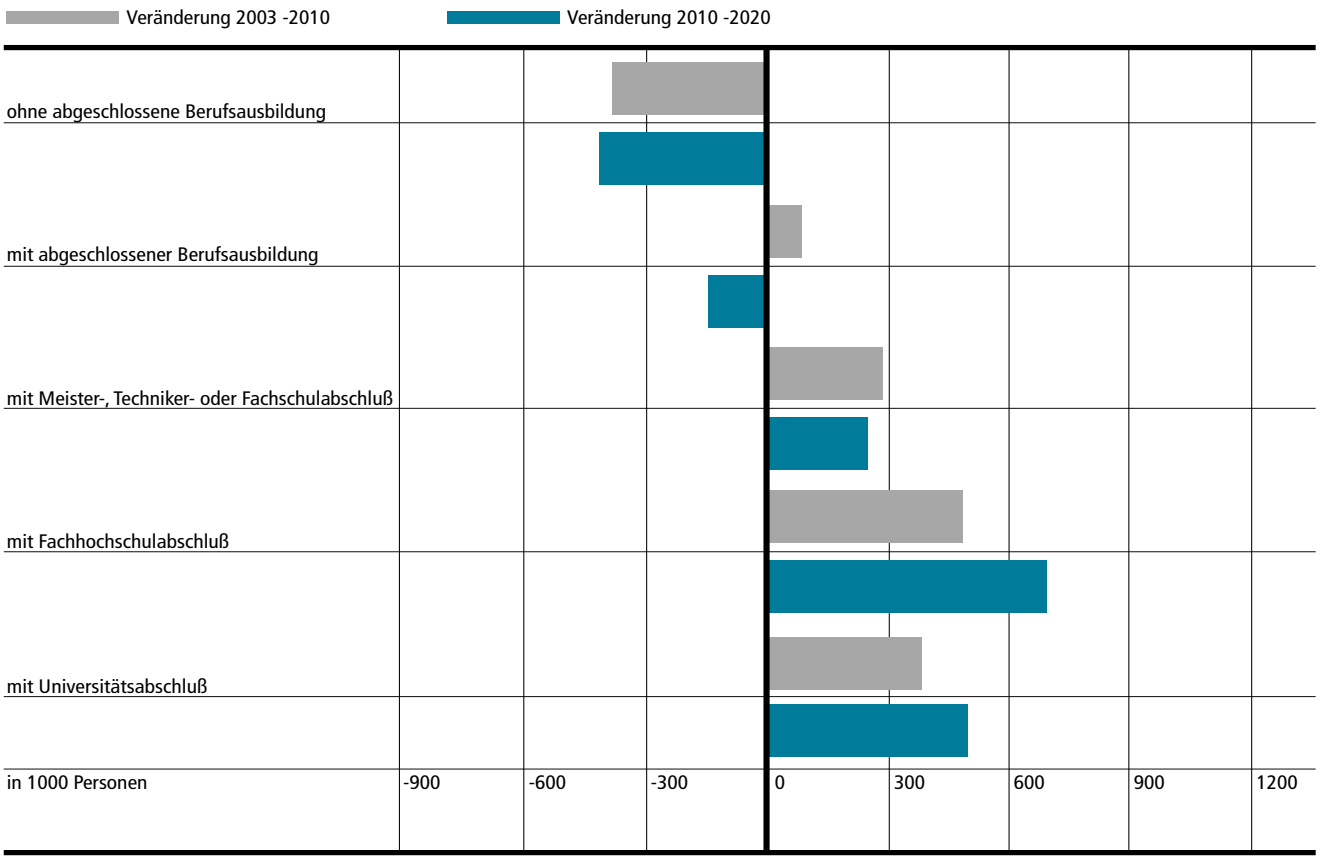

Quelle: Bonn et al. (2007:81)

befristeter Beschäftigung ohne die Option einer Entfristung kurz zu halten. Sie bieten keine Erwartungssicherheit und führen oft dazu, dass auch hervorragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Arbeitsmarkt Wissenschaft verlassen oder erst gar nicht in Erwägung ziehen." Hier wird am falschen Ende gespart, und das schon seit 1985. Schöner hätte man die Forderung nicht formulieren können. Übrigens schätzt die Kommission die Veränderungen in der Arbeitskräftenachfrage nach Qualifikationsstufen zwischen 2010 und 2020 (S. 32) so ein, dass über eine Millionen Akademiker zusätzlich gebraucht werden, während die Nachfrage nach Bewerbern mit abgeschlossener Berufsaubildung um 150.000 zurückgeht (vgl. Abbildung). Hier ist das Scheitern der Fonds- und Umlagenmodelle in der Berufsausbildung bereits „eingepreist".

Die berufliche Weiterbildung hängt im internationalen Vergleich zurück. Die Zahlen sind bekannt. Weniger bekannt ist, dass sich die Weiterbildungsmaßnahmen auf die schon Qualifizierten konzentrieren. Eine nachholende Weiterbildung gibt es nur in Ansätzen. Geradezu niederschmetternd sind die Ergebnisse der sogenannten Hartz-Reformen für die Weiterbildung der Erwerbslosen. SGB II und SGB III konzentrieren sich auf schnelle Vermittlungen; die Idee, Gutscheine einzuführen, hat sich angesichts der Besonderheiten des Weiterbildungsmarkts nicht bewährt. Immerhin gibt es jetzt in gestiegenem Umfang das Programm WeGebAU zur Weiterbildung Geringqualifizierter und im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets eine verstärkte Förderung der Bezieher von Kurzarbeitergeld. Aber das reicht nicht aus.

Die allgemeine Weiterbildung, die sich nicht randscharf von der beruflichen Weiterbildung trennen lässt, liegt danieder. Die Volkshochschulen drohen auszubluten. Die Wirtschaftskrise wird zu einem weiteren Rückgang der öffentlichen Mittelzuweisungen führen. Die Länder und Kommunen haben kein Geld, jedenfalls kein Geld für die Weiterbildung. Auch die Verzahnung der Weiterbildung mit den Schulen und Hochschulen kommt nicht so richtig voran. Die wissenschaftliche Weiterbildung lahmt. Ausländische Beispiele werden nicht nachgeahmt.

3.3. Was tun – zum Finanzierungsbedarf

Man darf politische Forderungen nicht abstrakt stellen, sondern muss sie konkretisieren und beziffern. Nur dann können sie in den Raum der politischen Aushandlungsprozesse eindringen. Ich will das hier tun. Dabei kann ich mich auf eine Untersuchung stützen, die Roman Jaich und ich im Jahre 2004 im Nomos-Verlag veröffentlicht haben. Hinzu kommt eine Untersuchung von Roman Jaich, die er im September 2008 als Arbeitspapier 165 der Hans Böckler Stiftung veröffentlicht hat. Meine Zahlen weichen nur unwesentlich von seinen ab, eigentlich nur bei der allgemeinen Weiterbildung.

Für den Kita-Bereich ist zu fordern, dass endlich die volle Gebührenfreiheit eingeführt wird. Das kostet 2,6 Mrd. Euro jährlich. Gleichzeitig müssen für 35 % der bis zu Dreijährigen Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Bisher sind es nur 12,1 %. Das kostet 2,8 Mrd. Euro. Für 60 % der Drei- bis Sechsjährigen sollen Ganztagsplätze geschaffen werden. Bisher sind es nur 25,3 %. Das kostet 800 Mio. Euro. Der Ausbau der Kitas erfordert Sachinvestitionen in Höhe von 5,4 Mrd. Euro jährlich, wenn man von einem Investitionsbedarf von 27 Mrd. Euro für fünf Jahre ausgeht. Für die Qualifizierung der Beschäftigten und die Erhöhung der Qualität der Betreuung benötigt man jährlich 2,9 Mrd. Euro, wenn man die Kitas konsequent zu Bildungseinrichtungen ausbauen will. 2,2 Mrd. Euro davon entfallen auf die Verbesserung des Personalschlüssels, 700 Mio. Euro auf die Verbesserung der Qualität der Arbeit. Das gibt zusammen die stolze Summe von 14,5 Mrd. Euro. Im Hinterkopf zu behalten ist der Leitsatz: Der im Kita-Bereich ausgegebene Bildungseuro ist der am effizientesten ausgegebene Bildungseuro überhaupt.

Für die allgemeinbildenden Schulen ist schon kurzfristig eine Versorgung mit Ganztagsschulplätzen von mindestens 50 % erforderlich. Das kostet, wenn es bis 2010 verwirklicht werden soll, 3,8 Mrd. Euro. Hinzu kommen 100 Mio. Euro für Unterrichtsmaterialien und -hilfen und 200 Mio. Euro für die Weiterbildung der Beschäftigten, die vor allem auch für die Integration von Behinderten erforderlich ist. Zu dieser Integration ist Deutschland nach der im Frühjahr 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenkonvention verpflichtet. Das macht zusammen 4,1 Mrd. Euro. Der Betrag ist vergleichsweise niedrig. Hinzudenken muss man sich, dass viele Hauptschulen wegfallen, weil es flächendeckend neben den Gymnasien in Zukunft tendenziell

nur noch einen Schultyp geben wird. Die Zusammenlegung führt zu Einsparungen.

Für die Berufsausbildung ergibt sich ein Finanzierungsaufwand von Null für die Staatsseite, wenn endlich Ausbildungsfonds für die private Wirtschaft eingeführt werden. Die Einführung von Fonds ist heute leicht zu begründen. Schließlich hat die private Wirtschaft keinen der bisher vereinbarten Ausbildungspakte einhalten können. Nur über eine Fondslösung lässt sich die Tendenz zur Auszehrung der dualen Ausbildung stoppen. Für die öffentliche Hand ergeben sich Aufwendungen, wenn man den Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen vorantreibt. Da gleichzeitig sinnlose Aufwendungen für Warteschleifen wegfallen, ergeben sich hier Nettokosten von jährlich lediglich 700 Mio. Euro.

Für die Hochschulen ergibt der Wegfall der Studiengebühren, die ja nur in einem Teil der Bundesländer erhoben werden, Kosten von jährlich 1,1 Mrd. Euro. Im Jahre 1980 betrug die Quote der Studierenden je Stelle für wissenschaftliches Personal 13,0, 2006 betrug sie 15,9. Wenn man die Quote von 1980 wieder erreichen will, und das erscheint im internationalen Vergleich erforderlich, dann kostet dies jährlich 1,8 Mrd. Euro. Will man eine Studierendenquote an den entsprechenden Altersjahrgängen von 40 % erreichen, eine im internationalen Vergleich eher bescheidene Quote, dann kostet das jährlich 4,3 Mrd. Euro. Hinzu kommen Sachinvestitionen von jährlich 2,3 Mrd. Euro. Eine bescheidene Erhöhung des BAföG setze ich mit jährlich 500 Mio. Euro an. Das macht zusammen 10 Mrd. Euro für die Hochschulen.

Für die berufliche Weiterbildung kostet die Einführung von Fonds der privaten Wirtschaft, die ich seit Jahren fordere, den Staat nichts. Und die Wirtschaft hätte den Vorteil davon! Die öffentliche Hand muss für Weiterbildungsfonds 2,5 Mrd. Euro aufwenden. Eine Verbesserung des AFBG berechne ich mit 100 Mio. Euro. Stellt man für den Bereich von SGB II und SGB III, also den Bereich von Arbeitslosengeld und Hartz IV, den quantitativen Zustand von 1999 wieder her, dann kostet das jährlich 6,0 Mrd. Euro. Die Verbesserung der Beratung berechne ich mit 100 Mio. Euro. Das macht zusammen 8,7 Mrd. Euro.

Für die Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung fordert die Kommission Finanzierung Lebenslangen Lernens in ihrem Abschlussbericht aus dem Jahre 2004 einen institutionellen Sockel mit einem bestimmten Prozentsatz des Haushaltes als Untergrenze. Damit soll u. a. ein Ausbluten der Volkshochschulen vermieden werden. Ich setze dafür eine geschätzte jährliche Summe von 2 Mrd. Euro ein. Als Voraussetzung halte ich es für erforderlich, dass endlich ein Bundesweiterbildungsgesetz verabschiedet wird. Mehrheiten hierfür sind aber noch nicht erkennbar.

Nicht beziffert habe Kommissionsforderung nach einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, das später in ein allgemeines Bildungsförderungsgesetz münden soll. Ich halte diese Forderung für unverzichtbar, aber erst mittelfristig für finanzierbar. Der richtige Leitgedanke ist, dass jeder, auch wenn er schon im Beruf steht, eine zweite Chance erhalten soll.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 40 Mrd. Euro.

3.4. Woher soll das Geld kommen?

Viele Bildungspolitiker bejahen diese Finanzierungsziele, sehen sich aber außerstande, das Geld für die Finanzierung zusammenzubekommen. Das ist das bereits erwähnte Finanzierungsparadoxon. Zum einen ist der Bildungsbereich in Landes- und Bundeskompetenzen aufgeteilt. Die Schwerpunkte der Finanzierung liegen bei den Ländern (v. a. Schulen und Hochschulen) und den Kommunen (Kitas). Der Bund könnte zwar Geld zuschießen, darf das aber nach der Föderalismusreform I infolge des sogenannten Kooperationsverbots in Art. 104 b GG nicht mehr. Dies wäre ein unzulässiger Eingriff in den Kompetenzbereich der Länder. Die Föderalismusreform II hat diese geradezu aberwitzige Finanzierungsbarriere, die übrigens für den Hochschulbereich so nicht gilt, nur für den Fall von Notsituationen beseitigt. Das reicht nicht. Art. 104 b GG muss vollständig beseitigt werden. Aus den Köpfen der Politiker muss das Zerrbild des sogenannten Wettbewerbsföderalismus verschwinden, bei dem man sich fragen muss, wer hier auf wessen Kosten gegen wen und mit welchem Ziel konkurrieren muss. Vielmehr muss Bildung als eine Aufgabe begriffen werden, die nur kooperativ bewältigt werden kann, auch in Kooperation von Bund und Ländern. Anzustreben ist eine Annäherung der Bildungschancen in den verschiedenen Bundesländern, ein Ziel, von dem wir noch weit entfernt sind.

Diese Entfernung droht sich noch zu vergrößern, weil

im Zuge der Föderalismusreform II eine Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen wurde, die den Bund schon ab 2011 auf eine Neuverschuldungsgrenze von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) festlegen will, während den Ländern ab 2020 überhaupt keine Neuverschuldung mehr gestattet sein soll. Die neue Schuldenbremse ist so konstruiert, dass sie die Schwankungen im Konjunkturverlauf unterschätzt, also prozyklisch wirkt. Es dürfte, wenn die Schuldenbremse strikt verwirklicht wird, zu einem Teufelskreis von immer restriktiverer Haushaltspolitik und immer schwächerem Wachstum kommen. Da die Bildung den Hauptteil der Länderhaushalte ausmacht, ist zu befürchten, dass die Schuldenbremse zum massiven Abbau von Bildungsausgaben, und dies insbesondere

in den finanzschwachen Bundesländern, führen wird. Bildungsinvestitionen sind aber Zukunftsinvestitionen der Gesellschaft. Es ist schlicht unbegreiflich, dass größere Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen durch eine mechanische Schuldenbremse blockiert werden sollen, obwohl die gesellschaftlichen Erträge aus diesen Investitionen unbestritten sind. Die Schuldenbremse muss deshalb so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden. Dafür sind aber gegenwärtig keine Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat in Sicht.

Egal, ob diese institutionellen Reformen gelingen oder nicht, mit Steuersenkungen, wie dies gegenwärtig im Wahlkampf versprochen wird, sind die bildungspolitischen Ziele nicht zu erreichen. Im Gegenteil müssen die Steuern erhöht werden, allerdings nicht die Mehrwertsteuer, denn dies würde in erster Linie die finanziell weniger gut gestellten Bürgerinnen und Bürger treffen. Vielmehr sollte, wie Roman Jaich und ich schon 2004 gefordert haben, der Spitzensatz der Lohn- und Einkommensteuer auf 45% angehoben werden. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und Reichensteuer. Weiter ist eine Vermögensteuer wieder einzuführen, allerdings mit einem relativ niedrigen Satz von 1% und einem hohen Freibetrag von 500.000 Euro, damit z. B. Eigenheime nicht zusätzlich steuerlich belastet werden. Die Erbschaftsteuer, im internationalen Vergleich sehr niedrig, ist wieder zu erhöhen. Das Ehegattensplitting ist zu kappen. Hinzu kommt eine kommunale Wertschöpfungssteuer, die u. a. auch die Freiberufler erfasst, als Ersatz für die bisherige Gewerbesteuer. EU-weit ist eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, auch, damit die ungezügelten Kapitalbewegungen und Spekulationsorgien eingedämmt werden können. Mit einem solchen Ansatz lassen sich die 40 Mrd. Euro an jährlichen Mehrausgaben leicht gegenfinanzieren. Schwer ist es nur, diese Erhöhungen durchzusetzen.

3.5. Ein Vergleich: Die Sanierung der deutschen Banken

Man fragt sich, warum die Bildung bisher unterfinanziert ist. Das kann nicht an der mangelnden inhaltlichen Berechtigung der bildungspolitischen Forderungen liegen. Vielmehr zeigt es sich, dass die Forderungen der Bildungspolitik die „Weichteile“ der Finanzpolitik sind. Sie müssen im Konfliktfall immer wieder zurückstehen, wie am Fall der jüngsten Bankensanierungen deutlich wird. Über 500 Milliarden Euro wurden in der Krise in Form von Garantien, Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen in den deutschen Bankensektor gepumpt. Das Haushaltsdefizit vergrößert sich 2009 auf 89 Mrd. Euro, 2010 Euro dürften es 130 Mrd. Euro sein. Bis 2013 steuern Bund und Länder nach Berechnungen des Finanzplanungsrats auf einen Schuldenberg von 2 Billio-

nen Euro zu (SZ 26.8.09). Die Regulierung des Bankensektors ist immer noch unzureichend. Das Casino ist längst wieder offen. Es wird spekuliert und gewettet. In den USA sind auch in den vom Staat sanierten Banken wieder üppige Boni an die ausgeschüttet worden, welche die Krise verursacht haben. Und das Tempo verschärft sich. Die Boni werden nicht mehr in Aktien ausgezahlt, die über mehrere Jahre gehalten werden müssen, sondern sofort cash, was den Anreiz zu kurzfristigen, riskanten Spekulationen noch erhöht. Die nächste Blase kommt bestimmt. Besonders bedenklich ist auch in Deutschland, dass zur Sanierung der Banken überwiegend das Personal eingesetzt wurde, das diese beispiellose Krise mit verursacht hatte, also, wie Friedhelm Hengsbach es ausdrückt, die Brandstifter zu Feuerlöschern gemacht wurden.

Angesichts solcher finanzieller Dimensionen fragt es sich, ob die Bankensanierung so richtig war, wie sie bisher vonstatten ging. Die Rettung der IKB mit 8,1 Mrd. Euro durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Jahre 2007 war jedenfalls nicht notwendig. Niemand kann behaupten, dass dieses relativ kleine, zu 62 % in Privathand befindliche Institut „systemrelevant" gewesen wäre. Es ging vielmehr um die „Rettung" der Vermögensinteressen der Anteilseigner. Die Rettung der verschiedenen Landesbanken, SachsenLB, WestLB, LBBW, Bayern LB und HSH-Nordbank war vielleicht notwendig, aber die Art und Weise der Rettung war vor allem bei der HSH-Nordbank höchst unprofessionell. Es droht immer noch der Staatsbankrott von Hamburg und Schleswig-Holstein. Den Gipfel erreichte der Dilettantismus bei der Sanierung der Hypo Real Estate (HRE). Bafin und Bundesregierung wussten, wie Leo Müller in einem Artikel der Financial Times Deutschland vom 11.8.2009 belegt, schon 2003 um die Risiken der von der Hypo-Vereinsbank als bad bank ausgegründeten HRE. Ihr Aufsichtsrat, die Bafin und die Bundesregierung unterschätzten grob fahrlässig die Risiken, als sie 2008 viel zu lange zögerten und dann – zuerst immer noch mit dem Ziel einer privatwirtschaftlichen Sanierung insgesamt ca. 100 Mrd. Euro in der HRE vergruben, die weiter defizitär arbeitet und als staatliche Bank ihre Defizite dem Steuerzahler aufbürdet. Hinzu kommt, dass die Hypo-Vereinsbank, die Bayern LB, die HUK-Versicherung, die Allianz und die Deutsche Bank, die der HRE 20 Mrd. Euro ohne Sicherheiten geliehen hatten, daraus nicht nur nichts zu ihrer Sanierung beisteuern mussten, sondern bis Ende 2009 aus Krediten Zinsgewinne von knapp 300 Mio. Euro erzielen werden, davon allein die Deutsche Bank 100 Mio. Euro. Blum (report vom 17.8.2009) fordert mit Recht, dass diese Gewinne über Zwangsabgaben wieder eingesammelt werden. Der Staat finanzierte auch die Übernahme der Dresdner Bank durch die Commerzbank vom Herbst 2008 durch seine Garantien für die Commerzbank und ersparte dadurch gleichzeitig der Allianz als Konzernmutter der Dresdner Bank einen größeren Verlust. Heute ist der Staat an der maroden Commerzbank beteiligt, an der florierenden Allianz nicht. Auch hier ist daran zu denken, die Vorteile der Allianz durch eine Zwangsabgabe zumindest teilweise wieder einzusammeln.

3.6. Fazit

Der Vergleich mit der finanziellen Belastung durch die Bankensanierung soll zeigen, dass die Forderung von 40 Mrd. Euro für die Bildungsfinanzierung nicht überdimensioniert ist. Die Ablehnung mit dem Argument, das Ganze sei nicht finanzierbar, ist unglaubwürdig. Bei den Banken war der Wille zur Sanierung vorhanden, bei der erforderlichen Sanierung der Bildung fehlt bisher der politische Wille. Das darf nicht so bleiben. Das Wort von der Bildungsrepublik Deutschland darf keine Sprechblase bleiben. Bildung ist systemrelevant. Der Bund darf sich nicht hinter den Ländern und ihrer Kulturhoheit verstecken, wenn es um die Gelder für Kitas, Schulen, Hochschulen und die Weiterbildung geht. Das Kooperationsverbot muss fallen. Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen. Nichtstun wäre ein Skandal.

4. Podiumsdiskussion: Chancengleichheit durch Bildung

Moderation: Burkhard Rexin, Journalist

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Dr. Rosemarie Hein,
DIE LINKE, Stadträtin Magdeburg

Priska Hinz,
MdB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion

Cornelia Pieper,
MdB, FDP-Bundestagsfraktion

Dr. Ernst-Dieter Rossmann,
MdB, SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Monika Grütters,
MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Petra Gerstenkorn,
Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes

4.1. Parteipolitische Positionen

Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE), Stadträtin Magdeburg

DIE LINKE will gute Bildung für alle und von Anfang an. Darum fordert sie eine grundlegende demokratische Bildungsreform.

Bildungsfragen sind längst als „Zukunftsthema“ in der Öffentlichkeit anerkannt. Allerdings sind die bildungspolitischen Debatten der letzten Jahre von großer Unglaubwürdigkeit geprägt. Angesichts der fehlenden Zuständigkeit beschränkt sich die Bundesregierung auf Sonntagsreden und Ankündigungen. In Ländern und Kommunen sind nachhaltige Verbesserungen im Bildungssystem oft nicht im erforderlichen Maße finanzierbar, weil die öffentlichen Kassen immer weiter ausbluten. Trotz aller Bekundungen über die vermeintliche Priorität der Bildung hat sich an der chronischen Unterfinanzierung aller Bildungsbereiche somit kaum etwas geändert. Darum ist eine der ersten Forderungen der LINKEN, die nach erheblicher Aufstockung der Mittel für Bildung auf mindestens 7 % des Bruttoinlandsproduktes, unverzichtbar.

Der größte Mangel des deutschen Bildungswesens bleibt die erschreckende soziale Ungleichheit. Kinder aus Elternhäusern mit geringerer Bildung und sozialer Benachteiligung sowie chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten haben deutlich schlechtere Chancen, einen gleichen Zugang zu guter Bildung zu finden als Kinder aus wohlhabenden Familien. Das beginnt mit der Kita und setzt sich fort bis zur Weiterbildung. Gleichzeitig haben internationale Vergleichsstudien seit Jahren auf das geringe Kompetenzniveau im deutschen Bildungssystem hingewiesen. Zahlreichen Jugendlichen fehlt es selbst an grundlegenden Kompetenzen wie Lesen und Verstehen. Die Zahl der funktionalen Analphabeten in der Bevölkerung nimmt zu.

Aber die Einkommenseliten halten mit aller Kraft an einem auf die Ausgrenzung Schwächerer orientierten, gegliederten Bildungssystem fest. In der Folge gehen die Schulleistungen eines großen Teils der Schülerinnen und Schüler zurück und die Zahl der Schulabbrecher steigt an. Die Chancen, ein Gymnasium zu besuchen, sind für Kinder aus sozial schwächer gestellten Elternhäusern um ein Vielfaches geringer als für Kinder der finanziell Bessergestellten. Wer die Schule aber nicht erfolgreich absolviert, hat kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Zu wenige junge Menschen beginnen ein Studium und können es erfolgreich abschließen.

Dieser Missstand ist nicht zu beheben, indem man mit mehr oder weniger weit reichenden Hilfsprogrammen an den Symptomen einer verfehlten Bildungspolitik herumdoktert. Eine grundlegende Bildungsreform mit einer sozialen Ausrichtung steht auf der Tagesordnung. Dabei geht es nicht nur um eine bessere materielle und personelle Ausstattung aller Bildungsbereiche und eine grundlegende Schulstrukturreform, sondern es geht auch um tief greifende inhaltliche und pädagogische Veränderungen. Moderne Bildung erfordert nicht nur ein umfangreiches und praxisorientiertes Wissen und Können, sondern ebenso die Fähigkeit, selbständig weiter zu lernen, interkulturellen Austausch, Umweltbewusstsein, Sozialkompetenz und die Beherrschung von Medien- und Kulturtechniken. Darauf müssen sich die Bildungsbereiche besser einstellen. Eine hohe Bildungsqualität muss im Vorschulalter beginnen und über alle Bildungsbereiche hinweg bundesweit garantiert werden. Dabei geht es nicht nur um die Verbindlichkeit und Qualität schulischer Abschlüsse und Prüfungsanforderungen, sondern um Standards, die für interkulturelle und soziale Kompetenz, für eine lebendige Wissensvermittlung sorgen – innerhalb und außerhalb der Schule. Demokratie kann man lernen und in Bildungseinrichtungen erproben. Die Mitbestimmungsrechte müssen in Bildungseinrichtungen gestärkt werden. DIE LINKE fordert die Anerkennung von bundesweiten Vertretungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Studierenden.

Wesentliche Grundlagen für die Persönlichkeitsbildung werden schon vor der Schule gelegt. Das Lernen beginnt nicht erst mit der Schule, Kinder lernen vom ersten Lebenstage an. Darum fordert DIE LINKE überall einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, für jedes Kind ganztägig und vom ersten Lebensjahr an. Kindertagesstätten müssen als erste Bildungsinstitution ausgebaut werden. Dazu sind gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher nötig, gleich, ob sie in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege arbeiten. Die derzeitig angestrebten Ausbauziele der Bundesregierung reichen bei weitem nicht aus, den wachsenden Bedarf zu decken. So fehlen derzeit etwa 80.000 ausgebildete Fachkräfte, soll nur der von der Bundesregierung angestrebte Ausbaustand erreicht werden. Dafür reichen Weiterbildungsprogramme nicht aus, es bedarf einer anspruchsvollen Berufsausbildung auf hohem fachlichem Niveau. In den nächsten Jahren werden zudem massenhaft Lehrerinnen und Lehrer fehlen, die diese verantwortungsvolle Arbeit in den Schulen leisten können. Wir brauchen ein Bund-Länderprogramm zur verstärkten Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal für den Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulen. Gute Bildung setzt gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und eine größere gesellschaftliche Anerkennung der pädagogischen Berufe voraus.

In allen Bundesländern dominieren heute Schulformen, die Kinder frühzeitig abhängen. Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen als Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens und der individuellen Förderung sind noch die Ausnahme. Integrative Modellprojekte, längeres gemeinsames Lernen, Ganztagsschulen, interkulturelles Lernen bleiben in dieser Kleinstaaterei Vorzeigeprojekte ohne Orientierungscharakter. DIE LINKE macht sich stark für längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung, für flächendeckende Ganztagsschulen, bundesweite Förderprogramme für eine bessere sozialpädagogische Unterstützung inklusive Bildung.

Besonderes Augenmerk legt DIE LINKE auf die beruf-

liche Bildung. Um ein breites Angebot an qualifizierten, betrieblichen Ausbildungsplätzen sicher zu stellen, brauchen wir eine Umlagefinanzierung. Für die Berufsausbildung sind alle Unternehmen verantwortlich. Die Ausbildungsumlage ist darum als solidarische von allen Unternehmen entsprechend der entstehenden Ausbildungskosten zu gestalten. Bemessungsgrundlage dafür muss ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sein. Darüber hinaus sind Ausbildungsentgelte grundsätzlich tariflich zu vereinbaren und auch in außer- und überbetrieblichen Ausbildungen zu zahlen.

Die LINKE fordert ein Hochschulzulassungsgesetz, damit der offene Studienzugang bundesweit möglich wird und NCs sowie individuelle Auswahlverfahren verschwinden. Der Master soll als Regelstudienabschluss verankert werden, um Zugangsbeschränkungen beim Übergang vom Bachelor in den Master auszuschließen. Die LINKE will das BAföG langfristig zu einer elternunabhängigen, bedarfsdeckenden und repressionsfreien Grundsicherung ausbauen. Der Bund muss – gerade unter den Bedingungen der Bologna-Reformen – Verantwortung für die Qualität des Studiums übernehmen. Wir wollen einen Hochschulpakt II, der ein gutes Studium für alle absichert und eine verbesserte Betreuung im Studium, mehr Qualität und Offenheit sowie mehr Frauenförderung garantiert.

Der Weiterbildungsmarkt ist in den vergangenen Jahren zusammengebrochen. Damit erfüllt er nicht mehr die Funktion, Menschen für neue Berufe auszubilden, umzuschulen, zu spezialisieren und damit strukturelle Anpassungen an den Arbeitsmarkt abzufedern. Genauso schwer haben es Träger, die allgemeine und politische Weiterbildung anbieten. Die Vergütung der Arbeit in diesem wichtigen Bildungsbereich ist völlig unangemessen. Hier muss ein Rahmengesetz her, in dem Weiterbildung als öffentliche Aufgabe definiert und ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung gesichert ist. Für die berufliche Weiterbildung müssen Unternehmen stärker in die Verantwortung genommen werden, Umschulungsangebote sind ausreichend zu finanzieren.

Einzelne Bundesländer haben mit Studiengebühren neue soziale Barrieren eingeführt. Wir wollen die Abschaffung von Kita- und Studiengebühren, die Sicherung der Lernmittelfreiheit und die Abschaffung von Schul- bzw. Prüfungsgebühren in der beruflichen Bildung.

Die Bundespolitik verschläft eine überfällige demokratische Bildungsreform, einen nationalen Bildungspakt, der Vergleichbarkeit sichert und eine bundesweit hochwertige Bildung für alle garantiert. Die Föderalismusreform wird diese Negativfolgen verstärken, nicht beseitigen. Ein sozial gerechtes und zukunftsfähiges Bildungssystem muss eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen werden. Darum muss das Recht auf Bildung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz verankert werden.

Cornelia Pieper (FDP), MdB
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Stellv. Bundesvorsitzende der FDP

Deutschland braucht eine Bildungsrevolution

Wer im globalen Wettbewerb bestehen will, muss den besten Köpfen mit den kreativsten Ideen optimale Rahmenbedingungen bieten, um Beschäftigung und Wohlstand langfristig zu sichern. Die Qualität des Bildungssystems und der Forschungslandschaft haben hierauf einen entscheidenden Einfluss.

Alle Untersuchungen zeigen: Deutschland braucht eine „Fitnesskur“!

Die Leistungselite ist zu klein und die Zahl der Leistungsschwachen und Benachteiligten zu groß. Wir brauchen mehr individuelle Persönlichkeits- und Begabtenförderung an Stelle eines teuren Reparaturbe-

triebes für Schul- und Ausbildungsabbrecher!

Messbare Indizien für das Versagen unseres staatlichen Bildungswesens sind folgende Sachverhalte:

- Die Organisationsstrukturen des Bildungssystems sind ineffizient und ineffektiv
- Der Bildungs-Output ist alarmierend schlecht. Rund 20 % nicht berufsbildungsfähige junge und rund 5 % sekundäre Analphabeten verdeutlichen dies ebenso wie schlechtes Abschneiden bei internationalen Leistungsvergleichsstudien wie PISA, TIMSS und IGLU
- Ineffiziente Verwendung von Mitteln aufgrund bürokratischer Überlastung und Überregulierung
- Unterdrückung individueller Verantwortungsübernahme durch Leistungsträger und Leistungsbereite
- Konservierung eines Länder-Egoismus und entsprechender Verwaltungsstrukturen durch 16 zuständige Ministerien als Produkt eines historischen Bildungsföderalismus.

Ich möchte folgende Grundsätze für eine freiheitliche Bildung als sicheres Fundament für eine Bildungsrepublik formulieren:

1. Grundsatz
   Den Schulen, wie in den Hochschulen bereits geschehen, mehr Eigenverantwortung unter einem Dach von nationalen Qualitätsstandards zu übertragen, beginnend bei der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiterbildung.
2. Grundsatz
   In der Wissensgesellschaft muss lebenslanges Lernen das Paradigma der Bildung sein. Lebenslanges Lernen bedeutet, die gesamte Bildungsbiographie eines Menschen im Blick zu haben. Früher mit dem Lernen zu beginnen und dafür Sorge zu tragen, dass adäquate Lernangebote auch noch im Alter zur Verfügung stehen.
3. Grundsatz
   Mehr öffentliche und private Bildungsinvestitionen sind die Voraussetzung für Wachstum, neue Arbeitsplätze und soziale Sicherheit. Nie zuvor haben die Worte Benjamin Franklins so an Gewicht gewonnen wie heute. Er sagte: „Eine Investition in Wissen bringt die besten Zinsen."
4. Grundsatz
   Bildung muss wieder ein hoher Wert in unserer Gesellschaft zuteil werden. Für den Staat, weil selbstbewusste Bildungsbürger Demokratie und Bürgergesellschaft stärken. Für die Bürger selbst, weil eine bessere Bildung den Aufstieg erleichtert und sie mit höherem Einkommen davon profitieren. Bessere Bildungschancen sind die beste Voraussetzung für mehr soziale Gerechtigkeit (Bertelsmann Studie). Zu Recht sagen heute namhafte Sozialwissenschaftler: Bildungspolitik ist präventive Sozialpolitik.
5. Grundsatz
   Wir brauchen ein flexibles Bildungssystem, dass aus den Fesseln der Bürokratisierung und Überregulierung befreit ist. Ein Bildungssystem, dass durch seine stärkere Durchlässigkeit mehr jungen Menschen die Möglichkeit gibt, eine akademische Ausbildung zu absolvieren.

Wenn die Bildungsrepublik Deutschland Wirklichkeit werden soll, brauchen wir eine „Bildungsrevolution"!

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD), MdB
Bildung(spolitik) macht den Unterschied

Die Bildungspolitik ist dort angekommen, wo sie hingehört: im Mittelpunkt der politischen Debatten zur Gestaltung unserer gesellschaftlichen Zukunft. Keine Partei, die sich die Verbesserung unseres Bildungssystems nicht auf die Fahne schreibt; kein Wahlkampf, in dem Bildungsfragen nicht ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden. Ich begrüße das nicht nur deshalb ausdrücklich, weil Bildung ein zentrales Zukunftsfeld ist. Eine erfolgreiche Bildungsbiographie ist entscheidend für die Teilhabe- und Zukunftschancen der jungen Menschen ebenso wie für die künftige Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft – also für unseren Wohlstand von morgen. Die hohe Bedeutung der Bildungspolitik ist auch deshalb begrüßenswert, weil auf kaum einem Politikfeld die Unterschiede der Parteien in der Grundüberzeugung und Programmatik so

sichtbar werden, wie hier. Wahlkämpfe wie der gegenwärtige helfen zusätzlich, diese Profile zu schärfen und den Bürgerinnen und Bürgern klare Angebote in der Bildungspolitik machen zu können.

Auch diese Podiumsdiskussion hat einmal mehr gezeigt, dass die medial viel gescholtene „Ununterscheidbarkeit" der Parteien in der Bildungspolitik nicht existiert. In nahezu allen wichtigen Bildungsfragen bestehen teilweise grundsätzliche Differenzen, sei es bei der Frage nach Grundüberzeugungen oder Leitbildern, der nachhaltigen Bildungsfinanzierung oder auch der Mittel und Wege zu einem besseren Bildungssystem. In sieben Punkten möchte ich die markantesten Differenzen skizzieren:

1. Es macht einen Unterschied, ob man wie die Sozialdemokratie Bildung als Menschenrecht auffasst oder aber primär als sozial ererbtes Privileg wie die Konservativen beziehungsweise als Humankapital aus marktverwertbaren Kompetenzen und Fähigkeiten wie die Radikalliberalen. Ersteres führt uns zu Fragen der aktiven Unterstützung einer Chancengleichheit für alle, damit ein Bildungssystem als gerecht bewertet werden kann. Letzteres zu nachgelagerten, durch Leistungsideologien kaum überdeckten sozial determinierten Ausleseprozessen sowie zu einer Auffassung von Bildung als verwertungs- und renditeorientierte Marktware. Fordern erstere Rechtsansprüche und individuelle Förderung, bieten letztere Stipendien für das bürgerliche Klientel und Kredite für den Rest.
2. Es ist ein Unterschied, ob man jungen Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss und unabhängig von ihrer individuellen Bildungsbiographie wie die SPD zu jedem Zeitpunkt noch Angebote machen will, damit sie eine zweite oder dritte Chance auf Bildungserfolge und dadurch auch auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben erhalten. Oder ob man sie lediglich auf Teilqualifizierungsmaßnahmen wie die „Ausbildungsmodule" von Frau Bundesministerin Schavan oder der FDP und damit oft auf den wachsenden Niedriglohnsektor verweist.
3. Es macht auch einen Unterschied, wie der von allen geforderte Ausbau der Bildungsausgaben refinanziert werden soll. Allein das Ziel des Bildungsgipfels von Dresden, bis 2015 mindestens 7 % für Bildung aufwenden zu wollen, hat jährliche Mehrausgaben von 18 bis 20 Mrd. Euro zur folge. Zur Finanzierung des Bundesanteils fordert die SPD einen Aufschlag auf den Spitzensteuersatz um diejenigen stärker zu Beteiligen, die von dem sozial selektiven Bildungssystem besonders profitieren. Union und FDP wollen offenbar die Finanzierung über den „Münchhausen-Effekt" sichern und über Steuererleichterungen zu mehr Wachstum und damit zu mehr Steuereinnahmen für Bildung zu kommen.
4. Ebenso ist es nicht unterschiedslos, wenn der Ausbau der frühkindlichen Bildung und der hochqualitativen Ausbildung des pädagogischen Personals wie von den Sozialdemokraten als echte Chance auf einen frühen Bildungsdurchbruch gesehen wird. Entsprechend können wir uns die Bildungshürde der Kita-Gebühren gerade für Kinder aus den vielbeschworenen „bildungsfernen" Familien nicht leisten und ebenso ersetzt das einfache periodische Abprüfen von Entwicklungsständen, wie es von den Liberalkonservativen beschworen wird, keine sozial sensible, aktive Förderpolitik. Der richtige und wichtige Ausbau der Betreuungskapazitäten allein reicht daher nicht aus. Hinzu kommen müssen sowohl die dem Bildungsauftrag entsprechende Weiter- und/oder Höherqualifizierung des Personals als auch die Senkung der Zugangshürden durch die Gebührenfreiheit. Für beides steht die SPD.
5. Es ist ein Unterschied, ob längeres gemeinsames Lernen und Ganztagsschulen wie von der SPD als Chance dafür begriffen werden, die Chancengleichheit für alle zu fördern und die soziale Selektivität zu überwinden. Denn nur dann schaffen wir mehr Raum für die individuelle Förderung der Kinder und können den steigenden Leistungsdruck etwa durch die Schulzeitverkürzung zum Abitur besser auffangen sowie gleichzeitig den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnen. Auch eine bessere Integration braucht Zeit und Raum und insbesondere eben qualifiziertes Personal. Entsprechend fordert die SPD den nachhaltigen Ausbau der Schulsozialarbeit. Es ist eben ein Unterschied, wenn die Union und auch die FDP dem entgegen diese Ziele lange bekämpfen oder bekämpft haben und so immer wieder auf ihre Leistungsideologie verfallen sowie die frühe Selektion und ein gliedriges Schulsystem mal offen, mal verdeckt verteidigen.
6. Es macht einen Unterschied, ob man wie die SPD etwa mit dem BAföG in erster Linie Bildungschancen vom sozialen Status und Einkommen der Eltern abkoppeln will, also einen sozialen Ausgleich

für mehr Chancengleichheit zum Ziel hat. Oder ob dies aber als sozialromantische Gleichmacherei sowie auch als „auflackierter alter Karren“ diskreditiert wird, wie es die Konservativen und Liberalen tun. Und dieser Unterschied zieht weitere folgenreiche Unterschiede nach sich: Wer etwa die Studienfinanzierung auf Stipendien für die vermeintlich „Besten“ umstellen möchte und dabei doch nur die eigene Klientel meint, zudem allen anderen lediglich Kredite in Aussicht stellt, der hat den Sozialstaat hinter sich gelassen und torpediert Chancengleichheit für alle. Aber auch das andere Extrem, allen unterschiedslos Vollförderung als Zuschuss zu gewähren, wie von Grünen und Linken gefordert, ist kaum sozial gerecht. Denn dann würden unterschiedslos Doppelakademiker-Haushalten die Ausbildungskosten ebenso abgenommen wie der Arbeiter- oder Angestelltenfamilie. Hier gehören aber Unterschiede hin, denn sozial heißt immer noch diejenigen zu fördern, die Förderung brauchen, und diejenigen zu belasten, die belastet werden können.

7. Und schließlich macht es einen Unterschied, ob man wie die Sozialdemokratie aus der heutigen Erfordernis lebenslangen Lernens ableitet, jedem und jeder in jedem Alter Weiterbildungsmöglichkeiten mit Rechtsanspruch sichern und eine bedarfsgerechte Förderung anbieten zu müssen – beides, wie es im sozialen Rechtstaat üblich ist, gesetzlich verbrieft. Der Erhalt von Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit ist dabei ebenso wichtig wie die motivierende Perspektive eines beruflichen Aufstiegs, der im besten Fall einen sozialen nach sich zieht. Oder ob dies eben nicht so gesehen wird und diese zentrale Frage individueller gesellschaftlicher Teilhabe und eigenverantwortlicher Lebensführung reduziert wird allein auf Kosten-Nutzen-Fragen privater Bildungsinvestitionen. Die FDP gar sieht eine öffentliche Aufgabe offenbar allein auf die Förderung der betrieblichen Weiterbildung begrenzt.

Gregory Bateson‘s legendärer Ausspruch, wonach Unterschiede erst dann welche sind, wenn sie weitere nach sich ziehen, trifft auf die angeführten bildungspolitischen Positionen voll zu. Je nach Mehrheit lassen sich völlig andere Bildungssysteme gestalten, leben wir nach Umsetzung in unterschiedlichen Bildungsrepubliken. Bei der kommenden Wahl wählt man die Bildungsgesellschaft mit, in der man leben wird – ob man will oder nicht. Es ist gut, dabei die Unterschiede zu kennen, bevor sie für einen im alltäglichen Leben einen echten Unterschied machen. Das Angebot der SPD liegt auf den Tisch. Und es ist es wert, gelesen zu werden.

Prof. Monika Grütters (CDU), MdB

1. Hochschulen

2008 haben rund 386.500 junge Menschen ein Studium begonnen. Das sind 30.000 mehr als 2005. Mit 39,3 % hat die Studienanfängerquote damit einen Rekordstand erreicht. Alle Prognosen gehen davon aus, dass die Anfängerzahlen weiter deutlich steigen werden. Mit dem Hochschulpakt I haben wir die Grundlage dafür geschaffen, dass zwischen 2007 und 2010 insgesamt 90.000 zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden. Mit dem Hochschulpakt II ist nun dafür gesorgt, dass auch in den Jahren 2011 bis 2015 ein ausreichendes Studienplatzangebot bereitsteht. Gegenüber 2005 erhöhen wir mit den beiden Hochschulpakten die Zahl der Studienplätze um 275.400. Mehr Autonomie für die Hochschulen soll Forschung und Lehre in Deutschland attraktiver machen. Die erst im Juni 2009 beschlossene Fortsetzung des Hochschulpakts, der Exzellenzinitiative und des Pakts für Forschung und Innovation ist mit rund 18 Milliarden Euro bis 2019 ist die größte Investition in Wissenschaft, Forschung und Bildung, die es in

Deutschland jemals gegeben hat. Insbesondere der Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative erhöhen die Qualität des Studienstandorts Deutschland und die internationale Sichtbarkeit sowie die Attraktivität der deutschen Hochschullandschaft insgesamt. Ein weiteres wesentliches Ziel der Bundesregierung ist die verstärkte Förderung von Abschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten. Mit der 22. BAföG-Novelle wurden die Bedarfssätze und Freibeträge in der Ausbildungsförderung um 10 % bzw. 8 % erhöht. Der Bund wendet dafür bis 2012 zusätzlich 318 Mio. auf.

2. Studiengebühren

Wir respektieren die Eigenständigkeit der Länder und Universitäten in dieser Frage. Generell gilt ein kausaler Zusammenhang zwischen den Immatrikulationszahlen und Studiengebühren:

In Ländern mit Studiengebühren (Saarland) ist die Zulassung um 15 % gestiegen, Länder ohne Studiengebühren (Sachsen, Thüringen) beklagen einen Rückgang der Studienbewerber.

Ich stehe zu einem Studienbeitragsmodell, das folgende Punkte berücksichtigt:

- Das Grundstudium bleibt beitragsfrei.
- Es muss eine Beitragsbefreiung für Bedürftige und Begabte geben.
- Die Beiträge müssen in voller Höhe der Lehre an den Hochschulen zugute kommen.
- Das Stipendienaufkommen muss nochmals erhöht werden.
- Die Beiträge sollen erst nach dem Studium zurückgezahlt werden, wenn aufgrund des Studiums ein guter Beruf dazu befähigt.

3. Ganztagsschulen

Das Bildungssystem muss die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Wenn beide Eltern berufstätig sein wollen oder müssen, muss es auch entsprechende Schulangebote geben, die den Bedürfnissen dieser Familien entgegenkommen. Darüber hinaus bieten Ganztagsschulen auch neue Möglichkeiten. Den Kindern können dort künstlerische, sportliche oder religiöse Bildungsangebote gemacht werden, die auf Halbtagsschulen nicht möglich wären. Davon profitieren insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten. Deshalb hat die CDU das Ganztagsschulprogramm fortgeführt. Vom Konjunkturprogramm II profitieren nicht zuletzt die Ganztagsschulen (Kantinenbau etc.). Insgesamt streben CDU und CSU ein vielfältiges Schulangebot an. Für Familien, die keine Ganztagsschulangebote benötigen, muss es auch künftig noch die Möglichkeit geben, nur Halbtagsunterricht in Anspruch zu nehmen. Die allgemeine Schulpflicht bezieht sich nur auf den regulären Schulunterricht, nicht jedoch auf zusätzliche Bildungs- und Freizeitgestaltungsangebote.

4. Kindertagesstätten

Nicht jedes 13 Monate alte Kind benötigt einen Ganztagsplatz in einer Betreuungseinrichtung. Während der ersten 36 Lebensmonate ist das Kind wegen seiner körperlichen und seelischen Verfassung auf eine stabile Umgebung angewiesen. Seine emotionale und kognitive Entwicklung wird durch die Stabilität seiner Beziehungen gefördert. Deshalb ist für die CDU die Betreuung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren durch die eigenen Eltern grundsätzlich der Idealfall. Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben – rund ein Drittel der neuen Plätze werden in der Kindertagespflege geschaffen. Im gleichen Jahr wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben. Von insgesamt 12 Milliarden Euro, die für den Ausbau benötigt werden, trägt der Bund mit 4 Milliarden Euro rund ein Drittel. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dann dauerhaft mit jährlich 770 Millionen Euro an der Finanzierung der Betriebskosten. CDU und CSU wollen den Kindergartenbesuch (ab dem 4. Lebensjahr) langfristig beitragsfrei ermöglichen. Zumindest aber das Jahr vor Schulbeginn soll demnächst überall beitragsfrei sein, um jedem Kind eine gute Schulvorbereitung zu ermöglichen.

5. Berufsausbildung

Die im Ausbildungspakt 2007 ausgesprochene Selbstverpflichtung der Wirtschaft, jedes Jahr 60.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen, hat 2008 dazu geführt, dass 86.500 zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten wurden. Bislang wurden die Zusagen der Wirtschaft noch in jedem Jahr übertroffen. Die im Ausbildungspakt ausgesprochene Selbstverpflichtung war also durchaus erfolgreich.

Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist eine Ausbildungsplatzabgabe als Zwangsabgabe ungeeignet zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze. Sie verursacht Bürokratie, höhlt das duale System aus und belastet Unternehmen und öffentliche Haushalte. Sie führt in der Konsequenz zu weniger statt

mehr Ausbildungsplätzen. Der Ausbildungspakt und seine Ergebnisse zeigen, dass durch Einsicht und Kooperation mehr zu bewegen ist als mit Zwang und Bürokratie.

6. Lebenslanges Lernen
   Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilnahme und ein selbstbestimmtes Leben. Um dies in allen Facetten zu finanzieren, haben wir 2008 das Vermögensbildungsgesetz geändert und Arbeitnehmern ermöglicht, staatlich gefördertes Vermögen vor Ablauf der Bindefristen vorzeitig zu entnehmen und für Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen. Damit wird das Prinzip der Eigenverantwortung gestärkt. Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen können zudem einen Zuschuss in Höhe von 154 Euro (Weiterbildungsprämie) erhalten. Ob und inwieweit sich Arbeitgeber an Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten beteiligen, ist Sache der Arbeitsvertrags- bzw. der Tarifvertragsparteien.

4.2. Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Petra Gerstenkorn, ver.di

„Wir wollen eine Anerkennung der Bildung als Grundrecht, wir setzen uns ein für Gebührenfreiheit und zwar Gebührenfreiheit, die den ganzen Bildungsbereich abdeckt“, machte Petra Gerstenkorn (ver.di) zum Auftakt klar und sprach sich in diesem Zusammenhang auch mit Nachdruck für die Schaffung der Einheitsschule aus. Neben der chronischen unterfinanzierten Hochschulbildung gilt es, auch das lebenslange Lernen und die berufliche Weiterbildung voranzubringen. Zur Finanzierung schlug Petra Gerstenkorn u.a. die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie die Erhöhung der Erbschaftssteuer vor.

Prof. Monika Grütters (CDU) sprach die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Thematik an und verwies insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftkrise auf die Bedeutung des „Investments in nachhaltige Bildung“. Sie differenzierte zwischen Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit und lehnte die Einheitsschule als Antwort auf unterschiedliche Talente ab. Damit jedes Kind „seine Bildung“ bekomme, bedürfe es laut Grütters gerade auch der Förderung der Gymnasien: sie kritisierte in diesem Zusammenhang die Politik des Berliner rot-roten Senats der Gymnasiumsplätze teilweise verlosen will. Aus Deutschland müsse eine „Bildungsrepublik“ werden, so die Botschaft auch des von Angela Merkel initiierten Bildungsgipfels.

Zu den Forderungen der CDU nach mehr Gymnasien antwortete Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD), dass die Sozialdemokraten in ihrem Grundsatzprogramm das längere gemeinsame Lernen festgeschrieben haben, also die Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule, die es überall voranzubringen gilt. Laut Rossmann soll auf einen Konsens hingearbeitet werden, dass es in Zukunft zwei Schulformen gibt, an denen alle Abschlüsse gemacht werden können; zum einen eine „Gemeinschaftsschule, Gesamtschule oder Gymnasium II“ mit dem Abitur nach 13 Jahren und das Gymnasium mit dem Abitur nach 12 Jahren, neben anderen möglichen Abschlüssen in beiden Schulformen. Damit würde das SPD-Ziel des „möglichst langen gemeinsamen Lernens“ der Kinder unter realistischer Perspektive erreicht werden können, so Rossmann.

Auf die Frage des Moderators Burkhard Rexin, wofür das Geld am dringendsten ausgegeben werden müsse, nannte Prof. Monika Grütters die Schulen, und in diesem Zusammenhang insbesondere die Herausforderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in diesen. Ausdrücklich sprach sich Grütters für eine stärkere Vergleichbarkeit, zum Beispiel mit einheitlichen Lehrmitteln, der Lerninhalte aus und kritisierte in diesem Zusammenhang die Kultusministerkonferenz scharf, da hier das Einstimmigkeitsprinzip

nicht funktioniere. Auch die Betreuungssituation an Hochschulen müsse dringend verbessert werden, die Grütters als „dramatisch" bezeichnete. Zu deren Finanzierung würde man nicht an Gebühren vorbeikommen können. „Ich bin für ein gebührenfreies Erststudium, glaube aber nicht, dass es eine Zumutung ist, danach nachlaufende Studiengebühren zu erheben, die man dann zurückzahlt, wenn man in einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis der Akademiker steht."

„Mehr Chancengleichheit durch Bildung ist genau das Thema, das uns beschäftigen muss" meinte Cornelia Pieper (FDP), da eine „gute Bildungspolitik die beste Sozialpolitik sei, die man machen kann." Laut Pieper wären die Sozialausgaben heute vermutlich viel geringer, hätte man rechtzeitig in frühkindliche und schulische Bildung investiert. Zudem sei es richtig, den Erzieher-Beruf mit einem Fachhochschulstudium zu verknüpfen, wie es in vielen anderen Ländern üblich sei. Durch eine „Allianz von Bildungs- und Familienpolitik" und einen verstärkten Einfluss des Bundes im Bildungsbereich könnten die Herausforderungen in einer „nationalen Bildungsstrategie" gemeistert werden. „Die Kultusministerkonferenz hat in vielen Bereichen versagt und bewegt sich im Schneckentempo", so Cornelia Pieper, und fordert bundesweit vergleichbare Bildungsstandards und Schulabschlüsse. Auf Nachfrage von Ernst Dieter Rossmann erklärte Pieper den Bildungsföderalismus nicht abschaffen zu wollen, aber bundesweite Qualitätsstandards in der Bildung mit bundesweit vergleichbaren Abschlüssen einzuführen, um so die Zielsetzung der FDP nach bundesweiter Chancengerechtigkeit umsetzen zu können.

Auch Priska Hinz (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) betonte die Wichtigkeit der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland und bezeichnete es als einen „Skandal, dass der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft abhängt", dem ein Ende gesetzt werden müsse. „Wir Grüne wollen verpflichtende Ganztagsschulen für alle Kinder" forderte Hinz und zeigte damit eine klare Differenz zur CDU, die sich - wie Monika Grütters in diesem Zusammenhang nochmals betonte - für eine optionale Ganztagsschule einsetzt. Die Grünen hingegen fordern eine Ganztagsschule für alle Kinder, in denen die Schwächeren von den Stärkeren lernen können und eine individuelle Förderung stattfindet. „Die Chancengerechtigkeit muss so früh wie möglich beginnen", forderte Hinz, die in diesem Zusammenhang die sogenannte Herdprämie ablehnte.

Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE) sah eine große Übereistimmung der Parteien bei der frühkindlichen Bildung, die sie als „Rechtsanspruch der Kinder" betrachtet, egal ob sie aus einer reichen oder armen Familie kommen. „Das vielzergliederte Schulwesen schafft nicht

für jedes Kind seine Bildung", führte Hein aus und kritisierte die vielfach negative Sicht auf die Gemeinschaftsschule, da Heterogenität nicht als Bedrohung, sondern als Chance gesehen werden sollte. Auch den klassischen Frontalunterricht gälte es zu überwinden, um von einem faktenzentrierten Unterricht zu einem kompetenzzentrierten Unterricht zu kommen. Hein lehnte auch das von Ernst Dieter Rossmann vorgeschlagene Prinzip der Erlangung des Abiturs an Gymnasien nach 12 Jahren und in Gemeinschaftsschulen nach einem weiteren ab, da dies „Gemeinschaftsschule von vornherein zu einer Schule zweiter Wahl" mache. „Es kann 12 oder 13 Jahre sein, aber nicht an unterschiedlichen Schulformen."

Man müsse „Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung" begreifen, so Rossmann, der sich klar für den Bildungsföderalismus aussprach. Jedoch betonte auch er die Verpflichtung des Bundes, sich stärker zu engagieren, was für den Bereich der Schulsozialarbeit gelingen könnte, ohne dass dazu die Verfassung geändert werden müsste, da das Jugendhilferecht dieses zuließe. Grundsätzlich forderte Rossmann eine Grundgesetzänderung, die ein Zusammenwirken von Bund und Ländern in Bildungsfragen ermögliche, Bildungsföderalismus dürfte dabei nicht Wettbewerbsföderalismus bedeuten.

Die Verankerung der Autonomie der Hochschulen im Grundgesetz ist klarte Forderung der Liberalen. Die

FDP setzte sich nach Pieper dafür ein, dass lediglich die jeweilige Universität über die Erhebung von Studiengebühren entscheiden sollte. So hätten die ostdeutschen Hochschulen bewusst keine Gebühren erhoben, da sie dies als Standortfaktor ansähen. Für die FDP–Politikerin muss „elementare Bildung hingegen kostenfrei" sein, weshalb sie sich auch für Bildungsgutscheine für Krippen und Kitas stark mache. Über die Finanzierung der Bildung und insbesondere um Fragen zum Bezug des Bafög entbrannte eine Diskussion um die Haltung der Liberalen. Rossmann verteidigte die bisherige einkommensabhängige Studienbeihilfe und forderte den massiven Ausbau des BAföG. Pieper hingegen verteidigte das Vorhaben eines „elternunabhängigen Stipendiums für jeden Studierenden" und die Möglichkeit zinsgünstiger Kredite.

Auch der Punkt der Bildungspflicht wurde kontrovers diskutiert. Ernst Dieter Rossmann brachte eine frühkindliche Bildungspflicht - ähnlich der Schulpflicht - für Kinder ab drei Jahren ins Gespräch. „Politisch, persönlich bin ich der Auffassung, dass wir dahin kommen", so der Sozialdemokrat: „Bezüglich der SPD muss ich Ihnen sagen, dazu haben wir keine abgeschlossene Meinung; persönlich würde ich als nächsten Schritt das Alter „fünf" als Vorschulpflicht anstreben." Auch Priska Hinz rechnet auf lange Sicht mit einer Bildungspflicht, hält sie aber nicht für vordringlich und noch sei sie programmatisch nicht festgeschrieben. Für notwendiger hält es Hinz Qualität und Ausstattung der Kindertagesstätten verbessern, die Ausbildung der Erziehungskräfte auf Hochschulniveau bringen und einen Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf einen Ganztagsplatz durchsetzen.

Für Rosemarie Hein stellt sich die Frage nach einer Bildungspflicht derzeit nicht, da ohnehin nicht genügend Plätze zur Verfügung ständen und darüber hinausgehend erst geprüft werden sollte, ob ein solcher Zwang überhaupt notwendig wäre. „Ich bin für ein uneingeschränktes Bildungsrecht, ob man das immer mit einer Pflicht verbinden muss, weiß ich nicht." Die Grundfrage sei aber eine ganz andere. „Ist Bildung eine Dienstleistung des Staates oder ein Menschenrecht?" Wenn Bildung ein Menschenrecht sei, würde sich laut Hein eine Gebührenfinanzierung verbieten. Zur Finanzierung setze sich DIE LINKE als einzige Partei für eine Steuererhöhung ein, die kleine Einkommen entlaste und hohe stärker belaste.

Dem widersprach Ernst Dieter Rossmann, da die SPD einen „Bildungssoli als Aufschlag auf die Reichensteuer" zur Finanzierung höherer Ausgaben im Bildungsbereich einführen wolle und damit in diesem Bereich auch für Steuererhöhungen sei. Damit gäbe es drei Parteien auf dem Podium, die Steuern erhöhen wollen, nämlich neben der Linkspartei und den Grünen auch die SPD, so Rossmann. Zudem regte der SPD-Bundestagsabgeordnete an, den Goldschatz des Bundes und der Länder für eine Bildungsstiftung einzusetzen.

5 Alles ist möglich: ver.di in die Schule!

Gunther Steffens (ver.di) und Peter Bohl (Projekt Energon)

ENERGON – Berufseinstiegsmentoring. Ein Projekt für jugendliche SchulabgängerInnen zur Förderung von Berufsorientierung und Berufseinstieg

Motivationsperspektive I:
- Absicherung der Infrastruktur gewerkschaftlicher Jugendbildung durch öffentliche Förderung
- Know-How arbeitsweltorientierte außerschulische Bildung

Motivationsperspektive II:
- Entwicklung von Aktivitäten in gewerkschaftlichem Interesse
- Alleinstellungsmerkmal: exklusive Zugänge zu Betrieben durch BR, PR und JAV

Arbeitsschwerpunkt I:
Schnittstellen- und Interaktionsmanagement zwischen:
- Schule
- Berufsberatung
- Berufliche Bildung
- Jugendhilfe
- Betriebe
- u.a.

Arbeitsschwerpunkt II:
- MentorInnen/Patengewinnung mit Unterstützun der ver.di und kooperierender Gewerkschaften
- Qualifizierung der Beteiligten:
  -Hauptberufliche LehrerInnen,
  -SchülerInnen, MentorInnen
  -Betriebsangehörige u.a.

Projektziel I:
- Bildungspädagogische Professionalität als Leistungspotential einbringen.
- Im Interesse öffentlicher Zuwendungsgeber: Bund und Länder, EU-Programme (ESF etc.)

Projektziel II:
- Anbindung an Betriebe durch BR, PR, JAVen nutzen *als Unterstützungspotential für junge Menschen* und *als Chance des Zugangs von Gewerkschaften und deren Zielen zu Schulen*

Ausblick für Berlin:
- Erste „Referenzschulen" verselbständigen sich
- Laufendes Quali-Programm für Mentoren und Mentees
- ver.di JugendBildungsstätte als „Kompetenzzentrum" fachlich und politisch anerkannt
- Direkte Kooperationsvereinbarungen mit Betrieben im Aufbau

Ausblick überregional:
- Know-How-Transfer nach Hamburg/Schleswig-Holstein sowie Hessen/Rhein-Main-Gebiet in Aussicht genommen
- ver.di Jugendbildungszentrum Naumburg kommt als weiteres Kompetenz- und Ausbildungszentrum in Betracht

ENERGON

Ein Projekt des ver.di JugendBildungsstätte Berlin-Konradshöhe e.V., präsentiert im Rahmen der Tagung ZUKUNFT DER BILDUNG am 29.08.2009

ver.di JUGEND

Peter K. Bohl, Projektbegründer,
ehem. Leiter der Bildungsstätte

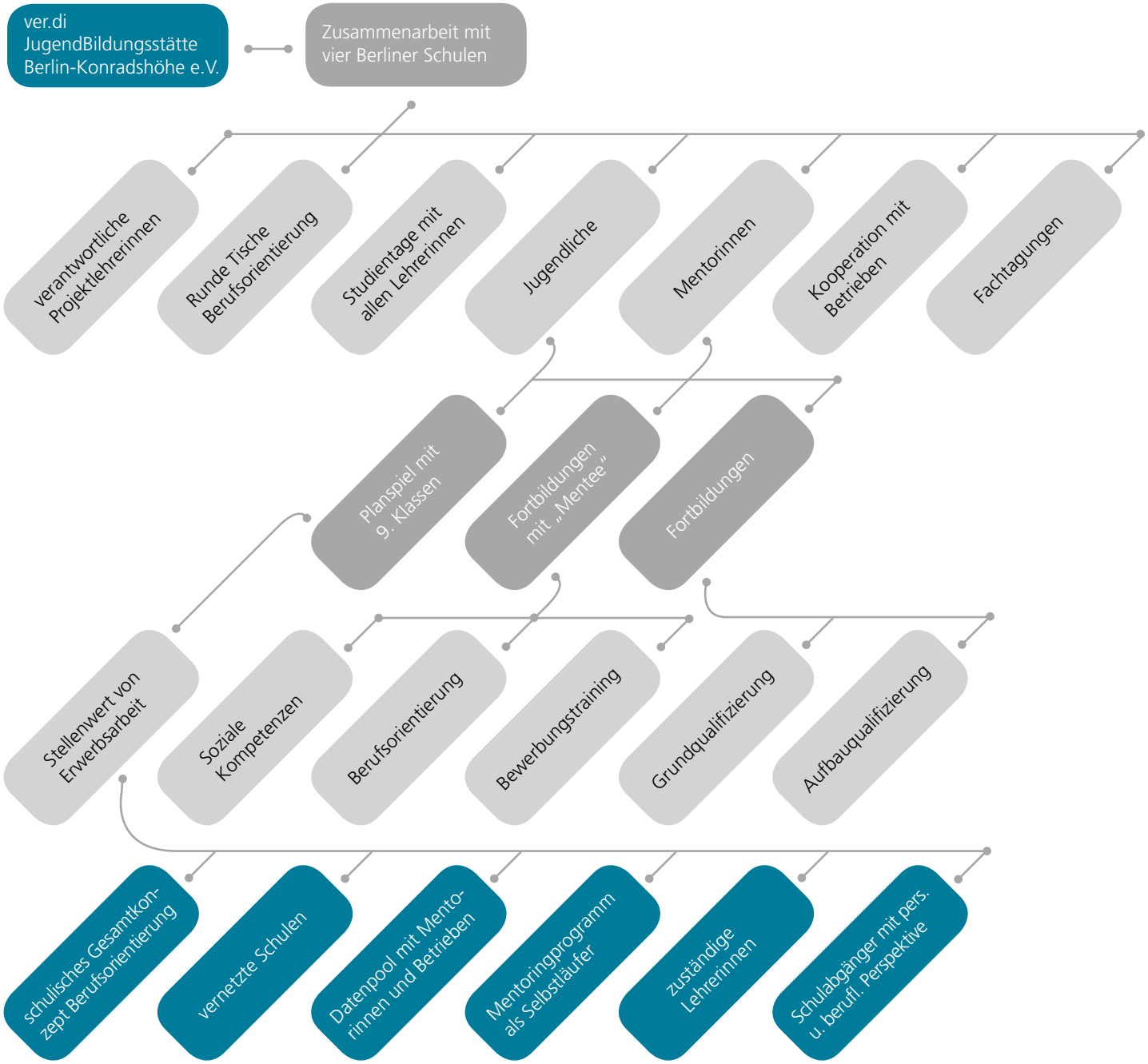

Das Projekt ENERGON wird gefördert durch:

Berlin

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

6. Beiträge aus den Foren

Mechthild Bayer (6.1.)
Hartmut Schulze (6.2.)
Wolfgang Oppel (6.3.)
Hermann Nehls (6.4.)
Dr. Roman Jaich (6.5.)
Uta Kupfer (6.6.)

6.1 Zukunft sichern durch betriebliche Weiterbildung

Meine folgenden Ausführungen möchte ich auf die betriebliche Weiterbildung konzentrieren, da ich aktuell stärker in diesem Weiterbildungsfeld tätig bin.

Einführung

Betriebliche Weiterbildung wird immer wichtiger für eine nachhaltige Personalentwicklung. Ursache dieses Bedeutungszuwachses sind verschiedene Entwicklungen. Dies sind der demografische Wandel, der fortschreitende technische Wandel, Innovationsprozesse sowie der qualitative und quantitative Strukturwandel die neue und bessere Konzepte der Kompetenzentwicklung erfordern. Aufgabe der Personalentwicklung ist es, mit Weiterbildung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass neue Aufgaben von den Beschäftigten nicht mehr als Bedrohung sondern als Herausforderungen begriffen werden und sie bereit sind, neu zu lernen und umzulernen.

Für die Beschäftigten ist Weiterbildung ein Bestandteil guter Arbeit: Immer mehr entscheidet sie über Arbeitsplatzsicherheit, Einkommenserhalt und -verbesserung, berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, Mitbestimmungschancen bei Gestaltung der Arbeit und neue Erwerbschancen bei Arbeitsplatzverlust.

Obwohl bei allen Beteiligten die Einsicht vorhanden ist, dass Weiterbildung für eine nachhaltige Unternehmenspolitik zwingender Bestandteil sein muss, sieht die Realität anders aus. Auch wenn eine ganze Reihe von Unternehmen intensiv in die Qualifikation ihrer Beschäftigten investieren, ist dies bei der Mehrheit nicht so. Insgesamt gibt es zu wenige Investitionen in Weiterbildung. Weiterbildung im Betrieb ist selektiv und nicht systematisch in die Personalentwicklung integriert. Zahlreiche Untersuchungen bestätigen die Rückläufigkeit seit mehreren Jahren

- Nur jeder dritte Erwachsene in Deutschland wird von Weiterbildungsangeboten erreicht. Immer noch verstärken die bestehenden Strukturen des Bildungs- und Weiterbildungssystems die soziale Auslese. Je besser z.B. die schulische Vorbildung, umso mehr ist die Weiterbildungsbeteiligung ausgeprägt. Von den Personen mit niedriger Schulbil-

dung nehmen – nach dem Berichtssystem Weiterbildung von 2007 – nur 30 % an Weiterbildung teil, mit Abitur 58 %.

- Der aktuelle Erwerbsstatus einer Person hat einen deutlichen Einfluss auf das Weiterbildungsverhalten. Die Weiterbildungsbeteiligung von Arbeitern lag 2007 bei 34 %, demgegenüber lag die Weiterbildungsbeteiligung von Angestellten bei 54 %. Teilzeitbeschäftigte nehmen deutlich seltener an Weiterbildung teil. Noch erheblich geringer sind die Weiterbildungschancen bei geringfügiger Beschäftigung.

- Personen mit Migrationshintergrund nehmen ebenfalls deutlich weniger an Weiterbildung teil. 2007 betrug die Weiterbildungsbeteiligung von Deutschen mit Migrationshintergrund 34 %, die Weiterbildungsbeteiligung von Deutschen ohne Migrationshintergrund betrug 44 %.

- Nach der europäischen Weiterbildungserhebung CVTS 3 (Continuing Vocational Training Survey) nimmt Deutschland bei der betrieblichen Weiterbildung weiterhin nur einen Platz im Mittelfeld ein – bei wichtigen Kennziffern sind Rückgänge zu verzeichnen. Die Teilnahmequote lag 2005 bei 30 %, damit hat sich die Quote im Vergleich zu 1999 um zwei Prozentpunkte verschlechtert. Der Anteil der Unternehmen, die Weiterbildung für ihre Beschäftigten anbieten ist um 6 Prozentpunkte gesunken und die Ausgaben je Mitarbeiter um 8 Prozentpunkte.

Was für die quantitative Dimension gilt, findet sich auch in der qualitativen Dimension wieder. Im Rahmen der europäischen Weiterbildungserhebung CVTS 3 wurden weiterbildungsaktive Unternehmen auch zur Weiterbildungsorganisation befragt. Systematische Analysen zur Ermittlung des zukünftigen Weiterbildungsbedarfs werden regelmäßig nur von 12 % der Unternehmen durchgeführt, dagegen in 67 % der Unternehmen nie. Ebenso verhält es sich mit den Mitarbeitergesprächen. In 15 % der weiterbildungsaktiven Unternehmen werden solche Gespräche regelmäßig durchgeführt, in 59 % der Unternehmen nie.

Daraus ergibt sich dann fast zwangsläufig, dass nur in 22 % der weiterbildungsaktiven Unternehmen ein Weiterbildungsplan oder ein Weiterbildungsprogramm zur Planung der betrieblichen Weiterbildung besteht.

Entsprechend schlecht stufen die Beschäftigten selber ihre Lage hinsichtlich der betrieblichen Weiterbildung ein. Nach der Erhebung "Gute Arbeit 2009" wird Weiterbildung und Qualifizierung als zweitwichtigstes betriebliches Handlungsfeld angesehen. Wichtiger ist nur noch die Einkommenshöhe. Befragt nach den Qualifzierungsangeboten stuften mehr als 2/3 der Befragten die Qualifizierungsangebote des Arbeitgebers als unzureichend ein.

Umdenken ist notwendig

Weiterbildungsinvestitionen zahlen sich für Unternehmen, wenn sie über kurzfristige Anpassungsmaßnahmen hinausgehen, erst mittel- und langfristig aus. Trotz Konsens über Notwendigkeit und wachsende Bedeutung passieren Weiterbildungsentscheidungen daher vielfach nicht das „Nadelöhr" einer an kurzfristigen Zielen ausgerichteten Kostenrechnung und es ist zu erwarten, dass sich diese Orientierung in Krisenzeiten verschärft.

Wir wollen begründen, warum und in welche Richtungen Umdenken notwendig ist und welche Wege eingeschlagen werden müssen, um mehr Investitionen in Weiterbildung nicht nur zu fordern sondern auch zu realisieren.

Arbeiten und Lernen verbinden

Grundsätzlich haben mehr Weiterbildungsaktivitäten in den Betrieben nur dann eine Chance, wenn sie Teil einer innovativen Arbeitspolitik im Unternehmen sind. Anders als in defensiven cost-cutting Programmen, die über Tarifdumping, schlichte Standardisierung sowie Leistungsintensivierung versuchen, die Wettbewerbsposition der Unternehmen zu verbessern und Aktienkurse sowie hohe Rendite in kürzester Zeit im Blick haben, forciert innovative Arbeitspolitik die Produkt- und Prozessinnovation. Diese Modernisierungsstrategie – sozusagen als „alternative Wettbewerbspolitik" – mit ihrer Orientierung auf qualitative Verbesserung von Abläufen, Arbeitsorganisation, Qualität der Produkte und Dienstleistungen kommt nicht aus ohne einen neuen Umgang mit den Beschäftigten. Es geht darum, das „Gold in den Köpfen" der Mitarbeiter und

ihre Motivation zu fördern und zu aktivieren. Eine solche Arbeitspolitik setzt auf mitdenkende und auch mitentscheidende Beschäftigte, die flexibel, kreativ, selbstständig und verantwortlich agieren können. Die Ressource Mensch wird erfolgversprechend genutzt bei der Suche nach erhöhter Produktivität, Innovation und Qualität, Flexibilität und Ressourcenschonung.

Das gilt keineswegs nur für die Know-how-Träger (also Fachangestellte und Facharbeiter), die durch betriebliche Aufwertung im Entscheidungseinfluss und Status ihren erweiterten Anforderungen an Fach- und Sozialkompetenz sowie Improvisationsvermögen besser gerecht werden können. Es gilt auch für die Gruppe der ausführend arbeitenden Beschäftigten in Produktion und Verwaltung, von denen ein relevanter Teil bei Funktionserweiterung und Aufqualifizierungen zu Know-how-Trägern werden kann. Die prekär und befristet Beschäftigten, die bisher u.a. als zu disziplinierende, zu kontrollierende und vor allem durch Geld zu motivierende Arbeitskräfte eingesetzt werden, würden entgegen dem Trend bei einem solchen arbeitspolitischen Paradigmenwechsel nicht weiter zunehmen. Eine Aufwertung der bisher qualifikatorisch wenig anspruchsvollen Arbeitsplätze so weit, dass nicht jederzeit eine problemlose Austauschbarkeit möglich ist, würde auch diese Beschäftigten zu Mitspielern machen bei kostenrelevanten Prozessoptimierungen und hohen Produktqualitäten.

Arbeitskonzepte des „Besser statt billiger" verbunden mit „Guter Arbeit" in dem Sinne, dass eine Verbesserung der Arbeitsqualität die Arbeitszufriedenheit und damit das Leistungsinteresse und die Motivation der Mitarbeiter erhöht, haben nachweisbare Vorteile für die Unternehmen und die Beschäftigten.

Wirtschaftliche Zielsetzungen der Unternehmen und humangerechte Arbeitsgestaltung widersprechen sich nicht – sie führen raus aus der Sackgasse einer Kurzfristökonomie und der Spirale von Kostensenkung und Personalabbau. Ein zentraler Bestandteil sind dabei systematische und mittelfristig ausgerichtete Qualifizierungs- und Weiterbildungsprojekte als Teil nachhaltiger Personalentwicklung.

Finanzierungsformen für betriebliche Weiterbildung

Einen über die betriebswirtschaftliche und einzelbetriebliche Finanzierung hinausgehenden Weg stellen branchenbezogene Weiterbildungsfonds dar. Mit diesem kollektiven Finanzierungsinstrument wird versucht, ein Dilemma zu lösen, in dem sich die Betriebe befinden: Investieren sie in die Qualifikation ihrer Beschäftigten, entstehen ihnen unmittelbar höhere Kosten im Vergleich zu Unternehmen, die nicht in Weiterbildung investieren. Damit kann kurzfristig die Wettbewerbsfähigkeit verringert werden. Investieren sie aus diesem Grund nicht in Weiterbildung, verringert sich ihre langfristige Wettbewerbs- und Investitionsfähigkeit. Weiterbildungsfonds entkoppeln dagegen die Weiterbildungsteilnahme von den dabei entstehenden Kosten, da die Arbeitgeber sich an der Finanzierung beteiligen, unabhängig davon ob sie „ihren" Mitarbeitern Weiterbildung ermöglichen oder nicht. Der Erfolg, den solche Fonds erreichen können, ist hinreichend belegt.

In Frankreich gilt die berufliche Weiterbildung seit 1971 als eine nationale Verpflichtung, indem Unternehmen auf der Grundlage eines Gesetzes verpflichtet sind, in einen Weiterbildungsfonds einzuzahlen. Die Finanzierung der verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt nach unterschiedlichen Prozentsätzen der Bruttolohnsumme, die von den Betrieben an Fonds abzuführen sind. Betriebliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Bildungsplanes und der Eingliederungsmaßnahmen können sich die Betriebe jedoch auf ihre Zahlungsverpflichtung an die Fonds anrechnen lassen. Die Erfahrungen in Frankreich zeigen, dass dieser Weg zu einer erheblichen Ausweitung der Ressourcen geführt hat, die für Weiterbildung zur Verfügung gestellt wurden. Flankiert wird diese Entwicklung durch einen Mix aus gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen.

In den Niederlanden sind seit Mitte der 80er Jahre in Tarifverhandlungen verstärkt Sozialfonds vereinbart worden, eine Form davon stellen die O&O Fonds (Aus- und Weiterbildungsfonds) dar. Im Jahr 2002 existierten 99 Branchenfonds, die ungefähr 40 % der Beschäftigten erreichten. Branchenfonds stellen in den Niederlanden ein wichtiges Instrument zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen dar.

In Deutschland bestehen tarifvertragliche Fonds vor allem für die Berufsausbildung im Baugewerbe. Auch hier sorgt die Fondsfinanzierung dafür, dass in dieser Branche mehr in Qualifizierung investiert wird als in anderen Branchen.

Anknüpfungspunkte für eine bessere betriebliche Weiterbildung

- Weiterbildung als Teil der strategischen Personalentwicklung und Investitionsplanung

- Betriebliche Weiterbildung erfolgt bisher noch zu oft als kurzfristige Reaktion auf einen akuten Handlungsbedarf. Dies ermöglicht keine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

- Im Sinne einer nachhaltigen Personalwirtschaft muss die Weiterbildung aus der noch oft dominierenden kurzfristigen Kosten-Nutzen-Betrachtung herausgelöst und in die strategische Unternehmensplanung eingebunden werden.

- Kosten und Budgetverteilung: Die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilnahme an Weiterbildung und entsprechend bedeutsam ist deren Regelung. Damit die Verfügbarkeit über finanzielle Ressourcen nicht zum ausschlaggebenden Kriterium für Teilhabe an Weiterbildung wird, ist eine angemessene Lastenverteilung zwischen Unternehmen und Beschäftigten sicherzustellen. Diese Lastenverteilung muss transparent und nachvollziehbar ausgestaltet sein.

- Bei Maßnahmen, die dazu beitragen, die ständige Fortentwicklung des fachlichen, methodischen und sozialen Wissens im Rahmen des eigenen Aufgabengebietes nachvollziehen zu können (Erhaltungsqualifizierung), veränderte Anforderungen im eigenen Aufgabengebiet erfüllen zu können (Anpassungsqualifizierung), beim Wegfall von Arbeitsaufgaben eine andere gleichwertige oder höherwertige Arbeitsaufgabe für einen durch den jeweiligen Beschäftigten im Betrieb zu besetzenden Arbeitsplatz übernehmen zu können (Umqualifizierung), eine andere höherwertige Arbeitsaufgabe im Betrieb übernehmen zu können (Entwicklungsqualifizierung) trägt der Arbeitgeber die Kosten. Neben der Finanzierung ist eine der zentralen Fragen für die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung die Frage nach den verfügbaren zeitlichen Ressourcen, d.h. Weiterbildung braucht Zeit. Für eine Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Weiterbildung müssen die dafür notwendigen Lernzeiten bereit gestellt oder geschaffen werden. Dies gestaltet sich im betrieblichen Arbeitsablauf nicht immer einfach. Lernzeiten konkurrieren mit vermeintlich „produktiveren“ Zeiten; während der Zeit des Lernens stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nicht mehr zur Erfüllung betriebsnotwendiger Aufgaben bereit. Eine Ausweitung von Weiterbildungszeiten geht daher entweder auf Kosten von Arbeitszeit oder sie muss von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter in der Freizeit erbracht werden. Notwendig sind daher eindeutige Finanzierungs- und Zeitregelungen für die Teilnahme an Weiterbildung. Hierbei sind die Erhaltungsqualifizierung, Anpassungsqualifizierung und die Umqualifizierung der Arbeitszeit zuzurechnen, während bei der Entwicklungsqualifizierung auch von den Beschäftigten Lernzeiten eingebracht werden können. Für die Zeiten, die von den Beschäftigten einzubringen sind, sollten Lernzeitkonten eingerichtet werden.

- Bedarfsermittlung und Qualifizierungsgespräch: Weiterbildung im Interesse der Unternehmen und der Beschäftigten erfordert eine Bedarfsanalyse. Als Grundlage von betrieblichen Bedarfsermittlungsverfahren halten wir regelmäßig stattfindende Qualifizierungsgespräche für notwendig. Ziel eines solchen strukturierten Gesprächs ist es, dass Beschäftigte und Vorgesetzte ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Qualifizierungswünsche formulieren, abgleichen und die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildungsplanung festlegen können. Das Qualifizierungsgespräch hat damit eine doppelte Funktion. Einerseits geht es darum, den Qualifizierungsbedarf jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters festzustellen, im Vordergrund stehen damit die Bedürfnisse der Beschäftigten. Andererseits ermöglichen die Qualifizierungsgespräche in ihrer Gesamtheit der Personalentwicklung eine Grundlage für die Feststellung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs und stellen damit die betriebliche Personalplanung auf eine solide Basis.

- Selektive Praxis in der Weiterbildung überwinden. Die Qualifizierung von un- und angelernten Beschäftigten ist eine zentrale Aufgabe vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. In dem Umfang, in dem der Qualifikationsbedarf der Unternehmen in geringerem Maße durch die Einstellung Qualifizierter gedeckt werden kann, kommt der Sicherung des Qualifikationsbedarfs durch die Weiterbildung der Beschäftigten eine zunehmende Bedeutung zu. Neben der Sicherung des betrieblichen Qualifikationsbedarfs hat die Qualifizierung von An- und Ungelernten vor allem die Aufgabe, deren Beschäftigungschancen zu erhalten bzw. zu erhöhen. Von Arbeitslosigkeit sind geringer Qualifizierte deutlich stärker betroffen als höher Qualifizierte. Schließlich kann die Qualifikation der Un- und Angelernten auch zu einer höheren Arbeitszufriedenheit bei diesen beitragen, in dem Maße, wie ihnen damit interessantere Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden oder die Möglichkeit gegeben wird, Verantwortung im Produktionsablauf zu übernehmen.

- Weiterbildung braucht lernförderliche Arbeit: Aufgrund veränderter Formen der Arbeitsorganisation, veränderter Arbeitsinhalte und Arbeitsprozesse sind bisherige Erkenntnisse der Lernförderlichkeit bis hin zur Diskussion um die Humanisierung der Arbeit aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Aus individueller und beruflicher Perspektive ist die Frage der Gestaltung lernförderlicher Arbeit auch mit Schutzaspekten für die eigene Arbeitskraft und der eigenen Entwicklung verbunden. Verantwortlich für eine lernförderliche Arbeitsgestaltung sind die Unternehmen und besonders Interessenvertretungen der Arbeitnehmer. Aber auch die Beschäftigen selbst sind zunehmend an der Mitgestaltung lernförderlicher Arbeit zu beteiligen.

- Auf die betriebliche Lernkultur kommt es an: Neben den vorgeschlagenen Regelungen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung bedarf es der Entwicklung einer betrieblichen Lernkultur. Teilnahme an Weiterbildung muss von allen Betroffenen als selbstverständlich angesehen werden. Dies bedeutet die Akzeptanz der Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Beschäftigter an Weiterbildung teilnimmt, die Akzeptanz der Vorgesetzten und vor allem die Bereitschaft der Beschäftigten sich nicht dem Thema Weiterbildung zu verschließen. Weiterbildung braucht daher die Kooperationsbereitschaft aller betrieblichen Akteure.
- Abschottung der Unternehmen nach außen überwinden: Seit Jahren bestehen verschiedene öffentliche Förderprogramme um die betriebliche Weiterbildung zu stärken. Diese werden von den Agenturen für Arbeit oder auf Bundes- und Landesebene durch Programme aus dem Europäischen Sozialfonds aufgelegt. Allerdings fällt die Inanspruchnahme durch die Unternehmen vergleichsweise gering aus.

6.2. Durchlässigkeit vertikal und horizontal

Eingangsreferat zum Thema „Durchlässigkeit vertikal und horizontal. Realität und Notwendigkeiten im deutschen System der beruflichen Bildung".

Eingangs wurden die Teilnehmer/innen des Forums mit folgenden Fakten konfrontiert, die den Stellenwert der Berufsbildung verdeutlichen:

- 0,3 % des BIP werden in Deutschland für den Friseur ausgegeben, 1,1 % für Rauchwaren, 3 % werden in Deutschland für die Berufsbildung insgesamt ausgegeben.
- Im europäischen Vergleich von 25 Mitgliedstaaten belegt Deutschland beim Lebenslangen Lernen den 14. Platz; ähnlich mittelmäßig geht es bei der Teilnahmequote von Erwerbstätigen an beruflicher Weiterbildung zu, hier belegt Deutschland den 15. Platz; und auch beim informellen Lernen sind wir nicht besser als Platz 14.

Im Folgenden wurde unterschieden zwischen der Durchlässigkeit in der beruflichen Erstausbildung und der zwischen Berufsausbildung und Weiterbildung.

Dick Moraal zeigte am Beispiel von Dänemark und den Niederlanden, dass dort im Rahmen der beruflichen Erstausbildung für Jugendliche die Möglichkeit besteht, entsprechend ihren Neigungen zwischen einem Zweig mit hohem Praxisanteil (fachschulischer/berufschulischer Lehrweg) und einem mit hohem Theorieanteil (duale Berufsausbildung) zu wählen und zu wechseln. Beide Ausbildungen sind gleichwertig. Beide Länder haben auch einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), in Deutschland ist dieser noch nicht umgesetzt.

Auf die Wirtschaft, insbesondere aber auf die Beschäftigten, kommen neue Herausforderungen zu, die eine kontinuierliche Anpassung ihrer Qualifikationen erfordern. Dies muss durch die Teilnahme(möglichkeit) an Weiterbildung erreicht werden. Aus- und Weiterbildung müssen stärker verzahnt werden. Hier zog Dick Moraal das Fazit, dass das Bewusstsein bei den Unternehmern bezüglich dieser Notwendigkeit vorhanden sei, dass sie aber wenig tun.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, dass auf ein Hochschulstudium bis zu einem Anteil von 50 % die in einer Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen angerechnet werden können. Neu wurde beschlossen, dass Meister eine Zugangsberechtigung zu allen Studiengängen, Facharbeiter mit Berufspraxis zu artverwandten Studiengängen erhalten sollen. Trotz dieser theoretischen Möglichkeiten haben nur 1% der Studierenden eine duale Berufsausbildung als Hintergrund. Es gibt offensichtlich andere Hürden. U.a. wird informelles Lernen nicht anerkannt; und Weiterbildung an Hochschulen kostet richtig viel Geld.

Dass es auch anders geht, zeigte Dick Moraal abschließend am Beispiel der Schweiz. Hier können die Jugendlichen während der dualen Berufsausbildung die Fachhochschulreife (Matur) erwerben. Nach einem zusätzlichen Jahr (Passerelle) können sie an der Universität studieren. Dass dies ein erfolgreicher Weg ist, zeigt der Anteil von 50%, der an Fachhochschulen oder Universitäten weiter studiert.

Als Fazit des Forums wurde festgehalten:

- Der KMK-Beschluss und weitere Vorhaben der Bundesregierung sind zwar zu begrüßen, sie haben jedoch noch keine Auswirkungen und sind erst in Umsetzung. Insgesamt werden sie aber eher als Reparatur/Nachbesserung an den bestehenden Ausbildungsstrukturen angesehen.

- Stattdessen ist eine Systemänderung notwendig, die Durchlässigkeit nicht als Ausnahme, sondern als Regel betrachtet und von vornherein „eingebaut“ ist.
- Dies erfordert in ver.di, aber auch im gesamten DGB eine Diskussion über die bisherige duale Berufsausbildung.

6.3. Veränderungen im Übergangssystem

Information zur Schulreform in Hamburg

Ziele der Schulreform

- Schulstrukturreform: Längeres gemeinsames Lernen; Anteil der Risikogruppe senken
- Ale Talente fördern: bessere u. höhere Abschlüsse
- Eine neue Lernkultur: Individualisierung, selbstverantwortliches und kooperatives Lernen
- Ein verbesserter Übergang in Ausbildung und Beruf
- Ein attraktives Berufsbildungsangebot

Gestaltung der Übergänge I Gestaltung des Übergangssystems konkret

- Nachhaltige Berufsorientierung – Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen
- Stadtteilschulen (StS), Berufsschulen und außerschulischer Bildungsträger arbeiten eng, verbindlich und vernetzt
- StS und Berufsschulen regeln verbindlich ihre Kooperation (Konzept 7-10; 11-13)
- Stabile Begleitung (Ansprechpartner) in der Übergangsphase Schule - Beruf
- Berufsorientierung als individueller Prozess ab Jahrgang 7

    - Klassenübergreifende Organisation
    - Entscheidung über Förder-, Beratungs- und Betreuungsangebote auf der Basis von Stärken/Kompetenzen
    - Lernentwicklungsgespräche, Lernvereinbarungen

Kernaufgaben der anschlussorientierten Berufsorientierung

- Selbstgesteuertes und kooperatives Lernen fördern
- Lernen an außerschulischen Lernorten (u.a. Lernort Betrieb)
- Klärung der Interessen und Stärken (u.a. Kompetenzfeststellung)
- Berufswegeplanung
- Individuelle Beratung und Begleitung, Coaching
- Übergangssteuerung und Organisation der Übergangsschritte
- Dokumentation der individuellen Übergangsplanung und Kompetenzentwicklung

Angebote im Übergangssystem

- Nachhaltige Orientierung auf Ausbildung
- Programm nach individuellem Bedarf
- Kooperation mit den Betrieben in der Region
- Anschluss- und Übergangsbegleitung

Neue Ausbildungsvorbereitung (AV)

- Zielgruppe: SchulabgängerInnen ohne hinreichende Betriebs- und Ausbildungsreife
- Profile der Ausbildungsvorbereitung:
  - AV in schulischen Projekten
  - AV mit betrieblichem Lernen
  - AV mit sonderpädagogischem Schwerpunkt
  - AV in Kombination mit dem QUAS- und dem EQ-Programm
  - AV für Migranten (Schwerpunkt Sprachförderung; Integration)
  - AV in Produktionsschulen
  - BV der Bundesagentur für Arbeit

Hamburger Ausbildungsmodell

- Statt Warteschleifen konsequente Ausbildungsorientierung
- Zielgruppe: Marktbenachteiligte Jugendliche und die so genannten Problemgruppen des Ausbildungsmarkts
- Eingangsvoraussetzung: mehrfache erfolglose Bewerbungen; Ausbildungs- und Betriebsreife
- Ausbildung in zwei-, drei- und dreieinhalbjährigen Berufen
- In nachgefragten Berufen der Metropolregion Hamburg
- 1. Ausbildungsjahr: Berufsqualifizierungsjahr mit Bildungsvertrag am Lernort Berufsschule + 2 Tage Betrieb; keine Ausbildungsvergütung
- 2. / 3. / 3,5. Ausbildungsjahr mit den Lernorten Träger, Berufsschule und Betrieb mit Ausbildungsvertrag und sonderprogammtypischer Ausbildungsvergütung

Gestaltung der Übergänge in der StS

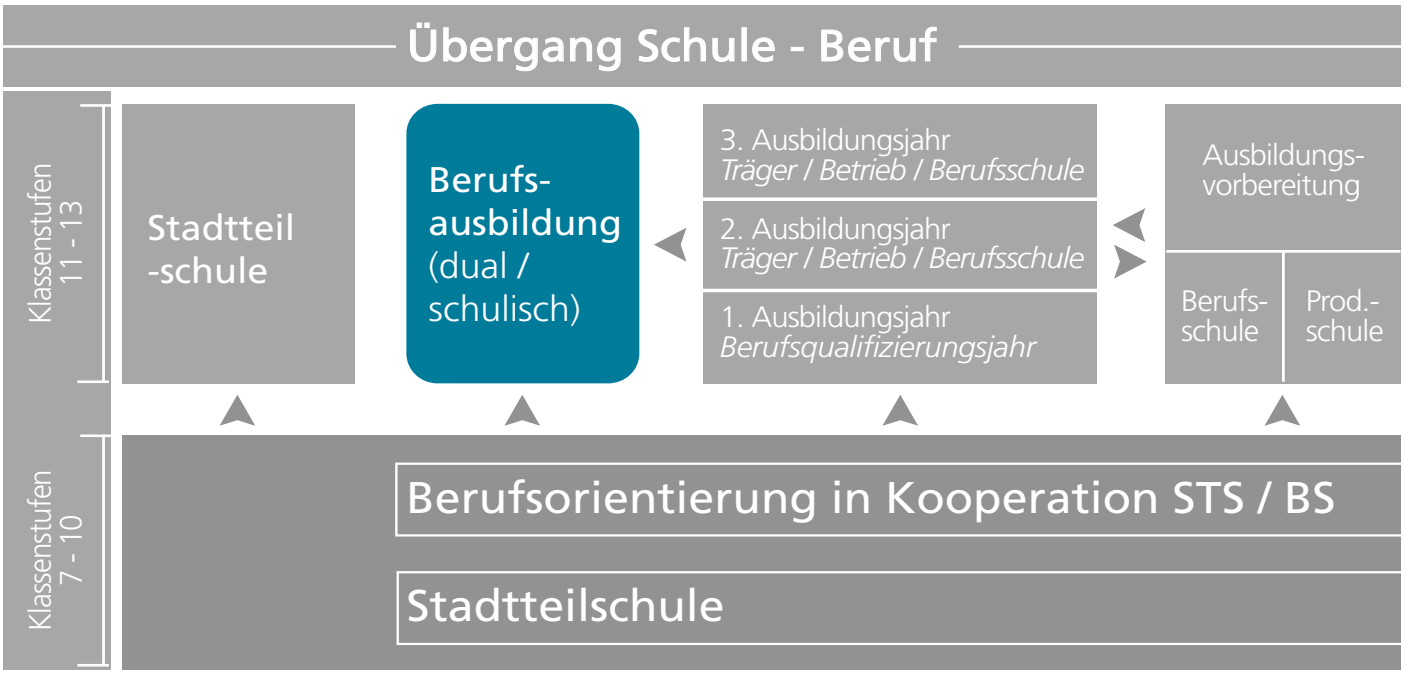

Weiteres Vorgehen

- Start des Projektes „Umgestaltung des Übergangsystems Schule-Beruf“ im Juni
- Projektierung von 7 Teilprojektgruppen:
    1. Berufsorientierung
    2. Ausbildungsvorbereitung
    3. HH-Ausbildungsmodell
    4. Beratung und Vermittlung
    5. Ressourcen
    6. Koop. StS-BS
    7. Begleitstruktur/Fortbildung

Positionen zum Übergangssystem

I. Forderung:
Berufsausbildung für Jede & Jeden.

II. Die Situation:
Defizite der frühkindlichen + schulischen Bildung werden beim Übergang in die Berufsausbildung deutlich.

- Fehlen ausreichender + auswahlfähiger betrieblicher Ausbildungsplätze zentrales Problem der Chancengleichheit.
- Nach Berechnungen des BIBB finden nur ca. 49 % der BewerberInnen einen betrieblichen Ausbildungsplatz.
- Nur 23 % der Betriebe, Praxen + Verwaltungen beteiligen sich an der dualen Berufsausbildung.
- 15 % der Jugendlichen ist ohne Berufsabschluss.
- Das ÜS qualifizierte nicht nur Jugendliche mit Defiziten, sondern mutierte auch mit zum Warteschleifensystem.

III. Die Folgen:

- Hochproblematische soziale Konsequenzen.
- Qualifikationspotentiale werden verschwendet
- Erhebliche finanzielle Ressourcen müssen für das Übergangssystem aufgewendet werden

IV. Das Ziel:

- Ziel muss es sein, ALLEN jungen Menschen eine qualifizierte betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen.

V. Die Realisierung:

- Das in den letzten Jahren enorm angewachsene Übergangssystem ist darauf zu begrenzen, die Ausbildungsfähigkeit der jungen Schulabsolventinnen und -absolventen herzustellen.
- Damit wird dem ÜS eine Aufgabe zugewiesen, die grundsätzlich vom allgemeinbildenden Schulsystem zu erbringen ist – nur *wie* soll das gehen?

6.4. Beratung und Transparenz

- Neue Anforderungen durch technologische Entwicklung und veränderte Rahmenbedingungen der Arbeit (z. B. Flexible Arbeitsformen, Zunahme von Zeitverträgen, Unsicherheit des Arbeitsplatzes);
- Erwerbskarrieren müssen aktiver gestaltet werden (Selbstorganisation von Lernprozessen);

Lebensbegleitende Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Fähigkeiten nimmt Gestalt einer neuen Arbeitsmarktanforderung an.

Impulse zu Bildungsberatung folgen wechselnden Problemlagen:

- Diskussion über Bildungsberatung im Kontext der Bildungsreformdiskussion der 70er Jahre (bildungsferne Schichten an Bildungsbeteiligung heranführen).
- Steigende Arbeitslosigkeit Anfang der 80er Jahre führte zur Etablierung kommunaler Beratungsstellen (geeignete Organisationsformen in den Kommunen).
- Ende der 80er Jahre wurden defizitäre Nutzung der Weiterbildungsangebote in Klein- und Mittelbetrieben entdeckt (Qualifizierungsberatung).
- Etablierung zahlreicher Weiterbildungsberatungsstellen in neuen Bundesländern Anfang der 90er Jahre (Intransparenz der Weiterbildungsangebote durch schnelles Wachstum der Weiterbildung).
- Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt vermindern (Etablierung spezieller Weiterbildungsberatungsstellen).
- Debatte um „lebenslanges Lernen“ (Individuum ist selbst für seine Gestaltung von Bildung verantwortlich).

Grundsätze und Ziele von Beratung

- Sicherung des individuellen Rechts auf Bildung.
- Durchsetzung von mehr Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen, also Abbau von geschlechtsspezifischen, ethnisch, sozial und behinderungsbedingten Benachteiligungen mit ihren weitreichenden Benachteiligungen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft.
- Förderung und Realisierung lebensbegleitenden Lernens zur Herstellung und Sicherung individueller Beschäftigungsfähigkeit zur Vorbeugung, Vermeidung oder Beendigung von Arbeitslosigkeit, unterwertiger Beschäftigung und Dequalifizierung.
- Beratungsangebote nicht nur zur Entscheidungsfindung der Ratsuchenden – auch zur Entwicklung von Kompetenzen zur eigenen Berufslaufbahnplanung.

Defizite in der Beratung

- Zersplitterte Zuständigkeiten und Unübersichtlichkeit.
- Fehlende Ressourcen.
- Beratungsangebote nach dem Sozialgesetzbuch in der Praxis nicht aufeinander abgestimmt oder miteinander vernetzt – Orientierung am Markt.
- Mehrzahl der Beratungsangebote sind auf punktuelle Unterstützung beschränkt.
- Erwachsene haben nur sehr begrenzten Zugang zu einer öffentlichen und unentgeltlichen Berufs(lauf)bahnberatung.

Beratung im Kontext von Bildungs- und Beschäftigungspolitik

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (Februar 2009):

- Beratung im Spannungsfeld der Interessen des Individuums (umfassende Bildung) und arbeitsmarktpolitischer und geschäftspolitischer Vorgaben
- Barrieren des Bildungs- und Beschäftigungssystems

Abbau von strukturellen und individuellen Lernbarrieren

Bildungsberatung muss:

- lebensbegleitend, trägerunabhängig und in öffentlicher Verantwortung angeboten werden. Das heißt, Bildungsberatung muss öffentlich finanziert werden.
- in den Regionen leicht zu finden sein.
- den Menschen dort abholen, wo er steht.
- durch betriebliche Ansätze gemeinsam mit den Sozialpartnern weiter entwickelt werden (Arbeitnehmerorientierung). Die betrieblichen Angebote sind mit den öffentlichen Beratungsangeboten zu verknüpfen.

Lebensbegleitende Bildungsberatung

Lebensbegleitende Bildungsberatung muss Angebote für folgende Zielgruppen umfassen:

- Lernberatung für Schülerinnen und Schüler
- Berufsberatung/Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie an regionalen Beratungsstellen
- Ausbildungsberatung
- Studienberatung
- Weiterbildungsberatung
- Beratung für Zielgruppen mit besonderem (Förder-)Bedarf (z.B. Migrant/innen, Ältere, Beschäftigte in KMU)
- Berufsberatung/Bildungsberatung für Erwerbslose

Qualität der Bildungsberatung

Qualität der Angebote entwickeln und sichern:

- Verbindliche Qualitätsstandards für die Aus- und Fortbildung der Bildungsberater/innen.
- Bedürfnisse des Rat suchenden Individuums (subjektorientierte Beratung) muss Grundlage jeder Bildungsberatung sein.
- Entwicklung von Beratungs- und pädagogischer Gesprächsführungskompetenz gehört zum Kanon der allgemeinen Mindestanforderungen an Beraterqualifizierungen.
- Professionalisierung und Evaluierung der Beratungsangebote und ihrer Qualitätsstandards.

Berater/innen und Ratsuchende unterstützen

- Mehr Transparenz auf dem Bildungsmarkt zur Unterstützung der Ratsuchenden wie der Berater/innen.
- Je nach Zielgruppe und Ziel der Beratung werden die Bildungs- und Berufsinformationen elektronisch (Datenbanken, Informationsportale) oder gedruckt benötigt („Kurs" der Bundesagentur für Arbeit, „KiBB" des Bundesinstituts für Berufsbildung).
- Für Berater/innen muss eigene Weiterbildung sichergestellt werden. Zudem sind Angebote zur Supervision/Intervision für Berater/innen zumindest bei großen Anbietern von Beratungsleistungen verbindlich zu verankern.

Zusammenfassung der Diskussion

In einer sehr heterogenen Gruppe wurde in der Einstiegsrunde deutlich, wie unterschiedlich die Beratungskontexte und Ansprüche sind und wie notwendig die Schaffung von Beratungstransparenz ist. Die Bedarfe nach einheitlichen Informationen und klaren Beratungsstrukturen war eine einheitliche Forderung der Teilnehmenden des Forums. Dies gilt für Betriebe und Behörden genauso wie für Hochschulen oder andere Einrichtungen.

Um grundsätzliche Fragen zum Thema Beratung beantworten zu können stellte Hermann Nehls die Eckpunkte des Nationalen Forums für Beratung dar. Mit diesem Forum ist eine Plattform geschaffen worden, die Struktur, Transparenz und Qualitätsstandards bzw. Verbindlichkeiten in die Beratungslandschaft bringen soll.

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (nfb):

Das Nationale Forum Beratung ist ein gemeinnütziger, konfessionell und parteipolitisch unabhängiger Verein, der sich als Netzwerk aller Akteure in den Bereichen der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung versteht. Sein Ziel ist die Förderung der fachgerechten Beratung in Deutschland zur Unterstützung des lebenslangen Lernens. Hierzu gibt das nfb Impulse für die (Weiter-) Entwicklung eines den unterschiedlichen Beratungs-

bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Beratungsangebots, entwickelt Leitlinien für Qualität und Qualitätssicherung und wirbt für deren Anerkennung und Einhaltung. Die Grundsätze, Struktur und Arbeitsweise des nfb sind in einem Leitdokument (Mission) und der Satzung festgelegt. (Quelle: www.forum-beratung.de)

Aber was hat Beratung mit Transparenz zu tun? Da nannte Hermann Nehls vor allem drei Aspekte. Erstens sind die neuen Anforderungen und die technischen Entwicklungen im strukturellen Wandel oft mit einer neuen „Unübersichtlichkeit" verbunden, in die „Licht" gebracht werden muss. Zweitens sind Erwerbskarrieren meist nicht mehr linear und müssen aktiver gestaltet werden. Und drittens ist eine lebensbegleitende Weiterentwicklung für die meisten Menschen mittlerweile unumgänglich geworden. Beratung ist ein wesentlicher Baustein im Kontext des Lebenslangen Lernens. Sie dürfen nicht den privaten Unternehmen überlassen werden. Gerade dann nicht, wenn sich die Bundesagentur für Arbeit aus einem Teil ihres „Beratungsgeschäfts" zurückgezogen hat. An Beratung sollten alle Menschen partizipieren können. Sie darf nicht nur einem Teil der Menschen zugänglich sein. Im Kern benötigen wir eine bundesweite Regelung für Beratung, den Ausbau einer arbeitnehmerorientierten Beratung sowie den Auf- bzw. Ausbau von Qualitätsstandards. Somit ist neben der Forderung nach einer stärkeren Vernetzung die öffentliche Trägerschaft und Finanzierung von Beratung unumgänglich.

6.5 Soziale Bedingungen des Lernens

Kindertagesstätten: Befunde

- Die Befunde der Bildungsforschung sind eindeutig. Eine frühkindliche Vorschulerziehung, die vor allem auf Sprachentwicklung und das Sozialverhalten der Kinder ausgerichtet ist, hat erheblichen Einfluss auf den späteren Schulerfolg.
- Zahlreiche Belege hierfür liefert eine Studie mit einer Versuchsgruppe von 1.900 französischen Schülern: Sie belegt, dass der Kenntnisstand proportional zur Dauer der Vorschulerziehung ist.
- Eine Studie aus Schweden kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder, die bereits ab dem ersten Lebensjahr in Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden, im Alter von acht Jahren bessere schulische Leistungen aufweisen.
- Für Deutschland belegt eine Studie, dass für Kinder aus ausländischen Familien die Qualität ihres späteren Schulbesuchs maßgeblich durch den Besuch eines Kindergartens beeinflusst wird.

Kindertagesstätten: Maßnahmen

- Notwendig ist der Ausbau von Kindertagesstätten in quantitativer Hinsicht sowie in qualitativer Hinsicht, d.h. der konsequente Ausbau zu Bildungseinrichtungen.
- Defizite in der Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesstätten bestehen vor allem in der von Betreuung von Kindern bis drei Jahren sowie die Ganztagsbetreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder.
- Notwendig ist eine Verbesserung der Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen.
- Die Elternbeiträge sind von der öffentlichen Hand zu übernehmen.

Allgemeinbildende Schulen: Befunde

- Internationale Schulleistungsvergleiche belegen für Deutschland einen sehr engen Zusammenhang zwischen dem schulischen Leistungsniveau und der sozialen Herkunft.
- Das gegliederte Schulsystem nach der Primarstufe (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) führt dazu, dass sich die bestehenden Bildungseliten weitgehend selbst reproduzieren.
- Besonders betroffen davon sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Zudem erweist sich das deutsche Schulsystem gemessen an seinem Output als ineffektiv. Jedes Jahr verlassen in Deutschland ungefähr 8 % der Absolventen einer allgemeinbildenden Schule diese ohne einen Abschluss.
- Noch ist in Deutschland die Schule überwiegend als Halbtagsschule konzipiert. Selbst dieses Halbtagsangebot wird nicht in allen Bundesländern gewährleistet, wenn durch Unterrichtsausfall die tägliche Schulzeit zum Teil bis auf unter vier Stunden absinkt.

Allgemeinbildende Schulen: Maßnahmen

Notwendig ist die Überwindung des gegliederten Schulsystems .Ein weiteres zentrales Erfordernis ist der Ausbau von Ganztagsschulplätzen in der gebundenen Form. Allgemeinbildung ist öffentliche Aufgabe und von daher auch vollständig öffentlich zu finanzieren.

Notwendig sind Veränderungen in der inneren Organisationsentwicklung. Hierzu gehören z.B. individuelle Förderung, schülernahe Unterstützung durch Schulpsychologen und Sonder- und Sozialpädagogen.

Fragen

- Ab wann sollte es einen Rechtsanspruch geben: 1 Jahr, 2 Jahre oder 3 Jahre?
- Pflicht zum Besuch einer Kindertagesstätte?
- Was bedarf es an sonstiger Unterstützung in frühen Jahren?
- Was bedeutet Gemeinsame Schule und individuelle Förderung, welcher Bedarf resultiert hieraus?
- Können Gymnasien neben gemeinsamen Schulen bestehen?
- Welcher sonstigen Unterstützung bedarf es für die Eltern?

Förderung des Lebensunterhalts: Befunde

- Für die allgemeinbildende Schule besteht nur ein rudimentäres Fördersystem.
- Das BAföG weist einige zentrale Schwachpunkte auf.
- AFBG und BAföG sind nicht aufeinander abgestimmt, es bestehen daher Leerstellen.

Förderung des Lebensunterhalts: Maßnahmen

- Das „Bildungsgeld“ ist so anzulegen, dass davon die Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.
- Erhält ein junger Erwachsener eine Ausbildungsvergütung, wird diese auf das „Bildungsgeld“ angerechnet; gleiches gilt, wenn sie unentgeltlich im elterlichen Haushalt wohnen.
- Die Bezugsdauer des „Bildungsgeldes“ umfasst auch das Studium und reicht bis zum höchsten für den Arbeitsmarkt qualifizierenden Abschluss.
- Im Rahmen eines Systems der Förderung von Lernenden sind alle bestehenden Fördersysteme wie z.B. BAföG, AFBG und Berufsausbildungsbeihilfe, einschließlich des zu schaffenden „Bildungsgeldes“ in einem Bildungsförderungsgesetz zu regeln.
- Dies bedeutet nicht eine einheitliche Förderung. Vielmehr sind durchaus unterschiedliche Fördersätze oder die Anrechnung elterlicher und eigener Einkommen vorzusehen, die sich an der durchschnittlichen Lebenssituation der Lernenden orientieren.

Zusammenfassung der Diskussion

Im Wesentlichen wurde in diesem Forum die vorschulische Bildung diskutiert:

Es wurde als sinnvoll angesehen, dass Eltern für ihre Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben. Diese Kindertagesstätten sollten mit qualifizierten Fachkräften ausgestattet sein, die neben Betreuung auch Bildung beinhaltet.

Bildung und Lernen kann dabei nicht reduziert werden auf die sprachliche Schulung, Bildung bedeutet mehr, z.B. Wahrnehmung und Sinne schulen.

Lernen in Kindertagesstätten kann nicht mit dem Lernen in der Schule gleichgesetzt werden. Kleine Kinder lernen anders, sie lernen am Modell und sie lernen experimentell. Wichtig ist daher, dass deutlich wird, dass Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen zu begreifen sind, die aber nicht mit Schule gleichzusetzen sind, sondern im Vordergrund muss das spielerische Lernen stehen.

Eine sinnvolle Form der Kindertagesstätten sind die Kinderhäuser, d.h. Krippe, Kindergarten und Hort unter einem Dach. Dies bietet die Möglichkeit, dass Kinder aus unterschiedlichen Altersgruppen voneinander lernen können.

Eine Pflicht zum Besuch einer Kindertagesstätte sollte nicht geschaffen werden. Es sollte den Eltern überlassen werden, ob sie ihr Kind in eine Tagesstätte geben

wollen oder nicht. Besser als eine Kindergartenpflicht ist die Schaffung von attraktiven Einrichtungen, in die Eltern gerne ihre Kinder geben.

Durch den Ausbau der Kindertagesstätten darf die Eltern-Kind-Bindung nicht außer acht gelassen werden. Wichtig ist, in die Arbeit in den Kindertagesstätten die Eltern einzubeziehen, einerseits um die Kinder optimal zu fördern und andererseits auch, um die Eltern in lebenspraktischen Fragen zu unterstützen.

Weitergehend wurde diskutiert, was Bildung eigentlich heißt, welche Zielrichtung wird mit dem Bildungsprozess verfolgt und welche Werteorientierung vermittelt. Welchen Stellenwert hat Bildung in der Gesellschaft.

6.6. Modularisierung in der Berufsausbildung

Die Diskussion

Modularisierung dient der Weichenstellung zur Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung.

Stichworte:
Hohe Ausbildungskosten, starres System, Langsamkeit von Neuordnungsprozessen, Überfrachtung der Berufsbilder, Benachteiligtenförderung

Berufsbildung soll auf ein breites Feld von Tätigkeiten vorbereiten, Sozial- und Methodenkompetenz vermitteln, berufliche Flexibilität zwischen Betrieben und Branchen gewährleisten.

Stichworte:
Berufliche Handlungskompetenz in der Einheit von Fach-, Sozial- und Humankompetenz

Die Ausgangssituation

- Fehlende Ausbildungsplätze im dualen System
- Jugendliche mit schlechtem oder ohne Schulabschluss
- Unübersichtliches Übergangssystem von der Schule in Ausbildung
- Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen ohne Anschluss
- Teil-Ausbildungskapazitäten in den Betrieben
- Hohe und höchste Anforderungen der Betriebe an Facharbeit

DIHK Modell „Dual mit Wahl" am Beispiel der Büroberufe

- Wahlqualifikationen:
  Befähigen zur eigenverantwortlichen kaufmännischen, organisatorischen und verwaltenden Tätigkeit, Steuerung bürowirtschaftlicher Abläufe, zu Assistenz- und Sachbearbeitungsaufgaben,

- Grundqualifikationen:
  Befähigen zur Erfüllung von Büromanagement-Standardaufgaben, zum Abwickeln von Standardkorrespondenz, Posteingang und –ausgang, Ablage, Hotelbuchungen, Reisemittelbestellungen, Belege sammeln und abheften, Sitzungsräume und Besprechungsunterlagen vorbereiten

Unsere Positionen

Wir wollen:
- Ausbildungsordnungen mit Strukturen, die eine hohe Flexibilität ermöglichen, einschließlich Zusatzqualifikationen in der Erstausbildung
- Eine anschlussfähige Berufsausbildungsvorbereitung

Wir wollen nicht:
- Berufe, die lediglich schmale Segmente der Wirtschaft bedienen
- Abschlüsse mit geringem Anforderungsniveau neben vollqualifizierenden Abschlüssen, denn „Dual mit Wahl" benachteiligt Benachteiligte

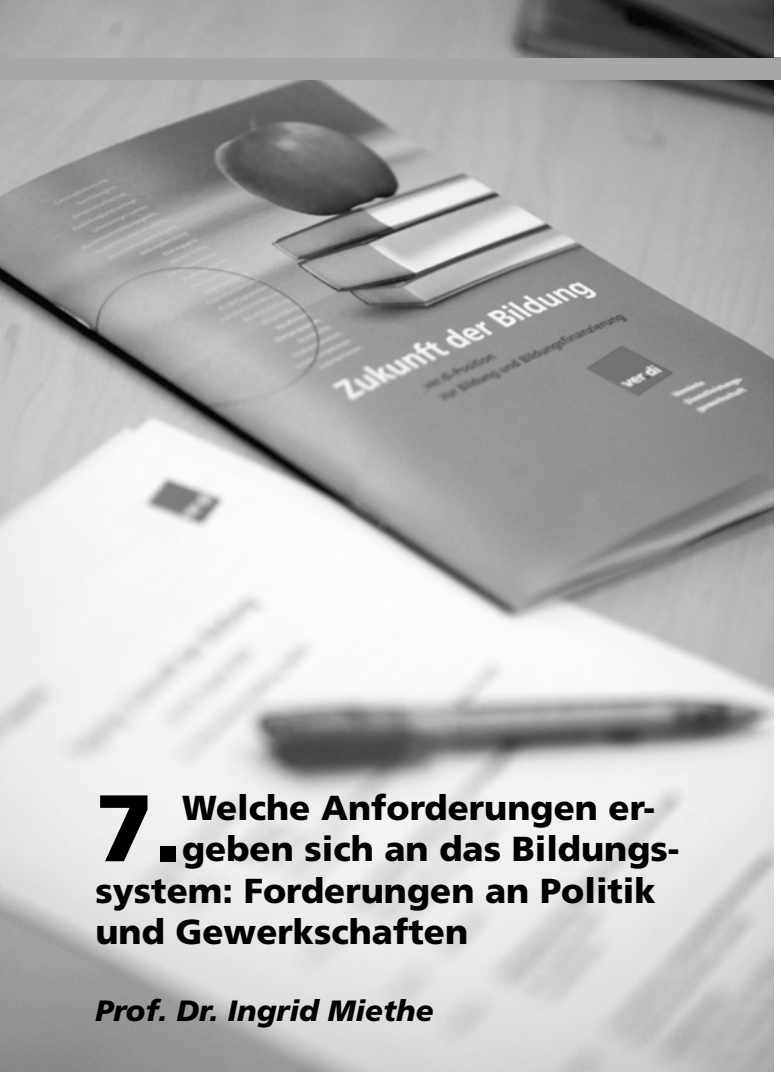

7 Welche Anforderungen ergeben sich an das Bildungssystem: Forderungen an Politik und Gewerkschaften

Prof. Dr. Ingrid Miethe

„Wissen ist Macht! Wohl ist das ein wahres Wort. Wissen ist Macht, Wissen gibt Macht, und weil es Macht gibt, haben die Wissenden und Mächtigen von jeher das Wissen als ihr Kasten-, ihr Standes-, ihr Klassenmonopol zu bewahren und den Nichtwissenden, Ohnmächtigen – von jeher die Masse des Volkes – vorzuenthalten gesucht. … So ist es zu allen Zeiten gewesen. So ist es noch heute. … Das Wissen ist unter dem Verschluss der Herrschenden, den Beherrschten unzugänglich, außer in der Zubereitung und Verfälschung, die den Herrschenden beliebt."

Diese Worte, die Wilhelm Liebknecht (1872) in seiner berühmten Rede „Wissen ist Macht – Macht ist Wissen" vor mehr als hundert Jahren auf dem Stiftungsfest des Dresdner Arbeiterbildungsvereins gesprochen hat, muten auffallend aktuell an. Auch wenn es heute nicht mehr weit verbreitet ist, machtpolitische Interessen so direkt ansprechen, wie Liebknecht es damals machte, lassen sich viele aktuelle bildungspolitische Entscheidungen ohne den Einbezug dieser Dimension kaum erklären. Historisch gingen die Meinungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zwar auseinander, ob – wie beispielsweise Liebknecht es formulierte – „Erst durch Freiheit", d.h. ein „Hinwegschreiten über Staat und Gesellschaft" „das Volk Bildung erlangen kann" oder aber ob Bildung selbst der Weg dazu ist, gesellschaftliche Macht zu erlangen. Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Bildungsfrage als eine der zentralen Fragen der Macht stand aber historisch in den Gewerkschaften nicht in Frage.

Dieser enge Bezug zwischen Gewerkschaft und Bildungsfragen ist heute im öffentlichen Bewusstsein und wohl auch in den Gewerkschaften bei weitem nicht mehr so präsent, wie dies traditionell einmal war.

1. *Bildung ist eine der entscheidenden sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts. Die Gewerkschaften üben hier leider keine Meinungsführerschaft (mehr) aus, sondern sind bislang eher im Reaktiven verblieben. Es kommt daher im Interesse einer demokratischen Gesellschaftsentwicklung wesentlich darauf an, die Interventionsfähigkeit und Diskursmacht der Gewerkschaften in diesem Bereich zu stärken.*

Liebknecht, Wilhelm (1968, zuerst 1872): Wissen ist Macht, Macht ist Wissen und andere politische Äußerungen. Berlin.

Von daher formuliere ich meine erste Anforderung: In allen Bildungsbereichen in Deutschland herrscht bekanntlich eine extrem hohe soziale Selektivität, mit

der die Reproduktion herrschender Machtverhältnisse sowie deren Legitimation betrieben werden. Die PISA-Studien bilden dabei nur die Spitze des Eisbergs. Unter der Bildungsungerechtigkeit leiden vor allem auch Kinder der Mitglieder der DGB-Gewerkschaften. Bildung steht für zweierlei:

Erstens ist Bildung in der Wissensgesellschaft die Basis dafür, überhaupt Zugang zu verantwortlichen Positionen innerhalb der Gesellschaft zu bekommen. Diese Positionen bestimmen aber:

a. Möglichkeiten der Einflussnahme in der Gesellschaft
b. das eigene Einkommen und Sicherheit
c. Zukunftsperspektiven und Armutsrisiko.

Zweitens ist Bildung die Voraussetzung dafür, überhaupt eigene Interessen erkennen und formulieren zu können und die Wahrnehmung demokratischer Grundrechte zu ermöglichen. In diesem Sinne ist Bildungspolitik immer zugleich Sozial- und Gesellschaftspolitik.

Diese Forderungen sollen durch die Gewerkschaften wieder stärker Teil des öffentlichen – nicht nur des gewerkschaftlichen – Diskurses bzw. konkreter nicht nur Teil des Diskurses innerhalb der Bildungsabteilungen der Gewerkschaften werden, da es letztlich die Kinder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die am stärksten auf eine gute, bezahlbare und öffentliche Bildung angewiesen sind. Um in diesem Diskurs wieder stärker präsent zu werden, ist es notwendig auch Themen aufzugreifen, die nicht auf den ersten Blick als gewerkschaftliche zu identifizieren sind. Damit formuliere ich eine zweite Anforderung.

2. *Die Inhalte von Bildungspolitik lassen sich nicht auf „gewerkschaftsnähere" oder „gewerkschaftsfernere" Themen reduzieren. Ziele gewerkschaftlicher Bildungspolitik sollten sowohl traditionelle gewerkschaftliche Bereiche (berufliche und gewerkschaftliche Aus- und Weiterbildung), genauso aber auch die allgemeine (Grund-)Bildung sein.*

Auch hier möchte ich noch einmal mit einem historischen Zitat beginnen. So stellt beispielsweise Max Horkheimer anlässlich der 40-Jahr-Feier der Akademie für Arbeit in Frankfurt fest:

„Wo immer vom Bildungsauftrag der Gewerkschaften die Rede ist, bedarf es der Erinnerung, dass es unmöglich ist, ihn definitorisch auf einzelne Gebiete festzulegen. Je mehr man annimmt, dass er auf gewerkschaftliche Arbeit selber, auf die Konzeptionen und Obliegenheiten künftiger Funktionäre abzustellen sei, desto weniger lassen Wissenselemente verschiedenster Ordnungen von vornherein sich ausschließen. Was wirtschaftlich-politische Wirksamkeit bedeutet und vermag, wie weit sie sinnvoll ist, hängt nicht zuletzt vom Ausmaß der Erfahrung und der Einsicht ab, die in sie eingeht. (…)

Bildung, im Sinne der Gewerkschaften (…) gründet im Verständnis der Gesellschaft, in der Erkenntnis der eigenen Möglichkeiten und des richtigen Ziels. So verstanden heißt Theorie nicht Verkündigung einer fertigen Lehre, sondern fortschreitende Analyse, kritische Erkenntnis."

Diesem Zitat ist m.E. wenig hinzuzufügen. Bildung soll ermöglichen, Gesellschaft kritisch zu reflektieren und eigenverantwortlich Position beziehen zu können. In diesem Sinne ist die allgemeine Bildung die Voraussetzung für jede weitere Bildung. Und: Allgemeine Bildung ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt ein Interesse haben, sich im weiteren Lebensverlauf darum zu bemühen, lebenslang weiter zu lernen. Wenn wir wollen, dass Jugendliche in unsere gewerkschaftlichen Bildungshäuser kommen, dann müssen diese frühzeitig – und das heißt bereits in der Schule – mit gewerkschaftlichen Themen vertraut gemacht werden. Und das Interesse an diesen gewerkschaftlichen Themen wird nur dann entstehen, wenn wir die Jugendlichen „dort abholen, wo sie stehen", d.h. Themen aufgreifen, die sich mit Fragen ihrer eigenen Lebensrealität beschäftigen. Und diese Themen erscheinen auf den ersten Blick vielleicht nicht als genuin gewerkschaftspolitisch relevante.

3. *Bildungsarbeit, Bildungspolitik, Bildungsökonomie, aber auch Bildungsforschung sollten genuine Themen gewerkschaftlicher Arbeit sein. Wir sind weit entfernt davon, dass wir in größerem Umfang auf eine wirklich gewerkschaftsnahe, kritische Bildungsforschung zurückgreifen könnten.*

Bildungsforschung ist heute in weiten Teilen an „neutrale" Forschungsinstitute delegiert. Zum Teil liefern diese Ergebnisse, die durchaus auch für gewerkschaftliche

Horkheimer, Max (1966): Der Bildungsauftrag der Gewerkschaften. Rede bei der 40-Jahr-Feier der Akademie der Arbeit. In: Antrick, Otto (1966): Die Akademie der Arbeit in der Universität

4. *Gewerkschaftliche Themen sollten von den Gewerkschaften stärker als bisher in die Schulen selbst eingebracht werden. Auch könnte es seine Aufgabe der Gewerkschaften sein gezielte Elternarbeit zu betreiben um für bildungspolitische Themen im Sinne der Chancengleichheit zu sensibilisieren.*

Arbeit von Interesse und Relevanz sind. Dies kann aber nicht genügen, sondern gewerkschaftliche Bildungsarbeit erfordert auch, dass im größerem Ausmaß Fragen beforscht werden, die direkt gewerkschaftspolitisch relevant sind. Vor diesem Hintergrund erscheint es beispielsweise als schwer nachzuvollziehen, dass eine gewerkschaftsnahe Stiftung wie die Hans-Böckler-Stiftung im Jahre 1994 beschlossen hat, keinen eigenständigen Forschungsschwerpunkt zu Bildungsfragen mehr zu haben. Es ist schwer nachzuvollziehen, dass eine Stiftung, zu deren erklärtem Ziel es gehört, Kinder der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu fördern, de facto die Schwerpunkte der eigenen Arbeit nicht mehr beforscht. Vor diesem Hintergrund haben vor einigen Jahren Vertrauensdozent(inn)en der Hans-Böckler-Stiftung gemeinsam mit Vertreter(inn)en der Bildungsabteilungen des DGB und der Einzelgewerkschaften ein Cluster Bildung gegründet, das es sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, darauf hin zu arbeiten, dass Bildungsfragen wieder stärker als bisher in den Forschungsschwerpunkten der Stiftung zu verankern. Es ist zu hoffen, dass sich diesbezüglich in den nächsten Jahren einiges verändert.

Für den ersten Teil der These gibt es inzwischen einige gute Beispiele wie z.B. die von Gunther Steffens und Peter Bohl auf dieser Tagung vorgestellte Initiative „Alles ist möglich: ver.di in die Schulen“ ***(vgl. den Beitrag in diesem Heft)*** oder den Arbeitskreis „Schule und Arbeitswelt“ der DGB-Gewerkschaften. Der Arbeitskreis „Schule und Arbeitswelt“ versucht sowohl über die Eltern und Lehrkräfte als Gewerkschafter(innen) den Austausch zwischen Schule und Gewerkschaften zu fördern und didaktische Materialien für den Einsatz in Schulen zu entwickeln. Die Wichtigkeit eines solchen Arbeitskreises, von dem ich hoffe, dass er sich noch viel mehr verbreitet, kann nicht genug betont werden, wird es so doch möglich, den Gedanken der Mitbestimmung frühzeitig in die Schulen zu tragen und Kinder an gewerkschaftliche Gedanken heranzuführen.

5. *Nicht nur vor dem Hintergrund der schlechten Ergebnisse im internationalem Vergleich, sondern vor allem als Akt der sozialen Gerechtigkeit ist es in Deutschland mehr als überfällig, endlich die Reste der alten (dreigliedrigen) Standesschule zu überwinden und eine Gemeinschaftsschule zu schaffen. Dazu gehört auch die Integration von Menschen mit Behinderung in diese Regelschule.*

Neben dieser direkten gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in den Schulen können Gewerkschaften auch eine andere Form von Elternarbeit übernehmen. Nämlich die, Eltern für die Notwendigkeit und den Sinn von Bildungsreformen mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit zu sensibilisieren. Das muss nicht nur als Elternarbeit in der Schule erfolgen, sondern kann Teil der Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder als Eltern insgesamt sein. Wie wichtig ein solcher Punkt ist, wird daran deutlich, dass bekanntlich die Bildungsreformen der 70er Jahre nicht zuletzt auch am Widerstand der Elternschaft gescheitert sind. Bis heute lassen sich Eltern mitunter politisch so funktionalisieren, dass sie aus Unwissenheit über die tatsächlichen Zusammenhänge und Befunde bereit sind, eine Bildungspolitik zu unterstützen, die eigentlich konträr zu ihren eigenen Interessen steht. Hier kann eine wichtige Arbeit gewerkschaftlicher Bildungspolitik liegen, nämlich Eltern als Gewerkschaftsmitglieder für pädagogische Diskussionen zu sensibilisieren und sie zu befähigen, sich so in den Diskurs einzubringen, dass sie in der Lage sind, wirklich die Interessen der eigenen Kinder zu unterstützen.

Die Reform der Schule ist mehr als überfällig, denn international vergleichende Studien kommen relativ übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame Schule soziale Selektion reduzieren kann, ohne dass die Leistungen und Entfaltungspotenziale der Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern darunter leiden. Diese Gemeinschaftsschule wird nur erfolgreich sein können, wenn die Kinder aller sozialen Schichten in dieser unterrichtet werden – und das heißt auch, dass kein Gymnasium als parallele Schulstruktur besteht. Der Weg über die Gemeinschaftsschule ist vielmehr der zur Hochschulreife führende Hauptweg. Bauen wir ein zweigliedriges Schulsystem auf, besteht demgegenüber die Gefahr, dass die Probleme nicht gelöst werden, sondern lediglich in das zweite (anstelle das dritte) Glied verlagert werden. Vor allem dann, wenn die im Folgenden bei den Punkten 6.1 bis 6.6. aufgelisteten Forderungen nicht umgesetzt werden.

In der Debatte wird häufig übersehen, dass das dreigliedrige Schulsystem in Wirklichkeit ein viergliedriges ist, da der ganze Bereich der Sonder- und Förderschulen zunehmend expandiert und eine der Selektionswege für die Regelschulen darstellt. An dieser Stelle be-

steht – auch im internationalen Vergleich – dringender Reformbedarf.

6. Diese Gemeinschaftsschule ist auf Rahmenbedingungen angewiesen, die es tatsächlich ermöglichen, soziale Selektivität zu reduzieren. Allein eine strukturelle Schulreform ohne flankierende Maßnahmen kann leicht das Gegenteil des Beabsichtigten bewirken. Das Wie ist genauso wichtig wie das Ob und Dass!

6.1 Diese Gemeinschaftsschule sollte: als Gebundene Ganztagsschule konzipiert sein

Warum eine gebundene Form der Ganztagsschule? Nur so kann gewährleistet werden, dass an einer Schule für alle wirklich alle teilnehmen und nicht Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern mittags nach Hause gehen, von ihren Eltern zum Tennis, zum Klavierunterricht und wer weiß wohin gefahren werden, während die in der Schule zurückbleibenden Kinder ein spärliches Restangebot erhalten. Eine Ganztagsschule wird nur dann eine lebendige und anregende Schule werden, wenn an dieser auch die Kinder der Mittel- und Oberschicht lernen. Nur dann, wenn auch die Kinder aus bildungsnahen Elterhäusern diese Schule besuchen, wird der politische Wille entstehen, diese Schulen so zu gestalten, dass diese wirklich eine fördernde Lernumwelt darstellen. Um es noch ein bisschen provokanter zu sagen: Nur wenn die Kinder der Bildungsminister(innen) diese gemeinsame Schule besuchen und diese nicht auf (teure) Privatschulen ausweichen können, wird der politische Wille entstehen, diese Schulen so zu gestalten, dass das konzeptionell in ihnen liegende Potenzial entwickelt werden kann. Nur dann werden Klavierunterricht und Tennis auch in der Ganztagsschule zum Standardangebot gehören und damit den Kindern aller Schichten zugänglich sein und nicht nur den Kindern, deren Eltern es sich monetär und zeitlich leisten können, dies privat zur Verfügung zu stellen.

6.2 …in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe und allen gesellschaftlichen Gruppen konzipiert sein

Gleichzeitig ist die gebundene Form der Ganztagsschule auch didaktisch sinnvoll, ermöglicht diese Form doch, Unterricht und sonstige Beschäftigungen, die zumeist auch auflockern und Konzentration wieder erhöhen, auf den ganzen Tag zu verteilen, um so Überforderungen der Kinder zu vermeiden. Nur so wird es möglich sein, ein sinnvolles Curriculum zu entwickeln, das die Kinder nicht überfordert.

Genauso ist diese Form sinnvoll, da nur hier wirklich pädagogische Förderung möglich ist und ein soziales Miteinander stattfindet. Wenn die Vermischung verschiedener sozialer und ethnischer Gruppen gewünscht wird, muss dafür auch ein Raum bestehen, in dem dies möglich ist. Dieser Raum entsteht nur sehr begrenzt im Unterricht und in den kurzen Pausen, sondern in erster Linie durch informelle Kontakte und eine gemeinsam verbrachte Freizeit.

Die Kritik an der gebundenen Form der Ganztagsschule in dem Sinne, dass dadurch der Einfluss der Familie geringer werde, erscheint etwas paradox. Zum einen ist es ja – gerade im Hinblick auf Kinder aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern – gerade angestrebt, den Einfluss des Elternhauses zu reduzieren, um somit die Chancen der Kinder zu erhöhen. Zum einen ist fragwürdig, inwieweit die unterstellte Familie (Mutter Essen kochend zu Hause) tatsächlich noch der Realität entspricht. Und letztlich stellt sich auch die Frage, warum die Reichsten der Reichen ihre Kinder in Internate geben, die den Einfluss der Familie weit stärker reduzieren, als dies eine Ganztagsschule vermag.

Würden diese das wirklich machen, wenn diese Form der Bildung ihren Kindern schaden würde?

Eine Ganztagsschule für alle ist genuin auf eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe angewiesen. Jugendhilfe soll dabei sehr breit gefasst werden und alle Formen von außerschulischer Bildung von Kirchengemeinde bis Sportverein, von Musikschule bis Schachzirkel umfassen. Diese Kooperation ist zum einen erforderlich, um ein ansprechendes, den Unterricht ergänzendes Angebot zu machen, das es Kindern und Jugendlichen attraktiv erscheinen lässt, im Schulgebäude zu verbleiben. Angebote, die sonst außerhalb der Schule stattfinden, mitunter kostenpflichtig sind und vor allem bei kleineren Kindern nur mit Unterstützung in der Regel durch die Mütter bewerkstelligt werden können, werden so selbstverständlicher Teil des Schul-

6.3 …auf reformpädagogische und sonstige alternative didaktische Konzepte zurückgreifen

alltags. An dieser Stelle müssen nicht nur die Schulen umdenken, sondern vor allem auch die Jugendhilfe, die sich bisher oft als Gegenpol zur Schule versteht.

Zum anderen ist eine gut entwickelte Schulsozialarbeit erforderlich, die mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung Konfliktsituationen zwischen den Schülern entgegen wirkt. Ohne eine solche flankierende Schulsozialarbeit sind die Bedenken vieler Eltern über Mobbing ihrer Kinder durch „Randalierer" durchaus begründet. Die angestrebte soziale Vielfalt in der Schule wird sich keinesfalls von allein regeln – warum sollten die Kinder diesbezüglich besser sein als die Gesellschaft, in der sie leben –, sondern erfordert flankierende Maßnahmen.

6.4 … über ein in sich differenziertes Curriculum verfügen, das praktische und theoretische Interessen unterschiedlich schwergewichtig fördert

Viel Widerstand gegen eine Ganztagsschule resultiert nicht zuletzt aus den eigenen negativen Erfahrungen mit dem Schulalltag. Die Lern- und Paukschule ist auch kaum das Konzept, das es verdient, auf den ganzen Tag ausgedehnt zu werden. Notwendig sind hier vielmehr alternative pädagogische Konzepte, wie sie beispielsweise in Form der Reformpädagogik seit Beginn des 20. Jahrhunderts parat liegen und inzwischen vielfach in der Praxis erprobt und weiterentwickelt wurden. Es ist nicht der Weg, teure und immer mehr private reformpädagogische Schulen zu entwickeln, die letztlich nur den Kindern der finanzkräftigen Eltern offen stehen, sondern diese Konzepte sollten die Basis für die Regelschulen werden. Nur mit alternativen Konzepten ist es möglich, dass die angeblich hochbegabten Kinder genauso gefördert werden können, wie eher lernschwache Kinder, die besonderer Förderung bedürfen. Notwendig ist dafür auch eine Verbesserung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses, das es auch ermöglicht entsprechend individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen. Bisher ist dieses Verhältnis in Deutschland deutlich schlechter als im OECD-Durchschnitt.

6.5 …frühzeitig an das Arbeitsleben und das Berufsbildungssystem heranführen und durch Integration praktischer Inhalte in den Lehrplan der Abwertung praktischer gegenüber theoretisch-intellektueller Arbeit entgegen wirken

Ohne Zweifel gibt es innerhalb der Kinder unterschiedliche Begabungen und Neigungen. An dieser Stelle wäre es sicherlich unangebracht ein „Einheitscurriculum" vorzusehen. Sinnvoll ist es vielmehr, verschiedene Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, die es den Kindern ermöglichen, entsprechend ihrer Neigungen und Interessen frühzeitige Vertiefungen vorzunehmen. Eine klassisch-altsprachliche Ausrichtung sollte hier genauso möglich sein wie eine Ausrichtung auf stärker handwerkliche Kompetenzen. Gemeinschaftsschule bedeutet nicht Einheitscurriculum. Im Gegenteil: Die geplante Gemeinschaftsschule erfordert eine sehr viel höhere Kompetenz im Umgang mit Verschiedenheit. Notwendig ist hier auch eine Gleichwertigkeit der verschiedenen Kompetenzen zu entwickeln in dem Sinne, dass geistig-intellektuelle Arbeit nicht mehr wert ist als handwerkliche Tätigkeiten.

Historisch gibt es die unterschiedlichsten Ansätze, wie versucht wurde, praktische Arbeit stärker in den schulischen Alltag zu integrieren. Angefangen von reformpädagogischen Konzepten der Arbeitsschule bis hin zum polytechnischen Unterricht im ehemaligen Ostblock. Bereits in der Weimarer Schulverfassung war der Versuch unternommen worden, praktische Tätigkeiten als verbindlich im Curriculum zu verankern – eine Forderung, der sich die Gymnasien jedoch schleunigst mit dem Argument der „geistigen Arbeit" als praktische Arbeit zu entledigen verstanden. Die Forderung, praktische Arbeit stärker im Unterricht zu integrieren, geht auf mehrere Überlegungen zurück:

Erstens ist praktische Arbeit ohne Zweifel ein wichtiger Teil menschlichen Lebens und menschlicher Kultur. Kinder möglichst früh und altersgemäß an diese heranzuführen ist somit Teil einer allgemeinen Menschenbildung.

Zweitens ist es gerade der Bereich der praktischen Arbeit, in dem Kinder aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern aufgrund ihrer Sozialisation in der Regel über besonders gute Kenntnisse verfügen. Auch solche Arbeit als Teil des schulischen Curriculums zu integrieren, führt zum einen zu einer Steigerung der Motivation für schulische Belange und indirekt auch zu verbesserten Schulleistungen, da dann auch die Bereiche benotet werden, in denen sie gegenüber Akademikerkindern im Vorteil sind.

6.6 …emanzipatorische Bildungsinhalte vermittelt.

Wesentlich ist für Bildungsprozesse nicht nur, wo und wie etwas vermittelt wird, sondern vor allem auch, was vermittelt wird. Hier ist es notwendig, sich immer wieder daran zu erinnern, dass das Ziel von Bildungsprozessen der/die mündige und kritische Bürger(in) sein sollte. Es kann nicht darum gehen, Schule und Bildungsprozesse dazu zu benutzten, Menschen zu produzieren, die sich möglichst kritiklos einfach in einen globalen Arbeitsmarkt integrieren lassen und bereit sind, die Interessen des globalen Finanzkapitals möglichst gut umzusetzen. Ziel von Bildung muss es vielmehr sein, die Entwicklung von Menschen zu fördern, die die sie umgebende Umwelt kritisch reflektieren und aktiv im Sinne von mehr Menschlichkeit und Mitbestimmung weiter zu entwickeln. Dieser alte emanzipatorische Bildungsgedanke klingt heute fast schon antiquiert. Das muss aber das eigentliche Ziel sein, warum wir bestrebt sind, Kindern aller Schichten gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Nur besser für die Interessen der Wirtschaft auszubilden, sollte nicht das Ziel von Bildungspolitik sein – jedenfalls nicht einer gewerkschaftlichen.

7. *Bildung angefangen von der frühkindlichen Bildung bis zum Abschluss der Hochschule soll kostenfrei werden bzw. bleiben. Sozial Schwachen können zusätzliche Unterstützungen (z.B. in Form von Stipendien) zur Verfügung gestellt werden.*

Bildung ist ein allgemeines Menschenrecht. Von daher sollte es auch Aufgabe des Staates sein, dieses Menschenrecht allen Menschen ohne Ansehen der sozialen Herkunft, der Rasse/Ethnie und des Geschlechtes zugänglich zu machen. In Deutschland haben wir derzeitig die paradoxe Situation, dass es heftige Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren gibt (was richtig und wichtig ist), aber nur schwache öffentliche Initiativen für eine Abschaffung der Elternbeiträge im Kindergarten, die in der Regel deutlich höher sind als die Studiengebühren. Falls überhaupt in einem der Bereiche öffentliche Mittel gekürzt werden, dann sollte dies gerade nicht der Bereich der frühkindlichen Bildung sein. In diesem Bereich werden die zentralen Weichen für das gesamte weitere Leben gestellt, so dass dieser Bereich der letzte, aber nicht der erste sein sollte, aus dem sich Bildungspolitik und -finanzierung zurückziehen. Selbiges gilt auch für das Lohnsystem. Betrachten wir die Einkommensdifferenzen zwischen Professor(inn)en und Studienrät(inn)en auf der einen Seite und den Erzieher(innen) auf der anderen Seite, ist diese Diskrepanz kaum zu vertreten. Jedenfalls nicht dann, wenn man die wichtige pädagogische Arbeit der Erzieher(inn)en genauso wertschätzt wie die Vermittlung von Fachwissen.

Unentgeltliche Bildung für alle bedeutet allerdings noch lange nicht Chancengleichheit, sondern wird immer die Kinder bevorzugen, die vom Elternhaus weitere ökonomische Unterstützung erhalten. Von daher ist ein Stipendiensystem unumgänglich, das diese sozial ungleichen Chancen – zumindest teilweise – zu kompensieren vermag.

8. *Die Übergänge zum Hochschulsystem müssen offen gestaltet werden. Der direkte Weg über die Schule muss genauso möglich sein wie der über den zweiten und dritten Bildungsweg. D.h. auch, dass berufliche Qualifikationen als Hochschulzugang berechtigen sollten und Leistungen, die außerhalb des Hochschulsystems erbracht wurden, anerkannt werden. Das erfordert von Seiten der Hochschulen auch didaktisch-methodische Konzepte, die der Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden gerecht werden.*

An dieser Stelle stellt sicherlich der EQR/DQR, so er tatsächlich annähernd in dieser Form umgesetzt würde, einen Meilenstein dar, ermöglicht dieser doch einen Vergleich der verschiedenen Qualifikationen und stellt eine Öffnung der Hochschule dar. Es geht dabei nicht darum die „Heilige Kuh Abitur" vollständig zu schlachten. Sicherlich sollte dies einer der möglichen Wege zur Hochschule bleiben. Aber eben nur einer. Gleichberechtigt daneben sollten Zugangswege über die Berufsausbildung stehen. Das steigert nicht nur die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in dem Sinne, dass diese im Hinblick auf den Hochschulzugang weniger keine Sackgasse darstellt, sondern bietet auch den Hochschulen – so sie offen dafür sind – ein völlig neues Studierendenklientel, das seine Erfahrungen in das Studium einbringen kann.

Dieses kreative Potenzial wird aber nur dann wirklich zum Tragen kommen, wenn auch die Hochschulen an dieser Stelle umdenken und didaktische und methodische Konzepte entwickeln, die diesen Berufs- und Lebenserfahrungen Wertschätzung entgegen bringen und diese nutzen.

Um diese Aussage etwas provokativer zu formulieren: Wir können die schönste Gemeinschaftsschule schaffen

9. *Notwendig sind Inhalte, Curricula und Didaktiken in allen Bildungsbereichen, die der Heterogenität der Lernenden (soziale Schicht, Ethnizität) Rechnung tragen. Allein strukturelle Reformen führen nicht automatisch zur Reduzierung sozialer Ungleichheit. Derartige Konzepte besitzen wir erst ansatzweise, so dass hier viel Forschung und Entwicklung notwendig ist.*

und dafür eine geradezu ideale Finanzierung finden. Diese Schule wird trotzdem nicht ohne weiteres dazu beitragen mehr Chancengleichheit zu schaffen, da die „subtilen Mechanismen der Macht" (Bourdieu) weiter wirkmächtig bleiben. Diese subtilen Mechanismen der Macht zeigen sich im „hidden curriculum" (versteckten Lehrplänen), in den Inhalten von Bildung, die in der Regel dominanzkulturell geprägt sind und von daher eher die Themen der weißen deutschen Mittelschicht abbilden als die von Randgruppen und sie zeigen sich in den (impliziten) Erwartungen der Lehrenden, die in der Regel selbst Angehörige der „Dominanzkultur" (Rommelspacher) sind. Die Inhalte der Bildung – egal inwieweit diese lediglich die Interessen der dominanten Gruppen der Gesellschaft widerspiegeln oder auch die Themen nicht dominanter Gruppen aufgreifen – bestimmen aber ganz wesentlich die Bereitschaft der Lernenden sich für diese zu interessieren und bei Interesse auch bessere Leistungen zu erreichen.

Wenn wir in dieser Richtung weiter kommen wollen, müssen wir das entwickeln, was Bourdieu vor mehreren Jahrzehnten als eine „rationale Pädagogik" bezeichnet hat. Bourdieu selbst ist die Umsetzung oder Entwicklung dieser „rationalen Pädagogik" schuldig geblieben und genau das ist eine der Stellen, wo wir bis heute weiteren Forschung- und Entwicklungsbedarf haben. Kurz: Wir müssen nicht nur darüber nachdenken, wie die nötigen finanziellen Mittel beschafft werden können, sondern wir müssen auch Konzepte (weiter) entwickeln, die diese Mittel sinnvoll nutzen.

Impressum
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Ressort 11 – ver.di-Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10 – 10179 Berlin

Verantwortlich
Petra Gerstenkorn

Bearbeitung
Dr. Roman Jaich
Stefan Müchler
Iris Todtenberg

Fotos
Stefanie Herbst

Satz
arago Consulting GmbH
Eschersheimer Landstraße 526-528
D-60433 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 405 683 52
E-Mail: info@arago-consulting.de
www.arago-consulting.de

Internet
http://biwifo.verdi.de/publikationen/
http://bildungspolitik.verdi.de/publikationen/

Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Besondere Dienstleistungen
Bildungspolitik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft